

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2004

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	3
	Abschnitt Finanzverwaltung	
01	Landessteuern	4
02	Allgemeine Bewilligungen	11
04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung	22
05	Staatliche Finanzierungshilfen	37
06	Bürgschaften im Wohnungsbau	40
09	Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben	44
15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen	47
16	Übrige Einnahmen und Ausgaben	52
17	Zukunftsoffensive Hessen	63
18	Versorgung	67
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	76
	Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich	
	Allgemeines	78
20	Allgemeine Zuweisungen	82
22	Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	89
24	Landesausgleichsstock	90
26	Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	93
30	Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	96
32	Zuweisungen für Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe	102
36	Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	105
41	Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaus	113
43	Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte	116
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	120
	Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)	
50	Zuweisungen an Gemeinden außerhalb des Steuerverbundes, soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	122
52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	125
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	130
	Abschluss des Einzelplans 17	132
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	134
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	136
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	139
III.	Aufstellung der landeseigenen und angemieteten Behördenzentren u. -häuser	153
IV.	Beteiligungen des Landes Hessen	163
V.	Wirtschaftsplan der Hessischen Lotterieverwaltung	166
VI.	Wirtschaftsplan des Freilichtmuseums Hessenpark	171
VII.	Wirtschaftsplan der Hessischen Staatsbäder	176
VIII.	Wirtschaftsplan des Hessischen Immobilienmanagement	183

Vorwort zum Einzelplan

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern, den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sowie die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichfonds und die Finanzierung des Datenverbundes. Er enthält ferner die Erträge und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 15 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2004	2003
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	13.968.590.000	13.308.570.000
1	Eigene Einnahmen	646.330.300	333.477.500
2	Übertragungseinnahmen	68.086.000	338.011.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	4.206.881.700	4.302.751.100
Gesamteinnahmen		18.889.888.000	18.282.809.600
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	431.700.600	433.950.500
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	54.199.300	54.327.600
	Ausgaben für den Schuldendienst	4.173.659.600	3.566.532.800
6	Übertragungsausgaben	4.361.002.200	4.434.056.700
7	Bauausgaben	-	70.000
8	Sonstige Investitionsausgaben	710.050.400	705.745.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	261.822.900	319.040.700
Gesamtausgaben		9.992.435.000	9.513.723.300
Zuschuss / Überschuss		8.897.453.000	8.769.086.300

C. Personalsoll

	Stellen			
	2004	davon Leerstellen	2003	davon Leerstellen
Beamte und Richter	--	--	--	--
beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--
Angestellte	--	--	--	--
davon Auszubildende	--	--	--	--
Arbeiter	--	--	--	--
davon Auszubildende	--	--	--	--
Zusammen	--	--	--	--

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Rahmen der Auflösung des Einzelplans 19 wurde das Kapitel 19 20 in den Einzelplan 17 integriert und unter dem neuen Kapitel 17 06 fortgeführt.

**Kapitel 17 01
Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 01 Landessteuern

Zu Kapitel 17 01:

Die Einnahmeansätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" und berücksichtigen außerdem die im Dezember 2003 verabschiedeten Gesetze zu Steuerrechtsänderungen und zum Subventionsabbau einschließlich der Einigung im Vermittlungsausschuss vom 16.12.2003.

E I N N A H M E N

Steuern und steuerähnliche Abgaben

A. Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage
(Landesanteil)

Zu 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach der Neufassung des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) vom 4.4.2001 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert am 17.06.2003 (BGBl. I S. 862) erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens aus dem Zinsabschlag. Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 v.H. an der Umsatzsteuer (nach Abzug eines Finanzierungszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung) nach § 1 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23.06.1993 (BGBl. I S. 944, 977), zuletzt geändert durch das Solidarpaktfortführungsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) beteiligt.

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz i.d.F. vom 06.08.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Art. 10 des Steuer- Euroglättungsgesetzes vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1799), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und des Zinsabschlags mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftsteuern wird von dem folgenden hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteil veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen 1000EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000EUR	v.H.	1000EUR	v.H.	1000EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	14 924 700	42,5	6 343 000	42,5	6 343 000	15	2 238 700
011 02	- 1 529 400	42,5	- 650 000	42,5	- 650 000	15	- 229 400
012 01 2)	976 500	42,5	415 000	42,5	415 000	15	146 500
013 01 2)	1 300 000	50,0	650 000	50,0	650 000	--	--
014 01 2)	1 400 000	50,0	700 000	50,0	700 000	--	--
014 02	100 000	50,0	50 000	50,0	50 000	--	--
017 01	416 000	46,15	192 000	53,85	224 000	--	--
018 01	2 929 500	44,0	1 289 000	44,0	1 289 000	12	351 500
018 02	-2 250 000	44,0	- 990 000	44,0	- 990 000	12	- 270 000

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundesamt für Finanzen.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundesamt für Finanzen.
Beträge teilweise gerundet.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
011 01 911	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -	6 343 000 000	6 630 000 000	6 692 676 362
011 02 911	Lohnsteuer - Zerlegung	-650 000 000	-640 000 000	-683 246 833
012 01 911	Veranlagte Einkommensteuer	415 000 000	130 000 000	326 318 892
013 01 911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	650 000 000	570 000 000	900 839 650
014 01 911	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -	700 000 000	-5 000 000	-794 926 073
014 02 911	Körperschaftsteuer - Zerlegung	50 000 000	260 000 000	629 664 375
015 01 911	Umsatzsteuer	3 012 000 000	2 830 000 000	2 890 592 263
Erläuterungen:				
Zu 015 01 und 016 01				
Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 FAG beträgt 50,4 v.H. nach Abzug des Vorabanteils für zusätzliche Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung (5,63 v.H.) und nach Abzug des Gemeindeanteils (2,2 v.H. des um den Abzug des Vorabanteils für die Rentenversicherung gekürzten Aufkommens).				
Titel 015 01 einschließlich Festbetrag in 2004 zur Gegenfinanzierung der Einnahmenverluste aus dem Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform 2005 auf 2004.				
015 02 911	Umsatzsteuerkürzung zugunsten des Fonds "Deutsche Einheit"	-197 000 000	-219 000 000	-224 901 550
Erläuterungen:				
Der Beitrag der Länder und ihrer Kommunen an den Zuschüssen, die vom Bund an den Fonds "Deutsche Einheit" zu leisten sind, ist in § 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" vom 25.6.1990 (BGBl. I S. 518, 533) zuletzt geändert durch Art. 8 Solidarpaktfortführungsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3961) geregelt. Der Beitrag der Länder wird unter den alten Ländern nach § 1 Abs. 2 und 3 FAG zu 50 v.H. nach der Einwohnerzahl und zu 50 v.H. im Verhältnis ihrer Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich verteilt und durch einen entsprechenden Anteil ihrer Umsatzsteuereinnahmen an den Bund abgeführt.				
016 01 911	Einfuhrumsatzsteuer	1 200 000 000	1 155 000 000	1 113 538 355
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.				
017 01 911	Gewerbsteuerumlage	224 000 000	300 000 000	199 551 131
Erläuterungen:				
Die Gemeinden führen nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) vom 4.4.2001 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des GFRG und des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 17.06.2003 (BGBl. I S. 862), im Austausch gegen ihren Anteil am Aufkommen der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer eine Umlage aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr ab. Der Umlagesatz beträgt nach § 6 Abs. 3 GFRG für 2003 78 v.H. des Istaufkommens an Gewerbesteuer. Hiervon erhält der Bund 36 v.H.-Punkte und das Land 42 v.H.-Punkte. Im Jahr 2004 beträgt der Umlagesatz 46 v.H.-Punkte, wovon der Bund 20 v.H.-Punkte und das Land 26 v.H.-Punkte erhält.				

**Kapitel 17 01
Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
017 02 911	Erhöhte Gewerbesteuerumlage	260 000 000	240 000 000	202 038 071
	Erläuterungen: Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanz- ausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 GFRG seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage ab. Auf Grund des § 6 Abs. 5 GFRG und der Verordnungen zur Festset- zung der Erhöhungszahlen vom 11.1.2002 (BGBl. I S. 424), vom 02.10.2002 (BGBl. I S. 4016) und vom 28.11.2003 (BGBl. I S. 2444) betragen die Umlagesätze als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" in den Jahren 2002 bis 2004 jeweils weitere 7 v.H.-Punkte. Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll dem Land. Hinweis auf Titel 015 02.			
017 03 911	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage .	54 570 000	108 530 000	106 850 017
	Erläuterungen: Ausgleichsbetrag aus der Ist-Abrechnung der kommunalen Beiträge zu den Folgekosten der Deutschen Einheit für das Jahr 2001 in 2003 und für 2002 in 2004.			
018 01 911	Zinsabschlag - ohne Zerlegung -	1 289 000 000	1 300 000 000	1 360 442 698
	Erläuterungen: Bund und Länder sind nach dem Zinsabschlaggesetz vom 09.11.1992 (BGBl. I S. 1853) am Aufkommen aus dem Zinsabschlag je zur Hälfte beteiligt. Nach § 1 des GFRG erhalten die Gemeinden vorweg 12 v.H. des Aufkommens.			
018 02 911	Zinsabschlag - Zerlegung	-990 000 000	-1 005 000 000	-1 026 718 016
	Erläuterungen: Die veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz vom 06.08.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Art. 10 des Steuer-Euroglättungsgesetzes vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1799), an andere Länder abzuführen. Die Gemeinden sind hieran mit 12 v. H. beteiligt; der Rest entfällt hälftig auf Bund und Land.			
Zwischensumme A (Tit. 011 01 bis 018 02)		12 360 570 000	11 654 530 000	11 692 719 342

B. Reine Landessteuern

051 01 911	Vermögensteuer	25 000 000	20 000 000	46 568 108
	Erläuterungen: Restaufkommen. Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögen- steuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.			
052 01 911	Erbschaftsteuer	280 000 000	395 000 000	215 355 989
053 01 911	Grunderwerbsteuer	--	--	13 152
	Erläuterungen: Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht (Restaufkommen).			
053 02 911	Grunderwerbsteuer	--	--	1 457 637

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
Erläuterungen:				
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz vom 17.12.1982 (BGBl. I S. 1777) mit Steuersatz 2 v.H (Restaufkommen). Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.				
053 03 911	Grunderwerbsteuer	450 000 000	420 000 000	494 833 431
Erläuterungen:				
Steuereingänge nach der Neufassung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418) zuletzt geändert durch Steueränderungsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3794-3806) mit Steuersatz 3,5 v.H. Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.				
054 01 911	Kraftfahrzeugsteuer	620 000 000	560 000 000	587 320 320
055 09 911	Totalisatorsteuer Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	1 000 000	1 000 000	930 517
056 01 911	Andere Rennwettsteuern	--	--	19 209
057 01 911	Lotteriesteuer	131 000 000	127 000 000	129 171 897
Erläuterungen:				
Lotteriesteueranteil an der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gemeinschaftlich durchgeführten Süddeutschen Klassenlotterie und Aufkommen aus anderen Lotterien, insbesondere aus dem Zahlenlotto, den Zusatzlotterien Spiel 77 und Super 6, den Oddset-Wetten sowie der Staatlichen Losbrieflotterie Hessen. Ab Haushaltsjahr 2004 einschl. Aufkommen aus der bisher getrennt veranschlagten Sportwettsteuer. Der Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei Kap. 17 16 - 123 01, der Überschuss aus den Sportwetten, dem Zahlenlotto und der Zusatzlotterien bei Kap. 17 16 - 123 02 und der Überschuss der Staatlichen Losbrieflotterie Hessen bei Kap. 17 16 - 123 07 ausgebracht.				
059 01 911	Feuerschutzsteuer -ohne Zerlegung-	54 000 000	56 000 000	15 019 447
Erläuterungen:				
Zu 059 01 und 059 02				
Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Art. 31 des Steuer-Euroglättungsgesetzes vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1807). Ab 2003 getrennte Veranschlagung von Bruttoaufkommen und der Zerlegung an andere Bundesländer. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 - ATG 71.				
059 02 911	Feuerschutzsteuer - Zerlegung	-28 000 000	-26 000 000	--
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 059 01.				
061 01 911	Biersteuer	28 000 000	28 000 000	29 297 506
069 01 911	Sonstige Steuern	--	--	--
Zwischensumme B (Tit. 051 01 bis 069 01)		1 561 000 000	1 581 000 000	1 519 987 214

**Kapitel 17 01
Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Weggefallene Titel

058 01	911	Sportwettsteuer	--	2 000 000	1 306 550
--------	-----	---------------------------	----	-----------	-----------

Erläuterungen:

Ab Haushaltsjahr 2004 wird das Steueraufkommen unter Titel 057 01 Lotteriesteuer gebucht.

233 01	699	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen:

Zu 233 01 und 333 01

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und des Aufbauhilfengesetzes vom 17.06.2003 (BGBl. Teil 1 S. 862) haben die Gemeinden in 2003 keine Zahlungen mehr zu leisten.

333 01	699	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 233 01.

Gesamteinnahmen	13 921 570 000	13 237 530 000	13 214 013 105
----------------------------------	----------------	----------------	----------------

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

613 01	911	Zuweisung aus dem Grunderwerbsteueraufkommen	150 000 000	140 000 000	165 777 413
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um vier Siebtel (bei Rechtsvorgängen, die mit 2 v.H. besteuert werden) der Einnahmen bei Titel 053 02 bzw. um ein Drittel (bei Rechtsvorgängen, die mit 3,5 v.H. besteuert werden) der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 053 03.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Grunderwerbsteuer-Zuweisungsgesetzes vom 25.03.1997 (GVBl. I S. 50) weist das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten vier Siebtel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer (Steuersatz 2 v.H.) und ein Drittel des Aufkommens nach Steuersatz 3,5 v.H. zu.

613 02	911	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen	123 600 000	139 400 000	132 299 999
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zuweisung zusätzlicher Umsatzsteueranteile des Landes zur teilweisen Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Familienleistungsausgleichs. Einschließlich der Abrechnung des Ausgleichsjahres 2000 im April 2003 von + 1 794 138 EUR und der des Ausgleichsjahres 2001 im April 2004 von -9 366 971 EUR gemäß § 46 a FAG.

**Kapitel 17 01
Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
634 01 699	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	--	68 334 000	--
	Erläuterungen: Zu 634 01 und 884 01: Beitrag des Landes nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19.09.2002, geändert durch Gesetz zur Änderung des GFRG und des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 17.06.2003 (BGBl. I S. 862), an den Fonds "Aufbauhilfe".			
685 09 549	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 96 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	960 000	960 000	893 296
	Erläuterungen: Zur Ausschüttung gelangen 96 v.H. des Aufkommens bei Kap. 17 01 - 055 09 (§ 16 Rennwett- und Lotteriegesetz i.d.F. vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2254), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 17.05.2000 (BGBl. I S. 715).			
685 11 549	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine	--	--	--
686 01 029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen . .	3 300	3 300	2 581
	Erläuterungen: Anteil des Landes Hessen an dem dem Staat Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches. Die Finanzministerkonferenz kam am 01.10.1992 überein, die Anteile der Länder neu aufzuteilen. Auf Bayern entfallen - wie bisher - 50 v.H. des Gesamtanteils und auf Hessen 9,39 v.H. der verbleibenden Hälfte.			
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
884 01 699	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	--	136 666 000	--
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 634 01.			
	Gesamtausgaben	274 563 300	485 363 300	298 973 288

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	13 921 570 000	13 237 530 000	13 214 013 105
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		13 921 570 000	13 237 530 000	13 214 013 105
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	274 563 300	348 697 300	298 973 288
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	136 666 000	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		274 563 300	485 363 300	298 973 288
Zuschuss/Überschuss		13 647 006 700	12 752 166 700	12 915 039 817

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 02 Allgemeine Bewilligungen

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	062	Rückzahlungen von Überzahlungen	600	600	3 068
119 46	062	Ersatzleistungen von Versicherungsunternehmen .	1 500 000	3 120 000	1 418 874
Erläuterungen:					
Vornehmlich Erstattungen von Versicherungsunternehmen auf Grund ihrer Regresspflicht bei Kraftfahrzeugunfällen.					
119 51	062	Vermischte Einnahmen	5 200	5 200	3 376
119 55	062	Einnahmen nach Jahresschluss aus Anlass der Rechnungsprüfung	--	--	--

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

272 01	261	Zuweisungen aus dem EG-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastrophenfällen Vgl. Vermerk bei Titel 681 03.	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Der EG-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlass von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

272 02	261	Zuweisungen der Europäischen Kommission zur Erweiterung der Europäischen Union in Deutschland Vgl. Vermerk bei Titel 545 01.	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

281 01	062	Erstattung von Beihilfeleistungen	682 000	400 000	396 125
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Beihilfeleistungen, die dem Landeshaushalt zu erstatten sind, werden hier zentral veranschlagt.
Mehr infolge des neu gegründeten Landesbetriebes Hessisches Baumanagement.

282 01	062	Kostenbeiträge aller Landesbetriebe des Landes Hessen	384 000	384 000	45 497
--------	-----	---	---------	---------	--------

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Ausgleichsbeiträge der Landesbetriebe für die in die Selbstversicherung des Landes übernommenen Vermögenswerte und Haftpflichtrisiken (siehe Titel 681 02) sowie Beiträge für die Übernahme ihrer Kraftfahrzeuge in die Globalunfallversicherung (siehe Titel 543 02).

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

Weggefallene Titel

119 31	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	--	--	2 338
--------	-----	--	----	----	-------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle wurde nach Kap. 02 01 umgesetzt.

119 32	013	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit Vgl. Vermerk bei Titel 529 02.	--	--	27 524
--------	-----	---	----	----	--------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle wurde nach Kap. 02 01 umgesetzt.

281 02	941	Erstattung der Beihilfeleistungen für bei den Universitätsklinika beschäftigte Bedienstete der Hochschulen	--	--	404 403
--------	-----	--	----	----	---------

Erläuterungen:

Der Titel wurde mit der Haushaltstelle 1702 - 281 01 zusammengelegt.

Gesamteinnahmen	2 571 800	3 909 800	2 301 204
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

441 59 941	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Zentraltitel) 1. Im Einzelnen sind nachzuweisen: 441 01 Landtag 441 02 Ministerpräsident 441 03 Ministerium des Innern und für Sport 441 04 Kultusministerium 441 05 Ministerium der Justiz 441 06 Ministerium der Finanzen 441 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 441 08 Sozialministerium 441 09 Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz 441 10 Hessischer Staatsgerichtshof 441 11 Hessischer Rechnungshof 441 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2. Vgl. Vermerk bei Titel 446 01.	190 000 000	192 783 000	180 654 470
Erläuterungen:				
Rechtsgrundlage ist die Hessische Beihilfenverordnung. Die Mittel werden den Ressorts nach dem notwendigen Bedarf zur Verfügung gestellt.				
Die Beihilfemittel für Landesbedienstete der Hessischen Staatstheater (Kap. 15 41, 42 und 43) und der Hessischen Tierseuchenkasse (Kap. 09 03) sind aus Verrechnungsgründen bei den aufgeführten Kapiteln gesondert veranschlagt.				
Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.				
443 01 941	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5 000 000	4 850 000	4 923 905
Erläuterungen:				
a) Unfallfürsorge nach den §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz sowie nach dem Hessischen Beamtengesetz.				
b) Tuberkulosenhilfe.				
443 02 941	Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter (Zentraltitel) Im Einzelnen sind nachzuweisen: 442 01 Landtag 442 02 Ministerpräsident 442 03 Ministerium des Innern und für Sport 442 04 Kultusministerium 442 05 Ministerium der Justiz 442 06 Ministerium der Finanzen 442 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 442 08 Sozialministerium 442 09 Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz 442 10 Hessischer Staatsgerichtshof 442 11 Hessischer Rechnungshof 442 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2 600	2 600	--

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: § 92 Abs. 2 und § 215 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz i.V.m. dem Runderlass des Hessischen Ministers der Finanzen vom 07.03.1968 (StAnz. S. 564, 611) und dem Runderlass des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 09.03.1970 (StAnz. S. 704). Die Kapitel, bei denen Unterstützungsmittel aus Verrechnungsgründen gesondert veranschlagt werden, sind in der Erläuterung zu Titel 441 59 zusammengestellt.

446 01	018	Beihilfen an Versorgungsempfänger	200 000 000	194 466 000	180 317 872
Die Titel 441 59 und 446 01 sind gegenseitig deckungsfähig.					

Erläuterungen:

Beihilfen an Versorgungsempfänger; siehe auch Titel 441 59.

453 61	941	Fahrtkostenzuschüsse an Bedienstete in Ausbildung	5 000	5 000	9 001
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Fahrtkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nach dem Erlass des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 28.02.1997 (StAnz. S. 875).

461 01	981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben . . .	13 058 000	12 326 000	--
1. Die Verteilung auf die Einzelpläne erfolgt durch das Ministerium der Finanzen.					
2. Vgl. Vermerk bei ATG 71.					

Erläuterungen:

Die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung unter Nutzung von SAP R/3 erfordert die Ausbildung, Weiterqualifizierung und Einsatz von Personalressourcen der hessischen Landesverwaltung im Umfang von insgesamt bis zu 426 freigestellten Projektmitarbeitern im Jahr 2003.

Unter Anreizgesichtspunkten werden dafür zentral 13.058.000 EUR veranschlagt. Auf der Basis vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter ist für jeden freigestellten Mitarbeiter ein Betrag in Höhe von max. 33 000 EUR vorgesehen; der Betrag für anteilig freigestellte Mitarbeiter reduziert sich entsprechend.

Nach Meldung der Ressorts wird diesen pro freigestelltem Mitarbeiter der jeweils in Betracht kommende Betrag zur Verstärkung ihres Personalbudgets zur Verfügung gestellt. Erfolgt die Personalgestellung nicht im erforderlichen Umfang, ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, aus den insoweit nicht in Anspruch genommenen Mitteln Ersatzpersonal zu finanzieren.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 61 012	Aus- und Fortbildung Erläuterungen: Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten ressortübergreifenden Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Reisekosten sowie Honorare und Kosten für wissenschaftliche Betreuung und Beratung: a) Landeseinheitliches Fortbildungskonzept und Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der Verwaltungsreform einschließlich Reform des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, b) Führungsförderung/Führungskräfteentwicklung einschließlich der Führungskollegs Hessen und Speyer, c) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Trainee-Konzept der Landesregierung (Mentoring, Fortbildung für Nachwuchskräfte), d) Fortbildung zum Themenbereich Europäische Union: Lehrgänge, EU-Volontariate, Beamtenaustauschprogramme, e) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierung, f) ressortübergreifende Seminare und Lehrgänge, g) ergänzende Maßnahmen für den Bereich der Schwerbehindertenfortbildung/Fortbildung im Schwerbehindertenrecht, h) Internationale Fortbildung: Französisch-hessische und britisch-hessische Tagungen, Sprachfortbildung, i) Wirtschaftsvolontariate für Bedienstete des Landes Hessen.	1 020 000	1 000 000	899 957
525 64 012	Aus- und Fortbildung Erläuterungen: Maßnahmen für den beruflichen (Wieder-)Einstieg von Frauen sowie Betreuungskosten von Kindern unter zwölf Jahren oder nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen nach § 11 Abs. 3 des Gleichberechtigungsgesetzes.	125 000	125 000	121 067
526 01 314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . Erläuterungen: Bund und Länder sind übereingekommen, die Beihilfefähigkeit von Leistungen der Psychotherapie von dem Ergebnis eines Voranerkennungsverfahrens abhängig zu machen. Der Ansatz ist geschätzt.	84 000	84 000	113 685
526 02 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . .	50 000	10 000	46 513
527 01 019	Reisekosten Erläuterungen: Gem. Nr. 6.6 der Richtlinien zur Förderung der Rotation der Beschäftigten des höheren Dienstes in der Landesverwaltung (Mobilitäts-RL) vom 1. April 2003 (StAnz. S. 2042 sind die durch die Rotation veranlassten Nebenkosten hier zentral veranschlagt. Aus diesem Titel können auch Kosten für Trennungsgeld und ggf. Prämien gezahlt werden.	100 000	40 000	--
529 03 019	Zur Verfügung des Ministers der Finanzen für besondere oder unvorhergesehene Ausgaben	4 600	4 000	3 886

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST												
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR												
538 01 011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 1. Aus diesem Titel können auch persönliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 2. Für den selben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Titeln geleistet werden. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung	1 179 400	1 275 000	965 191												
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Haushaltsjahr</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">EUR</td> </tr> <tr> <td>2005</td> <td style="text-align: right;">500 000</td> </tr> <tr> <td>2006</td> <td style="text-align: right;">300 000</td> </tr> <tr> <td>2007</td> <td style="text-align: right;">--</td> </tr> <tr> <td>2008ff</td> <td style="text-align: right;">--</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtverpflichtung</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">800 000</td> </tr> </table>	Haushaltsjahr	EUR	2005	500 000	2006	300 000	2007	--	2008ff	--	Gesamtverpflichtung	800 000			
Haushaltsjahr	EUR															
2005	500 000															
2006	300 000															
2007	--															
2008ff	--															
Gesamtverpflichtung	800 000															
	Erläuterungen: Finanzierung der Aufwendungen des Landes für das Regionale Dialog-Forum, das als Ergebnis des Mediationsverfahrens Flughafen Frankfurt am Main eingerichtet wurde.															
538 02 011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen Erläuterungen: Für die Zusammenführung der Sprach- und Datenkommunikation.	--	300 000	--												
543 02 062	Kosten für die Globalunfallversicherung der Fahrer landeseigener Kraftfahrzeuge Erläuterungen: Versicherungsschutz (für Fahrer und Insassen) wird nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) vertragsgemäß für alle Unfälle auf Dienstfahrten gewährt. Haftpflichtschäden werden durch die Selbstversicherung gedeckt (vgl. Titel 681 02).	26 000	26 000	24 134												
545 01 019	Veranstaltungen der Landesregierung Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen bei 272 02 geleistet werden.	946 100	942 300	717 800												
	Erläuterungen: Aus diesen Mitteln ist der außergewöhnliche Aufwand für Staatsbesuche sowie für Empfänge und Veranstaltungen der Landesregierung zu bestreiten. Aus dem Ansatz werden auch die Aufwendungen für Veranstaltungen und andere Aktivitäten des Landes Hessen, die der Förderung der interregionalen Zusammenarbeit dienen, bestritten.															
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)																
681 02 062	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Haftpflichtrisiken	1 600 000	1 600 000	1 465 250												
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden Schadenersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung gezahlt (siehe VV Nr. 12 zu § 34 LHO).															
681 03 261	Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände Mehrausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	500 000	500 000	102 567												

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden von erheblichem Umfang vorgesehen.

Die Finanzhilfen des Landes erfolgen nach den Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden vom 20.02.1992 (StAnz. S. 628).

685 03	871	Zuschüsse für die Aktion "Vorbildliche Bauten im Land Hessen"	20 000	20 000	20 000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat partnerschaftlich die Trägerschaft dieses Projektes übernommen und beteiligt sich an den Kosten der Auslobung des Architekturpreises. Den überwiegenden Anteil trägt die Architektenkammer Hessen.

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Maschinelle Aufbereitung

1. Die Ausgabeteilgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit der Ausgabeteilgruppe 71.
2. Die Mittel sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben für die Einführung und Betrieb einer landesweiten SAP R/3-Umgebung. Zentrale Ausgaben für den laufenden Betrieb der automatisierten Haushaltsverfahren Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung und deren Ersatz durch die landesweite Einführung von SAP R/3-Software. Nach Umsetzung des Migrationskonzeptes "Altverfahren" können Betriebskosten zzgl. eines Optimierungsgewinns aus den Anwendungskosten der Altverfahren eingespart werden.

511 69	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	393 000	325 000	46 597
--------	-----	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Post- und Fernmeldegebühren, Leitungskosten, Kosten für Instandsetzung und Ergänzungen der Ausstattung, Geschäftsbedarf, DV-Verbrauchsmaterial, Ausstattungsgegenstände für die Projekte NVS, HAV und HvHe.

517 69	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	260 000	134 700	--
--------	-----	--	---------	---------	----

Erläuterungen:

Bewirtschaftung von NVS-Projekträumen.

518 69	062	Mieten und Pachten	18 000	15 000	39 853
--------	-----	------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anmietung von Büroräumen und Gerätemiete für das Projekt NVS.

525 69	062	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1 368 600	1 762 000	522 158
--------	-----	--	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Schulung der NVS-Projektmitarbeiter, zentrale Schulung der Mitarbeiter der Ressorts für die Verfahren Haushaltsplanaufstellung "HAV" und Haushaltsvollzug Hessen "HvHe".

538 69	062	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	17 581 600	10 791 100	10 534 976
--------	-----	--	------------	------------	------------

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Pflege der SAP-Software, Betrieb SAP-Rechenzentrum, Dienstleistung SAP AG, Dienstleistung HZD, Benutzerentgelte für die Verfahren HAV und HvHe.

547 69	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
812 69	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1 003 300	280 000	518 001

Erläuterungen:

Beschaffung, Ergänzung der Hard- und Software, CeBIT 2004.

Summe Titelgruppe 69	20 624 500	13 307 800	11 661 585
--------------------------------	------------	------------	------------

Titelgruppe 71

Reform des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

1. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Ausgabetitelgruppe 69.
2. Die Ausgabetitelgruppe kann zu Lasten 17 02 - 461 01 verstärkt werden.
3. Im Falle der Vorfinanzierung der Einführung des SAP-Landesreferenzmodells Human Resource (ENVS HR-Personalwesen) können in die betroffenen Einzelpläne Mittel umgesetzt werden.
4. Die Mittel sind übertragbar.
5. Für die Beratung der Ressorts dürfen auch Haushaltsmittel der Einführungsprojekte (Mandanten) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Aus den Personalausgabenbudgets der Einführungsprojekte (Mandanten) können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zusätzliche Geldprämien gezahlt werden.

Zu Titelgruppe 71:

Ab dem Haushaltsjahr 2000 bis zum Jahr 2008 soll die bisherige kamerale Haushaltsführung auf eine ergebnisorientierte Haushaltssteuerung umgestellt werden. Dazu wird landesweit die doppelte Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung sowie entsprechendem Controlling mit leistungsorientierter Mittelzuweisung eingeführt.

Die Mittel sind vorgesehen für die auf das Jahr 2004 entfallende externe Beratung der Ressorts bei der flächendeckenden Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3, die damit verbundene wissenschaftliche Begleitung dieses Projekts sowie die zentrale Beratung der beim Ministerium der Finanzen eingerichteten Gesamtprojektleitung und den Zentralen Koordinierungskreis.

Aus den Mitteln können auch Aufwendungen für die Ausbildung und den Einsatz landeseigener Mitarbeiter/innen als Ersatz für externe Berater geleistet werden. Die Personaleinstellung erfolgt durch das HCC, dem die Aufwendungen erstattet werden.

459 71	011	Prämien	300 000	300 000	133 034
--------	-----	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, die sich im Zuge der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung besonders bewähren, ist probeweise die Gewährung einer Geldprämie vorgesehen. Einzelheiten nach einer Richtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
538 71 011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen Verpflichtungsermächtigung	29 960 000	35 202 000	23 000 000
	Haushaltsjahr EUR			
	2005 28 000 000			
	2006 25 000 000			
	2007 25 000 000			
	2008ff 10 000 000			
	Gesamtverpflichtung 88 000 000			
547 71 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	652
812 71 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	--	--	--
981 71 991	Abführung an Kapitel 06 16 - 381 03	--	--	--
	Erläuterungen: Die Ausbildung und der Einsatz landeseigener Mitarbeiter/innen als Ersatz für externe Beratung erfolgt durch das HCC, dem die Aufwendungen erstattet werden.			
	Summe Titelgruppe 71	30 260 000	35 502 000	23 133 686

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Titelgruppe 72
Personalvermittlungsstelle (PVS)

Zu Titelgruppe 72:

Die zum 1. Januar 2000 im Hessischen Ministerium der Finanzen eingerichtete Personalentwicklungsbörse (PEB) wird in eine Personalvermittlungsstelle (PVS) umgewandelt. Diese soll die Vermittlung des auf Grund des Zukunftssicherungsgesetzes benannten Überhangpersonals durchführen.

Die Mittel sind sowohl für die noch abzuwickelnden Vermittlungen nach dem Verfahren der PEB als auch für die den Personen zustehenden Prämien nach dem neuen Verfahren der PVS sowie für vermittlungsfördernde Qualifizierungsmaßnahmen der betroffenen Personen vorgesehen.

459 72	012	Prämien	1 500 000	3 809 900	93 936
547 72	012	Vermischter Sachaufwand	100 000	100 000	11 803
671 72	012	Erstattungen an öffentliche Unternehmen im In- land	--	--	--
981 72	991	Abführung an andere Einzelpläne	--	--	2 399 727
Summe Titelgruppe 72			1 600 000	3 909 900	2 505 466

Weggefallene Titel

529 02	013	Zur Verfügung der Landesregierung zur Förderung der Information über das Land und seine staatli- chen Aufgaben	--	1 370 000	1 109 471
--------	-----	--	----	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Haushaltstelle wurde nach Kap. 02 01 - 529 03 mit 1.124.200 EUR und nach Kap. 02 05 - 685 02 mit 180.000 EUR umgesetzt.

Gesamtausgaben			466 205 200	464 448 600	408 795 506
---------------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 505 800	3 125 800	1 455 180
2	Übertragungseinnahmen	1 066 000	784 000	846 024
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	2 571 800	3 909 800	2 301 204
4	Personalausgaben	409 865 600	408 542 500	366 132 217
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	53 216 300	53 506 100	38 157 743
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	2 120 000	2 120 000	1 587 817
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 003 300	280 000	518 001
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	2 399 727
	Gesamtausgaben	466 205 200	464 448 600	408 795 506
	Zuschuss/Überschuss	-463 633 400	-460 538 800	-406 494 301

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
121 13 411	Einnahmen aus der Stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen Vgl. Vermerk bei Titel 884 02.	14 752 500	12 428 300	9 942 582
Erläuterungen: Das Land hat das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (Gesetz vom 17.12.1998, GVBl. I S. 582) als Stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die hierfür von der Bank zu zahlende Vergütung wird an dieser Stelle ver- einnahmt und bei Titel 884 02 dem Sondervermögen zugeführt.				
121 21 529	Ländliche Siedlung	--	--	--
121 23 856	Lotterie, Lotto, Toto	2 300 000	2 300 000	2 160 519
Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtlich auszuschüttende Bilanzgewinn 2003 der Lotterie- und Treuhandgesellschaft mbH Hessen. Der Gewinnanteil des Landes an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei Kap. 17 16 - 123 01 veranschlagt.				
121 31 859	Andere Beteiligungen	2 914 000	2 220 100	3 969 614
Erläuterungen: Siehe Anlage IV.				
121 32 859	Gewinn der Fraport AG	10 360 000	--	10 378 588
Erläuterungen: Dem Ansatz liegt das sich abzeichnende Jahresergebnis 2003 der Fraport AG zugrunde.				
121 33 859	Gewinn der HIM GmbH Wiesbaden	--	1 114 700	1 038 562
Erläuterungen: Weniger entsprechend dem zu erwartenden Jahresergebnis 2003.				
n e u				
124 02 859	Nutzungsentgelt des Landesbetriebes Hessisches Immobilienmanagement	18 597 100	--	--
Erläuterungen: Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen überlassen Ressorts dem Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement (HI) Dienstliegenschaften zur Nutzung im Rahmen des Mieter-/ Vermieter-Modells. Im Gegenzug hat der Landesbetrieb HI ein Nutzungsentgelt an das Land zu entrichten, das hier zentral veranschlagt ist.				
124 03 859	Nutzungsentgelt des Landesbetriebes Hessisches Immobilienmanagement Das Land stellt dem Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement kein oder ein reduziertes Nutzungsentgelt für die Teile von Behördenzentren und -häusern in Rechnung, die auf Grund von Haushaltsvermerken bei Ausgabentitelgruppe 80 unentgeltlich oder verbilligt zur Nutzung überlassen sind.	36 366 500	32 954 500	34 013 513
Erläuterungen: Dem Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement sind die Behördenzentren, Behördenhäuser und das Allgemeine Grundvermögen zur Nutzung überlassen. Da für die Behördenzentren und Behördenhäuser das Mieter-/Vermieter-Modell eingeführt ist, entrichtet der Landesbetrieb ein Nutzungsentgelt.				

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

131 01 871	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten (Zentraltitel)	30 000 000	20 000 000	7 269 707
------------	--	------------	------------	-----------

1. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die bisherige Jugendbildungsstätte Dörnberg für soziale oder gemeinnützige Zwecke verbilligt zu veräußern oder verbilligt im Erbbaurecht zu vergeben.
2. Bei dieser Haushaltsstelle können Ausgaben zur Ablösung von Grundstücksbelastungen sowie zur Durchführung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei Bodenverunreinigungen, zu denen das Land rechtlich verpflichtet ist, geleistet werden.
3. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, zur Sicherstellung von Kinderbetreuung die Liegenschaft Breslauer Ring 2 in Hochheim verbilligt an die Stadt Hochheim und die Liegenschaft Elisabethenstraße 59 in Langen verbilligt an die Stadt Langen zu veräußern.
4. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Liegenschaft Paulinenstrasse 7 in Wiesbaden verbilligt für Zwecke einer Bildungseinrichtung zu veräußern.
5. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, einen ca. hälftigen Anteil der Liegenschaft Frankfurter Strasse 2 (mit Kutscherhaus) in Wiesbaden verbilligt an kommunale Spitzenverbände oder eine von ihnen beauftragte Gesellschaft zur Errichtung eines Hauses der Kommunalen Selbstverwaltung zu veräußern.
6. Aus dieser Haushaltsstelle dürfen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ausgaben zur Grundstücksentwicklung, insbesondere für Erschließungs und Entwicklungsmaßnahmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen, die bei der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (Kap. 07 20), den Hauptabteilungen "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz" bei den Landräten als Behörden der Landesverwaltung aus der Abwicklung der Restkaufgelder aus dem Verkauf von Grundstücken des ehemaligen Kammervermögens (Kap. 09 13), der Domänenverwaltung (Kap. 09 34), dem Landesbetrieb Hessen-Forst (Kap. 09 60), der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (Kap. 09 35), der J.W.Goethe-Universität Frankfurt am Main anlässlich der Veräußerung von Liegenschaften -Altstandort- (Kap. 18 22) und der Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale - Landestreuhandstelle, Frankfurt am Main (Kap. 17 06), anfallen, sind bei den aufgeführten Kapiteln gesondert veranschlagt.
Vgl. auch Titel 821 01.

ne u

131 02 871	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden Übersteigen die Erlöse den Ansatz, werden 20 v.H. des Mehrerlöses der Zukunftsoffensive Kap. 17 17 zugeführt und 80 v.H. zur Reduzierung der Neuverschuldung verwendet.	145 000 000	--	--
------------	---	-------------	----	----

Erläuterungen:

Veräußerung von Immobilien, die bei fortwährendem Unterbringungsbedarf ohne Rückkaufverpflichtung angemietet werden.

ne u

133 01 872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen .	250 000 000	--	--
------------	---	-------------	----	----

Erläuterungen:

Veräußerung der Anteile des Landes an der Wohnstadt GmbH, Kassel.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

neu

133 02 872 **Erlöse aus der Veräußerung von Kapitalvermögen** -- -- --
Vgl. Vermerk bei Titel 831 08.

133 09 872 Sonstige Erlöse aus der Veräußerung von
Beteiligungen und Kapitalvermögen 25 500 122 700 000 12 500

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Abwicklung der Hessischen Kultur GmbH i.L.

**Zinseinnahmen von öffentlichen
Unternehmen (161 01 bis 161 04);
sonstige Zinseinnahmen**

161 01 749 Schienenverkehr 1 018 600 1 207 000 1 959 877

Erläuterungen:**Zu 161 01/181 01, 161 04/181 04 und 182 03**

Zinseinnahmen und Rückflüsse von Darlehen, Hypotheken und dgl., so-
weit nicht die Einnahmen zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungs-
wesens verwendet werden.

a) Darlehensschuldner b) Darlehenszweck	Darlehens- betrag in EUR	Zinseinnahmen 2004 in EUR	Darlehensrück- flüsse 2004 in EUR
--	--------------------------------	---------------------------------	---

Zu 161 01 und 181 01:			
a) Hessische Landesbahn GmbH, Wiesbaden	7 838 157,20	1 018 600,00	--
b) Liquiditätshilfe - Stand: 01.02.2003			

Zu 161 04 und 181 04:			
a) Deutsche Lufthansa AG, Köln	219 278,60	3 936,70	44 595,12
b) Wohnungsbauten für Betriebsangehörige - Stand: 31.12.2003			

Abgerundet:		3 900,00	44 500,00
-------------	--	----------	-----------

Zu 182 03:			
a) Gewerbliche Betriebe	52 560,61	--	--
b) Darlehen zur Abwicklung der Katastrophenschäden an gewerblichen Betrie- ben im Sommer 1967 - Stand: 31.12.2003			

161 04 872 Sonstige Unternehmen 3 900 5 000 7 722 252

**Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen
Bereich; Darlehensrückflüsse aus
sonstigen Bereichen**

181 01 749 Schienenverkehr -- -- --
Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Hessischen
Landesbahn GmbH gewährte Darlehen in Eigenkapital
umzuwandeln.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
181 04 872	Sonstige Unternehmen	44 500	43 400	42 425
182 03 635	Maßnahmen zur Abwicklung von Katastrophenschäden bei Handwerk und Kleingewerbe	--	--	--
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
381 03 991	Zuführung aus Kap. 17 17 - 981 71 Siehe Vermerk bei Titel 831 06.	5 113 000	5 113 000	5 113 000
Weggefallene Titel				
111 11 871	Verwaltungsgebühren	--	--	--
Erläuterungen: Es fallen keine Verwaltungsgebühren mehr an.				
119 69 016	Vermischte Einnahmen	--	--	47 515
Erläuterungen: Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.				
129 01 169	Sonstige Einnahmen	--	850 000	127 728
Erläuterungen: Die Einnahme wurde einmalig im Haushaltsjahr 2003 veranschlagt.				
131 03 871	Erlöse aus der Übertragung der Gewährträgeranteile an den öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten	--	2 556 400	2 556 459
Erläuterungen: Die letzte Rate war im Haushaltsjahr 2003 veranschlagt.				
132 02 062	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	--	--	--
Erläuterungen: Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.				
161 12 872	Sonstige Zinseinnahmen und Kosten	--	--	--
Erläuterungen: Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.				
162 03 635	Maßnahmen zur Abwicklung von Katastrophenschäden bei Handwerk und Kleingewerbe	--	--	--
Erläuterungen: Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.				
235 01 016	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes	--	--	--
Erläuterungen: Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.				

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

381 02 991	Zuführungen aus Kap. 09 02 - 981 76	--	70 000	75 066
------------	---	----	--------	--------

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.

Gesamteinnahmen	522 106 000	211 563 700	96 469 257
----------------------------------	-------------	-------------	------------

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 871	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	500 000	600 000	9 280
------------	--	---------	---------	-------

Erläuterungen:

Insbesondere für Gutachten zur Bewertung von Anteilen an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

682 01 873	Zuschuss an die Kerckhoff-Stiftung	112 500	112 500	112 500
------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Auf Grund eines Beschlusses des Landtags des Volksstaates Hessen vom 28.03.1930 hatte das Staatsbad Bad Nauheim der Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim für das von der Max-Planck-Gesellschaft betriebene Kerckhoff-Institut Heizdampf und elektrische Energie unentgeltlich zu liefern.

Als Ausgleich für die unentgeltliche Energielieferung erhält das Staatsbad Bau Nauheim aus dem Landeshaushalt einen entsprechenden Zuschuss aus diesem Haushaltstitel. Dadurch wird der Landesbetrieb von der satzungsfremden Verpflichtung entlastet.

Mit Wirkung vom 01.01.1968 an ist die unentgeltliche Lieferverpflichtung durch vertragliche Vereinbarung vom 04.03.1969 auf bestimmte Höchstmengen begrenzt worden. Darüber hinaus gehende Abnahmemengen werden dem Institut nach dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.

Durch den Verkauf der betriebseigenen Energiebetriebe an zwei Versorgungsunternehmen im Jahre 2003 ist das Staatsbad nunmehr neben dem Fremdbezug von elektrischer Energie auch auf Fremdbezug von Dampf angewiesen, um die ihm obliegenden Lieferverpflichtungen erfüllen zu können.

682 03 859	Abwicklungskosten für die ehemalige Blista EHG Gemeinnützige Gesellschaft für Elektronik und Hilfsmittel mbH, Marburg	530 000	400 000	118 675
------------	---	---------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Abwicklungskosten aus der Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Blista EHG zum 30.06.1994 an die Nachfolgegesellschaft Blista Brailletec Gemeinnützige GmbH für Blinden- und Sehbehindertentechnik Marburg (Erstattung von Aufwendungen für unkündbare Mitarbeiter, die Anspruch auf Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis des Landes haben, sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Altkredite).

Die Mittel können auch zur Ablösung von Verbindlichkeiten verwendet werden, die bereits vor dem Ausscheiden des Landes zum 30.06.1994 bestanden haben.

685 01	873	Zuwendung an die Hessische Kulturstiftung	503 900	526 400	1 093 700
--------	-----	---	---------	---------	-----------

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung erfolgt eine Abführung von Haushaltsmitteln in Höhe der Einnahmen des Landes im Haushaltsjahr 2002 bei Titel 119 52.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

821 01	871	Grunderwerb Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.	3 000 000	5 000 000	--
--------	-----	--	-----------	-----------	----

Erläuterungen:

Für den Erwerb von Grundstücken, insbesondere von Baugelände zur Errichtung neuer bzw. Erweiterung bestehender Behördenzentren, Behördenhäuser und Dienstgebäude.

neu

831 01	699	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland . .	8 500	--	--
--------	-----	---	-------	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, die noch ausstehende Einlage des Landes auf den Anteil am Stammkapital der documenta und Museums Fridericianum Verantaltungs GmbH in Höhe von 5.800 EUR einzuzahlen.

Darüber hinaus können zur Anpassung des Kapitals an durch fünfzig teilbare Beträge Stammkapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung in geringfügiger Höhe erforderlich werden.

neu

831 02	699	Erwerb einer Beteiligung an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Verpflichtungsermächtigung	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Haushaltsjahr	EUR
2005	5 000 000
2006	3 750 000
2007	3 750 000
2008ff	7 500 000
<hr/>	
Gesamtverpflichtung	20 000 000

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass eine Beteiligung an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH erfolgen soll.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
831 06 323	Zuschuss an die Waldstadion Frankfurt am Main Besitzgesellschaft mbH Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 03 geleistet werden.	5 113 000	5 113 000	5 113 000
	Erläuterungen: Das Land leistet jährlich bis 2005 einen Zuschuss an die Waldstadion Frankfurt am Main Besitzgesellschaft mbH.			
831 07 859	Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen, die die Förderung des Wohnungsbaues zum Ziel haben	--	66 350 000	--
	neu			
831 08 872	Erwerb von Beteiligungen Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 133 02 ge- leistet werden.	--	--	--
	neu			
884 01 411	Abführung von Gewinnen aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des so- zialen Wohnungsbaues zum Ziel haben, an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zu- kunftsinvestitionen"	--	--	--
	Erläuterungen: Auf Grund der Änderung des Sondervermögensgesetz findet keine Ab- führung mehr statt.			
	neu			
884 02 411	Abführung der Einnahmen aus der Stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen an das Son- dervermögen "Wohnungswesen und Zukunfts- investitionen" Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 121 13 ge- leistet werden.	14 752 500	--	--
891 01 835	Zuschuss an die Fraport AG im Zusammenhang mit der Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem	12 000 000	8 300 000	1 479 740
	Erläuterungen: Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Luftstreitkräften der Vereinigten Staaten in Europa, der Fraport AG, dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 27.07.1999 eine Vereinbarung über die Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung Gateway Gardens sowie die Durchführung und Finanzia- rung von Baumaßnahmen auf den Luftwaffenstützpunkten Spangdahlem und Ramstein abgeschlossen. Eine von den Vertragsparteien eingesetzte technische Arbeitsgruppe hat für die Kosten der Ausbaumaßnahmen in Ramstein und Spangdahlem einen Betrag von 372 Mio. EUR ermittelt. An diesen Kos- ten beteiligen sich der Bund mit einem Betrag von max. 62,6 Mio. EUR, die Stadt Frankfurt mit einem Betrag von max. 46,0 Mio. EUR, die NATO mit einem Betrag von mindestens 80,5 Mio. EUR, die Fraport AG mit einem Betrag von max. 129,8 Mio. EUR, das Land Rheinland-Pfalz mit einem Betrag von max. 17,3 Mio. EUR und das Land Hessen mit einem Betrag von max. 35,8 Mio. EUR.			
891 02 835	Zuschuss an die Flughafen-Hahn GmbH zum bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens Frankfurt-Hahn, Lautzenhausen/Hunsrück	4 000 000	--	--

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie die Flughafenbetreiber Fraport AG und Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH streben den weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens Frankfurt-Hahn als internationalen Verkehrsflughafen für Personenverkehr und Fracht an.

Sie sehen in der engen Kooperation der Flughäfen Frankfurt am Main und Frankfurt-Hahn eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung des Luftverkehrs im Rhein-Main-Gebiet und haben sich hierüber im November 2002 in einer Absichtserklärung verständigt, der Anfang kommenden Jahres eine verbindliche Vereinbarung folgen wird.

Das Land Hessen beteiligt sich danach an der Finanzierung der in den nächsten fünf Jahren notwendigen Investitionen zur Weiterentwicklung der flugbetrieblichen Infrastruktur des Flughafens Frankfurt-Hahn bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR. Diese Mittel sollen in fünf gleichen Jahresraten, beginnend ab 2004, geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

ne u

981 01	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	--	--	--
		Vgl. Vermerk bei Titel 131 02.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorsorglich zur Abführung eines eventuellen Mehrerlöses ausgebracht, der der Zukunftsoffensive Kapitel 17 17 zugeführt wird.

Vgl. Erläuterung bei Titel 131 02.

Titelgruppen

Titelgruppe 73

Freilichtmuseum Hessenpark

1. Die Mittel sind übertragbar.
2. Das Land überlässt dem Betrieb die bebauten und unbebauten Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung.
3. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Einsparungen gedeckt wird.
4. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen sonstigen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Zu Titelgruppe 73:

Das Freilichtmuseum Hessenpark bei Neu Anspach/Taunus wird von einem kaufmännisch eingerichteten Landesbetrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Die Leitung ist dem Direktor des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagements übertragen. Der Betrieb hat die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, eine Gesellschaft des Landes Hessen, mit den laufenden Geschäften und der Errichtung von Gebäuden beauftragt und dieser Gesellschaft die zum Betrieb des Museums erforderlichen Liegenschaften verpachtet. Der Betrieb leitet die vom Land zum Aufbau und Unterhalt der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen bei Kap. 18 34 bereitgestellten Zuschüsse an die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH weiter und überwacht deren bestimmungsgemäße Verwendung. Das Land gewährt dem Landesbetrieb im Rahmen des Erfolgsplanes Betriebskostenzuschüsse zum Ausgleich eigener Aufwendungen und solcher, zu denen er gegenüber der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH aus der Geschäftsbesorgung verpflichtet ist.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ist als Anlage VI abgedruckt.

682 73	859	Zuschuss für laufende Zwecke	1 533 900	1 533 900	1 533 900
--------	-----	------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
891 73 859	Zuschuss für Investitionen	102 300	102 300	102 300
Erläuterungen:				
Aus diesem Ansatz kann u.a. bewegliches Inventar der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH angeschafft werden.				
Summe Titelgruppe 73		1 636 200	1 636 200	1 636 200
Titelgruppe 78				
Hessische Staatsbäder				
1. Die Mittel sind übertragbar.				
2. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen Sach- und Personalaufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Einsparungen gedeckt wird.				
3. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen sonstigen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.				
4. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Liegenschaften in Bad Wildungen, Gemarkung Alt-Wildungen, Flur 1 Flurstücke 335/5 und 335/6 in Größe von insgesamt 5.825 qm (Königsquelle) zum Anerkennungspreis an die Stadt Bad Wildungen zu veräußern.				
Zu Titelgruppe 78:				
Die Hessischen Staatsbäder:				
- Bad Hersfeld,				
- Bad Nauheim,				
- Schlangenbad und				
- Bad Schwalbach				
werden als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt.				
Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ist als Anlage VII abgedruckt.				
Die Pensionslasten, die das Land für frühere Bedienstete der Staatsbäder zu tragen hat, werden dem Land von den Hessischen Staatsbädern anteilmäßig erstattet (Kap. 17 18 - 281 71). Die Kraftfahrzeuge und die sonstigen Vermögenswerte der Hessischen Staatsbäder sind in die Selbstversicherung des Landes, die Kraftfahrzeuge in die Globalunfallversicherung übernommen (siehe Kap. 17 02 - 543 02).				
682 78 859	Zuschuss für laufende Zwecke	10 000 000	10 425 300	12 751 700
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2005		14 000 000		
2006		14 000 000		
2007		14 000 000		
2008ff		18 000 000		
Gesamtverpflichtung		60 000 000		
Erläuterungen:				
Hieraus können auch Übergangsleistungen des Landes bei der Übernahme von Staatsbädern oder einzelnen Betriebsteilen davon durch Dritte (Privatisierungen/Kommunalisierungen) finanziert werden.				
891 78 859	Zuschuss für Investitionen	1 790 000	2 295 000	2 063 500
Die Mittel sind in Höhe von 1 Mio. EUR übertragbar.				
Summe Titelgruppe 78		11 790 000	12 720 300	14 815 200

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Titelgruppe 80
Hessisches Immobilienmanagement (HI)

1. Die Mittel sind übertragbar.
2. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
3. Der Landesbetrieb ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.
4. Das Land überlässt dem Landesbetrieb die Behördenzentren und -häuser, soweit sie nicht dem Mieter-/Vermieter-Modell unterliegen, sowie die Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens zur unentgeltlichen Nutzung.
5. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, zur Durchführung des Mieter-/Vermieter-Modells Haushaltsmittel für Mieten und Nebenkosten umzusetzen.

Zu Titelgruppe 80:

Der Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement (HI) wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Ihm obliegt das Portfolio- und Facility-Management für 164 landeseigene und angemietete Objekte mit 420 Nutzern sowie für unbebaute Grundstücke im Allgemeinen Grundvermögen (AGV).

Dem Landesbetrieb ist ferner die zentrale Datenbasis über den Grundstücksbestand sowie die Unterbringung der Landesdienststellen in landeseigenen und angemieteten Liegenschaften (Hessisches Liegenschaftsinformationssystem - HeLIS-) zur Verfügung gestellt. Ihm obliegt die Pflege dieser Daten.

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die vom HI verwalteten Gebäude (ausgenommen AGV) grundsätzlich im Rahmen des Mieter-/Vermieter-Modells bewirtschaftet. Dem HI obliegt dabei die Vermieter-, den nutzenden Behörden die Mieterfunktion. Zwischen dem HI und den Nutzern sind Nutzungsvereinbarungen (Mietverträge) abgeschlossen. Die Nutzer zahlen den ortsüblichen Mietzins (Marktmiete), erhöht um einen Zuschlag für Schönheitsreparaturen, sowie die üblichen Gebäudebetriebskosten (Mietnebenkosten).

Die Aufwendungen des Landesbetriebes für Abschreibung, Verzinsung des eingesetzten Kapitals, Bauunterhaltung und Verwaltung werden durch die Marktmiete gedeckt.

Das Ministerium der Finanzen erhält für die Nutzung der Liegenschaften vom HI ein Nutzungsentgelt in Höhe der Abschreibung und Kapitalverzinsung von insgesamt 54.963.600 EUR (siehe Titel 124 02 und 124 03) und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst von 900.700 EUR als Eigentümerin des Schlosses Biebrich (Epl. 15).

Der Wirtschaftsplan sowie die Stellenübersicht des Landesbetriebs sind als Anlage VIII abgedruckt.

Es können folgende Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden (Wert der Vergünstigung in Klammern angegeben):

1. Melsungen, Kasseler Straße 29 und 31, Wirtschaftsgebäude (Pavillon) an den Karateverein HO SIN DO (4.962 EUR), Schlosspark an die Stadt Melsungen (56,65 EUR);
2. Hadamar, Schloss Hadamar, Teile an die Evangelische Kirche (26.721,84 EUR), Glasfachschnitzschule (3.022,44 EUR), Stadt Hadamar : Parkplatz, Räume und Nutzung der Aula für Veranstaltungen (43.686 EUR), Katholische Kirche - Bücherei (2.792,52 EUR);
3. Wiesbaden, Rheinstraße 23-25/Luisenstraße 10-12, vier Diensträume an die Hessische Kulturstiftung (15.549,96 EUR);
4. Behördenzentrum Frankfurt am Main-Gutleutstraße, Räume an die Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V. Frankfurt am Main (141.768,84 EUR);
5. Behördenzentrum Wiesbaden-Schiersteiner Berg, Teile des Parkhauses an den Bund zur Nutzung durch die amerikanischen Streitkräfte (91.119,60 EUR);
6. Behördenzentrum Kassel, Friedrich-Ebert-/Bodelschwingstraße, Sporthalle und Werkstattgebäude an die Stadt Kassel (89.629 EUR);
7. Heppenheim, Burg Starkenburg, an das Deutsche Jugendherbergswerk -Landesverband Hessen e.V. (1.798,71 EUR);
8. Vöhl-Ederbringhausen, Burg Hessenstein, an das Deutsche Jugendherbergswerk -Landesverband Hessen e.V. (58.039,84 EUR);
9. Friedewald, Schlossareal Mitteltrakt, Teile an das Heimatmuseum (16.933 EUR) sowie an die Folkloregruppe (2.928 EUR);

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

10. Weilburg, Schlossplatz 1, an das Bergbau- und Heimatmuseum (3.067,80 EUR);
11. Teilflächen der Wasserkuppe in der Rhön an die "Jugendbildungsstätte Wasserkuppe GmbH" (106.042 EUR);
12. Wiesbaden, Schloss Biebrich, Repräsentationsräume an die Arbeitsgemeinschaft Biebricher Vereine und Verbände e.V. für kulturelle Veranstaltungen und Empfänge (2.002,62 EUR), für das Kuratorium junger deutscher Film (16.775,64 EUR) sowie an die Filmbewertungsstelle Wiesbaden (8.666,52 EUR) und an die Hessischen Staatsbäder-Hauptverwaltung (399,60 EUR);
13. Wiesbaden, Schloss Biebrich, Mosburgfest (ermäßigte Standgebühr für Biebricher Vereine);
14. Dillenburg, Wilhelmstr. 9, an das Jugendwerk Dill e.V. für Anbau des Finanzamtes (9.869,76 EUR);
15. Kantinen in diversen Liegenschaften (953.274,96 EUR).

Der Wert der Verbilligungen beträgt 1.599.107,30 EUR.

682 80	871	Dienstleistungsentgelt	3 230 300	14 203 200	14 028 612
891 80	871	Zuschuss für Investitionen	2 644 800	2 938 700	1 528 685
Erläuterungen:					
Zuschuss für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Investitionen und DV-Infrastrukturvorhaben nach dem Finanzplan.					
Summe Titelgruppe 80			5 875 100	17 141 900	15 557 297

Titelgruppe 81
Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie

Zu Titelgruppe 81:

Im Rahmen des Bio-Profile-Wettbewerbs werden das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main ein Zentrum zur Förderung von Neugründungen im Bereich der Lifesciences sowie zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Instituten der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit Unternehmen bei der Grundlagen- und angewandten Forschung auf Gebieten der Lifesciences einrichten (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie, FIZ). Der Betrieb des FIZ soll durch eine Betriebsgesellschaft (GmbH) erfolgen, an der das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen beteiligt sind.

682 81	169	Zuschüsse für laufende Zwecke	1 067 000	1 050 000	423 273
--------	-----	---	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Finanzierung der aus dem Betrieb des FIZ während des Zeitraums von 15 Jahren entstehenden Defizite.

Das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main übernehmen zu gleichen Teilen die Differenz zwischen Mieteinnahmen und Mietausgaben, eine Basisfinanzierung der Managementkosten und Dienstleistungsangebote für die Gründerunternehmen sowie die Vorbereitungskosten. Die weiteren Betriebs- und Managementkosten sind von allen Gesellschaftern zu gleichen Teilen gemäß ihrer Anteile am Gesellschaftskapital zu tragen. Die Leistungen der Gesellschafter sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplanes erbracht werden.

861 81	169	Darlehen	--	--	--
Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, gewährte Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln.					

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Weggefallene Gruppentitel

821 81 169	Erwerb eines Grundstücks	--	850 000	--
Erläuterungen: Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.				
	Summe Titelgruppe 81	1 067 000	1 900 000	423 273

ne u

Titelgruppe 83
Neue Staatskanzlei "Rose"
Die Mittel sind übertragbar.

Zu ATG 83:

Die Liegenschaft Hotel Rose Kranzplatz, Wiesbaden - neuer Sitz der Hessischen Staatskanzlei - steht im Eigentum der "DIE ROSE GmbH & Co. KG". An dieser Gesellschaft sind derzeit das Land mit 6 v.H. und die OFB Projektentwicklungs- GmbH mit 94 v.H. beteiligt.

682 83 011	Aufwandsersatzung an die "DIE ROSE GmbH & Co. KG"	108 000	--	--
Erläuterungen: Erstattet werden die anfallenden Verwaltungs- und Betriebskosten.				
831 83 011	Erwerb von Beteiligungen	79 600 000	--	--
Erläuterungen: Erwerb von 88 v.H. der Geschäftsanteile an der "DIE ROSE GmbH & Co. KG" zuzüglich Erwerbsnebenkosten, Unternehmerlohn und Kapitaleinlage in die Gesellschaft zur Ablösung der Verbindlichkeiten aus der Errichtung des neuen Dienstgebäudes der Hessischen Staatskanzlei.				
883 83 011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	500 000	--	--
Erläuterungen: Beteiligung des Landes an den Kosten der Stadt Wiesbaden für die Vorfahrt Kranzplatz zum Dienstgebäude der Hessischen Staatskanzlei.				
	Summe Titelgruppe 83	80 208 000	--	--

Weggefallene Titel

518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	--	--	--
Erläuterungen: Die Haushaltsstelle wurde im Haushaltsjahr 2003 vorsorglich ausgebracht.				
544 01 871	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	--	--

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
681 01 871	Schadenersatzleistungen	--	2 500	--
	Erläuterungen: Die Schadenersatzleistungen werden vom Landesbetrieb HI übernommen.			
683 01 871	Zuschuss an den Verein zur Förderung kurmedizinischer Forschung e.V., Bad Wildungen .	--	51 300	61 300
	Erläuterungen: Ab dem Haushaltsjahr 2004 wird kein Zuschuss mehr gewährt.			
791 01 871	Altlastensanierung	--	70 000	75 066
	Erläuterungen: Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.			
831 09 859	Erwerb einer Beteiligung an der Regionalpark Rhein-Main-GmbH	--	--	--
919 01 411	Abführung der Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziel haben, an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	--	4 941 300	6 600 319
	Erläuterungen: Ab dem Haushaltsjahr 2004 wird die Abführung unter dem Titel 884 01 fortgeführt.			
919 02 411	Abführung der Einnahmen aus der Stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".	--	12 428 300	9 942 582
	Erläuterungen: Ab Haushaltsjahr 2004 wird die Abführung unter dem Titel 884 02 fortgeführt.			
Weggefallene Titelgruppen				
	Titelgruppe 82 Olympiabewerbung			
547 82 329	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
682 82 329	Zuschüsse für laufende Zwecke	--	511 000	511 000
831 82 329	Erwerb von Beteiligungen	--	--	--
	Summe Titelgruppe 82	--	511 000	511 000
	Gesamtausgaben	141 096 700	137 804 700	57 549 132

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	516 993 000	206 380 700	91 281 192
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	5 113 000	5 183 000	5 188 066
Gesamteinnahmen		522 106 000	211 563 700	96 469 257
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	500 000	600 000	9 280
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	17 085 600	28 816 100	30 634 660
7	Baumaßnahmen	--	70 000	75 066
8	Sonstige Investitionsausgaben	123 511 100	90 949 000	10 287 225
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	17 369 600	16 542 901
Gesamtausgaben		141 096 700	137 804 700	57 549 132
Zuschuss/Überschuss		381 009 300	73 759 000	38 920 126

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
162 02 692	Zinsen von Krediten aus Mitteln des Strukturverbesserungsplanes	--	1 000	1 280
Erläuterungen: Zinsen nach dem Stand der Ausleihungen. Die Mittel zur Gewährung von Krediten sind bei Kap. 07 02 ausgebracht.				
182 02 692	Tilgung von Krediten aus Mitteln des Strukturverbesserungsplans	6 000	20 000	21 156
Erläuterungen: Tilgungen nach dem Stand der Ausleihungen. Die Mittel zur Gewährung von Krediten sind bei Kap. 07 02 ausgebracht.				
Gesamteinnahmen		1 908 000	1 376 000	1 560 942
A U S G A B E N				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
871 01 681	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung	10 000 000	10 000 000	7 289 710
Erläuterungen: Für die Inanspruchnahme aus Landesbürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes Hessen sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen. Die Veranschlagung richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Bürgschaften im Wohnungsbau sind bei Kap. 17 06 veranschlagt.				
Weggefallene Titel				
631 01 062	Anteil des Bundes an Bürgschaftsgebühren	--	1 500	--
Gesamtausgaben		10 000 000	10 001 500	7 289 710

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 908 000	1 376 000	1 560 942
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	1 908 000	1 376 000	1 560 942
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	1 500	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	10 000 000	10 000 000	7 289 710
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	10 000 000	10 001 500	7 289 710
	Zuschuss/Überschuss	-8 092 000	-8 625 500	-5 728 768

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 06

**Bürgschaften
im Wohnungsbau**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

Zu Kapitel 17 06:

Für Bürgschaften im Wohnungsbau ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Dies gilt auch für Zwangsmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen Fördermaßnahmen. Nach Errichtung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" sind in diesem Kapitel sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Förderung des Wohnungsbaus mit Landesbürgschaften zusammengefasst dargestellt.

Die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, die als Folge von Zwangsmaßnahmen im Wege des Rettungserwerbes angesteigert oder in sonstiger Weise erworben werden, ist der Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) im Rahmen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen. Die Grundstücke sind so bald wie möglich - ggf. nach Fertigstellung der Gebäude und Anlagen - wieder zu veräußern.

Die persönlichen Forderungen, die dem Land nach dem Ausfall von Fördermitteln zustehen, sind von der Landestreuhandstelle Hessen weiterzuverfolgen und wenn möglich zu vollstrecken. Die Rückflüsse aus diesen persönlichen Forderungen stehen dem Land zu und sind hier veranschlagt.

Die Einnahmen und Ausgaben waren bisher in Kap. 19 20 veranschlagt (näheres siehe Vorwort zum Epl. 17 unter "D").

124 01	871	Mieten und Pachten	2 500	2 500	--
--------	-----	------------------------------	-------	-------	----

Erläuterungen: Titel 124 01 und 131 01

Veranschlagt sind Mieten oder Nutzungsentschädigungen sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen zuvor angesteigerter Grundstücke.

131 01	871	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	125 000	125 000	--
--------	-----	---	---------	---------	----

141 01	411	Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)	40 000	60 000	19 200
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Eingänge aufgrund früherer Bürgschaftsleistungen des Landes, insbesondere Zahlungen aus der Rückbürgschaftsverpflichtung des Bundes gegenüber dem Land Hessen.

162 01	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	5 000	8 000	2 581
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Zinsen aus persönlichen Forderungen		5 000 EUR	
2. Sonstige Zinseinnahmen		-- EUR	

Zusammen 5 000 EUR

Zu 1.: Ausfälle bei verbürgten Darlehen - insbesondere infolge von Zwangsversteigerungsverfahren - werden gegenüber dem Schuldner des verbürgten Baudarlehens als persönliche Forderung weiterverfolgt.

Restforderung am 31. Dezember 2002: 3.362.506,08 EUR.

Veränderungen aufgrund schwankender Zahlungseingänge durch Vollstreckungsmaßnahmen bzw. Ratenzahlungen.

Zu 2.: Buchungsstelle für sonstige Zinsrückflüsse.

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
182 01 411	Tilgungen aus persönlichen Forderungen	5 000	5 500	3 821
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 162 01 (UT. 1.).				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
281 01 411	Erstattung von Prozesskosten u.ä.	1 500	1 500	--
Erläuterungen: Haushaltsstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozess- und Zwangsvollstreckungskosten.				
Gesamteinnahmen		179 000	202 500	25 602

A U S G A B E N

1. Die Ausgabeansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 01 bei den Ausgabtiteln höhere Ausgaben geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 500	2 500	--
Erläuterungen: Titel 517 01 und 519 01 Veranschlagt sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke.				
519 01 871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 500	1 500	--
526 01 411	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2 000	2 500	--
Erläuterungen: Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten, sowie Vollstreckungskosten, die von der Landestreuhandstelle Hessen bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorgelegt werden.				
538 01 871	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3 000	4 000	--

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

1. Nicht näher aufteilbare Verwaltungsausgaben	1 000 EUR
2. Entgelt für die Verwaltung und Verwertung angesteigerter Grundstücke.	2 000 EUR

Zusammen 3 000 EUR

Zu 1.: Für die Ausgabe notwendiger, nicht näher aufgeteilter Verwaltungsausgaben, die bei der Verwaltung und Verwertung angesteigerter Grundstücke anfallen.

Zu 2.: Die Landestreuhandstelle Hessen erhält für die Verwaltung und Verwertung von angesteigerten Grundstücken (vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kap. 17 06) ein gesondertes Entgelt.

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01 921 Zinsen für Kreditmarktmittel	--	--	--
---	----	----	----

Erläuterungen: Titel 575 01 und 595 01

Veranschlagt ist der Schuldendienst für Kreditmarktmittel, die bei angesteigerten Grundstücken mit übernommen werden können.

Die Titel sind vorsorglich ausgebracht; aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen werden eventuelle Steigpreise in der Regel nicht durch die Übernahme von Kreditmarktmitteln finanziert.

595 01 921 Tilgungen für Kreditmarktmittel	--	--	--
--	----	----	----

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

631 01 411 Rückzahlungen aus Gewährleistungseinnahmen	10 000	10 000	2 221
---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Das Land verwaltet die Forderungen aus Bürgschaftsausfällen nach Maßgabe der Bundesbürgschaftsrichtlinien für den Wohnungsbau vom 15. 12. 1959 (BAnz. 1959 Nr. 11) mit Änderung vom 30. 04. 1962 (BAnz. Nr. 91), sowie nach den Bestimmungen der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften) vom 20.06./22.08.1995 und vom 17.12.2001/23.03.2002 auch für den Bund treuhänderisch. Rückflüsse sind anteilig an den Bund weiterzuleiten.

Baumaßnahmen

711 01 871 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	--	--
--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind im Einzelfall notwendige kleinere Baumaßnahmen abzuwickeln, die nicht als Bauunterhaltung anzusehen sind.

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

821 01	871	Grundstückserwerb	600 000	750 000	--
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten, die im Zwangsversteigerungsverfahren für den Grundstückserwerb aufzubringen sind.					
871 01	411	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften	250 000	250 000	26 998
Erläuterungen:					
Das Land fördert das Wohnungswesen durch Gewährung von Bürgschaften nach Maßgabe der Bürgschaftsrichtlinien des Landes vom 19. Dezember 2002 (StAnz. 2003 S. 140). Ausfälle aufgrund übernommener Bürgschaftsverpflichtungen sind hier veranschlagt. Bürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung sind im Kap. 17 05 veranschlagt.					
Gesamtausgaben			868 000	1 020 500	29 219

Abschluss Kapitel 17 06

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	177 500	201 000	25 602
2	Übertragungseinnahmen	1 500	1 500	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		179 000	202 500	25 602
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8 000	10 500	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	10 000	10 000	2 221
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	850 000	1 000 000	26 998
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		868 000	1 020 500	29 219
Zuschuss/Überschuss		-689 000	-818 000	-3 617

Kapitel 17 09
Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 09 **Gemeinsame Einrichtungen
der Länder und überregional zu
finanzierende Aufgaben**

EINNAHMEN

Weggefallene Titel

119 51	215	Vermischte Einnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen			--	--	--

AUSGABEN

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

612 01	911	Länderfinanzausgleich Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.	2 060 000 000	1 750 000 000	2 038 568 200
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bund-Länder-Steuerschätzungen und schließt die Wirkungen aus den im Dezember 2003 verabschiedeten Gesetze zu Steuerrechtsänderungen und zum Subventionsabbau einschließlich der Einigung im Vermittlungsausschuss vom 16.12.2003 ein.

632 02	062	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	50 300	46 000	41 278
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 29.04.1971 hat der Senator für Finanzen des Landes Berlin für die Finanzminister und -senatoren der Länder (Landesfinanzminister) in seinem Geschäftsbereich eine Zentrale Datenstelle -ZDL- eingerichtet. Sie dient der Vorbereitung der Beratungen der Landesfinanzminister. Die Länder ersetzen anteilig dem Land Berlin den rechnermäßigen Fehlbetrag der ZDL. Die ZDL ist im Haushalt des Landes Berlin bei Kap. 15 02 veranschlagt. Hier ist der voraussichtliche Anteil des Landes Hessen an den Verwaltungskosten der ZDL ausgebracht.

neu

634 01	243	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen . . . Etwaige Einnahmen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel wieder zu.	3 200 000	--	--
--------	-----	--	-----------	----	----

Kapitel 17 09
Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz (LAG) leisten Bund und Länder einschl. des Landes Berlin an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes für Unterhaltshilfe. Der Bund trägt 1/3 des Zuschusses; 2/ 3 entfallen auf die Länder nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr.

Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Bedarf geschätzt.

685 07	062	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	61 000	61 000	50 770
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat nach gemeinsamem Beschluss einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt und eine Geschäftsstelle in Bonn eingerichtet. Der Haushaltsplan der Geschäftsstelle wird der Konferenz der Finanzminister der Länder jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Hier handelt es sich um den Anteil des Landes Hessen.

Weggefallene Titel

685 08	062	Andere anteilige Kosten	--	--	--
--------	-----	-----------------------------------	----	----	----

Weggefallene Titelgruppen

Titelgruppe 71
Zuweisungen an den Lastenausgleichsfonds

Zu ATG 71:

Die Titelgruppe fällt ab dem Haushaltsjahr 2004 weg und die Zuweisungen an den Lastenausgleichsfonds werden unter dem Titel 634 01 dargestellt.

614 71	243	Finanzzuweisungen - § 6 Abs. 2 LAG -	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

634 71	243	Andere Zuweisungen - § 6 Abs. 4 LAG	--	4 500 000	3 114 116
--------	-----	---	----	-----------	-----------

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen unter dem Titel 634 01 dargestellt.

		Summe Titelgruppe 71	--	4 500 000	3 114 116
--	--	--------------------------------	----	-----------	-----------

		Gesamtausgaben	2 063 311 300	1 754 607 000	2 041 774 364
--	--	---------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 09
Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 09

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	2 063 311 300	1 754 607 000	2 041 774 364
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		2 063 311 300	1 754 607 000	2 041 774 364
Zuschuss/Überschuss		-2 063 311 300	-1 754 607 000	-2 041 774 364

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 15 **Schuldverpflichtungen
aus Neuschulden
des Landes Hessen**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

151 01 921	Zinseinnahmen vom Bund	1 000 000	1 500 000	113 053
	Erläuterungen:			
	Zu 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03			
	Zinseinnahmen aus nutzbar angelegten Geldbeständen der Staatshauptkasse. Die Ansätze sind nach der Erfahrung in der Vergangenheit geschätzt.			
152 01 921	Zinseinnahmen von Ländern	1 000 000	1 500 000	861 186
161 01 921	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen . . .	1 000 000	1 500 000	1 066 964
162 01 921	Zinsen aus Wertpapieren	--	--	2 216
	Erläuterungen:			
	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.			
162 02 921	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes .	--	--	--
	Erläuterungen:			
	Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.			
162 03 921	Sonstige Zinseinnahmen	1 000 000	1 000 000	2 096 081
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
325 01 921	Kreditmarktmittel	3 812 320 000	3 803 600 000	4 502 978 518
	Erläuterungen: 325 01 (bisher 325 81)			
	Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.			

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Weggefallene Titelgruppen

Titelgruppe 81
Schuldenaufnahmen im Allgemeinen

Zu Titelgruppe 81

Auflösung der Titelgruppe nach Vorgabe der NVS-Umsetzungsrichtlinien.

321 81	921	Bei öffentlichen Unternehmen	--	--	--
322 81	921	Bei Sozialversicherungsträgern	--	--	--
Summe Titelgruppe 81			--	--	--
Gesamteinnahmen			3 816 320 000	3 809 100 000	4 507 118 017

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben;
Ausgaben für den Schuldendienst**

Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	921	Vermischter Sachaufwand in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	200 000	200 000	177 597
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes sowie Ratinggebühren geleistet werden.

561 01	921	Zinsen für Darlehen des Bundes 1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 07 73 - 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	15 802 000	15 330 000	14 809 860
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
561 02 921	Zinsausgaben an den Bund Die Titel 546 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	500 000	500 000	412 158
Erläuterungen:				
Zu 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05				
Zinsen für Kassenkredite.				
Das Ministerium der Finanzen ist durch Gesetz ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Staatshauptkasse bis zu 8 v.H. der Haushaltssumme im Wege kurzfristiger Kredite zu beschaffen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs.1 HG keinen Gebrauch macht. In welcher Höhe und für welche Zeit von diesen Ermächtigungen Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.				
562 01 921	Zinsausgaben an Länder Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	5 000 000	3 443 221
571 01 921	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	6 000 000	6 000 000	6 793 478
575 01 921	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber 1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02 2. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 17 16 - 353 01.	1 393 236 600	1 300 368 800	1 213 761 868
Erläuterungen:				
	Darlehen	Zinsen		
a) für Darlehen				
Stand Abschluss 2002	26 486 696 404 EUR	1 274 091 000 EUR		
b) für neu aufzunehmende Darlehen		119 145 600 EUR		
Zusammen		1 393 236 600 EUR		
575 02 921	Geldbeschaffungskosten 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	18 000 000	18 000 000	11 110 100
Erläuterungen:				
Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten). Mehr wegen der Emission großer Benchmark-Anleihen im Volumen von bis zu 2 Mrd. EUR.				
575 03 921	Zinsderivate 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	5 000 000	9 776 547

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Istergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte.

Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.08.2003 beträgt 6.190,2 Mio. EUR. Der Ansatz ist geschätzt.

575 04	921	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die 6,5 % Hessenanleihe von 1968 wurde in den Jahren 1979 bis 1983 zum Kurs von 101 % zurückgezahlt. Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.

575 05	921	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	6 000 000	6 000 000	6 865 976
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

581 01	921	Tilgung für Darlehen des Bundes 1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 07 73 - 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	39 429 000	38 200 000	38 803 826
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

595 01	921	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	2 684 692 000	2 172 134 000	2 516 844 690
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier sind die nach derzeitigem Stand fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.

Weggefallene Titel

581 07	921	Anteil des Bundes an den außerplanmäßigen Tilgungen aus Darlehen für Studien- und Modellvorhaben	--	--	--
Gesamtausgaben			4 173 859 600	3 566 732 800	3 822 799 321

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	4 000 000	5 500 000	4 139 499
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	3 812 320 000	3 803 600 000	4 502 978 518
	Gesamteinnahmen	3 816 320 000	3 809 100 000	4 507 118 017
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	200 000	177 597
	Ausgaben für den Schuldendienst	4 173 659 600	3 566 532 800	3 822 621 724
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	4 173 859 600	3 566 732 800	3 822 799 321
	Zuschuss/Überschuss	-357 539 600	242 367 200	684 318 696

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 16 **Übrige Einnahmen
und Ausgaben**

EINNAHMEN

**Einnahmen aus Steuern und
steuerähnlichen Abgaben**

093 01	911	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen	47 020 000	71 040 000	47 117 628
--------	-----	---	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2002 (GVBl. I S. 702), beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. EUR 50 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 55 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 60 v.H. des Bruttospielertrags.

Die Spielbankabgabe für den Zweigspielbetrieb der Spielbank Kassel in Bad Wildungen wurde gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 des Spielbankgesetzes um 20 v.H. der Bruttospielerträge ermäßigt.

Für die Spielbank im Transitbereich des Flughafens Frankfurt a.M. wurde die Spielbankabgabe gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 des Spielbankgesetzes bis voraussichtlich 2006 auf 0 EUR festgesetzt.

Erwartete Spielbankabgabe bei:

1. der Spielbank Bad Homburg v.d.H.	20 200 000 EUR
2. der Spielbank Kassel	4 000 000 EUR
3. der Spielbank Wiesbaden	22 400 000 EUR
4. dem Zweigspielbetrieb Bad Wildungen	420 000 EUR
5. der Spielbank Frankfurt am Main im Transitbereich des Flughafens Frankfurt	-- EUR

Zusammen 47 020 000 EUR

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	062	Rückzahlungen von Haushaltsausgaben früherer Jahre	75 000	75 000	7 139
--------	-----	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Der Betrag ist nach Erfahrungswerten geschätzt.

123 01	856	Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie	6 828 000	7 000 000	11 595 515
--------	-----	--	-----------	-----------	------------

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Gewinn der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gemeinsam betriebenen Süddeutschen Klassenlotterie. Die Einnahmen sind geschätzt.

Die anteilige Lotteriesteuer ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

123 02	856	Überschuss aus Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien	113 536 000	9 141 000	7 702 637
--------	-----	---	-------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 981 03 und 685 01.

Erläuterungen: 123 02 (bisher 123 02,123 03,123 06)

Überschuss aus Sportwetten:	7 685 000 EUR
Überschuss aus Zusatzlotterien:	28 078 000 EUR
Überschuss aus Zahlenlotterien:	77 773 000 EUR

Zusammen 113 536 000 EUR

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet nach dem Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 03.11.1998 (GVBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2002 (GVBl. I S. 797), Sportwetten (Fußballtoto und Oddset-Wetten), Zahlenlotterien (Lotto, Keno) und Zusatzlotterien (Spiel 77, Super 6 und Plus 5).

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage V) anteilig ermittelt.

Die Sportwettsteuer aus der Sportwette ist bei Kap. 17 01 - 058 01, die Lotteriesteuer aus den Oddsetwetten, den Zahlenlotterien und den Zusatzlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

123 07	856	Überschuss aus der Losbrieflotterie	302 000	706 000	--
--------	-----	---	---------	---------	----

Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 im Auftrag des Landes Hessen die Staatliche Losbrieflotterie Hessen. Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage V) anteilig ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.

Die Lotteriesteuer aus der Losbrieflotterie ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

162 01	062	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen . . .	5 000	5 000	106
182 01	062	Sonstige Darlehensrückflüsse	--	--	--

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

214 01	961	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen . .	--	100 000 000	--
--------	-----	---	----	-------------	----

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

ne u

282 07	961	Anteil des Landes an den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen	26 540 000	--	25 688 311
--------	-----	--	------------	----	------------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 02.

Erläuterungen:

Gem. § 4 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2002 (GVBl. I S. 702), sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. EUR 30 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 25 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. des Bruttospielertrags.

Erwartete zusätzliche Leistungen bei:

1. der Spielbank Bad Homburg v.d.H.	11 000 000 EUR
2. der Spielbank Kassel	2 400 000 EUR
3. der Spielbank Wiesbaden	12 000 000 EUR
4. dem Zweigspielbetrieb Bad Wildungen	420 000 EUR
5. der Spielbank Frankfurt am Main im Transitbereich des Flughafens Frankfurt	720 000 EUR

Zusammen 26 540 000 EUR

282 08	961	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen	3 912 000	3 700 000	3 676 937
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 981 04 und 685 01.

Erläuterungen:

Die Unternehmer der Spielbanken in Wiesbaden, Bad Homburg v.d.H. und Kassel haben sich in Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmeranteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen, die je zur Hälfte die jeweiligen Spielbankstädten und das Land Hessen erhalten.

Die weiteren Leistungen betragen je Vertragsjahr:

- 4 v.H. des Bruttospielertrags bis 2 556 460 EUR,
- 5 v.H. des Bruttospielertrags von 2 556 460 bis 5 112 920 EUR,
- 10 v.H. des Bruttospielertrags über 5 112 920 EUR,
- 2 v.H. des Bruttospielertrags, der 38 860 000 EUR im Jahr übersteigt.

Sinkt der Bruttospielertrag unter 3 Mio. EUR, so entfallen diese weiteren Leistungen.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

282 09	961	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen	512 000	512 000	545 924
--------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 981 04 und 685 01.

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 7 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2002 (GVBl. I S. 702), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01 921	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO	--	--	--
Erläuterungen: Hinweis auf Titel 971 02.				
351 01 951	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	--	11 000 000	241 841 000
Erläuterungen: Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 911 01.				
351 02 951	Entnahme aus der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
351 03 951	Entnahme aus der Rücklage für den Länderfinanzausgleich	--	--	--
353 01 951	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage Vgl. Vermerk bei Kap. 17 15 - 575 01.	--	--	--
355 01 951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage . .	--	--	--
356 01 951	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	--	--	--
Erläuterungen: Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht. Vgl. auch Kap. 17 16 - 916 01.				
neu				
359 03 951	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets	50 000 000	--	--

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Die Liquidität der Budgetrücklagen der einzelnen Mandanten wird vorübergehend in Anspruch genommen.

Auf die Einzelpläne entfallen folgende Beiträge:

Epl.	Ressort- anteil
01	189 800
02	1 244 400
03	10 684 600
04	2 230 400
05	5 884 600
06	7 255 600
07	11 546 400
08	616 700
09	9 017 300
11	714 200
15	616 000
Summe	50 000 000

361 01 971 Überschuss des Haushaltsjahres 2002	272 400	238 400	281 933
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2002 ist in 2004 als Einnahme veranschlagt.

Weggefallene Titel

119 51 062 Vermischte Einnahmen	--	1 000	--
---	----	-------	----

123 03 856 Überschuss aus dem Zahlenlotto	--	75 323 000	74 404 388
---	----	------------	------------

Erläuterungen:

Der Titel wurde mit den Titeln 123 02 und 123 06 zusammengelegt und ist künftig unter 123 02 dargestellt.

123 06 856 Überschuss aus Zusatzlotterien	--	23 643 000	27 987 700
---	----	------------	------------

Erläuterungen:

Der Titel wurde mit den Titeln 123 02 und 123 03 zusammengelegt und ist künftig unter 123 02 dargestellt.

359 01 951 Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung des Überschusses aus den Zusatzlotterien des Landes .	--	--	--
---	----	----	----

Erläuterungen:

Es wurde keine Rücklage gebildet und durch die Auflösung der Titelgruppe 78 kann der Titel entfallen.

359 02 951 Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung des Überschusses aus der Losbrieflotterie	--	--	--
---	----	----	----

Erläuterungen:

Es wurde keine Rücklage gebildet und durch die Auflösung der Titelgruppe 74 kann der Titel entfallen.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
Gesamteinnahmen		249 002 400	302 384 400	440 849 217
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422 02 941	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	20 800 000	24 000 000	19 379 919
Erläuterungen:				
Zentrale Veranschlagung der Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter. Der Ansatz ist geschätzt.				
462 01 989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben . . .	--	--	--
Sächliche Verwaltungsausgaben				
Ausgaben für den Schuldendienst				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
542 01 019	Steuern und Abgaben	1 000	1 000	--
Erläuterungen:				
Die Fahrkostenzuschüsse, die das Land an Bedienstete gemäß Erlass des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 28.02.1997 (StAnz. S. 875) zahlt, sind zu versteuern (vgl. Kap. 17 02 - 453 61). Das Land übernimmt für die Bediensteten die Versteuerung dieser Zuschüsse.				
544 01 961	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	--	262 240
546 01 961	Vermischter Sachaufwand	264 000	--	--
Erläuterungen:				
Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge; dadurch erfolgt eine Zinseinsparung bei Kap. 17 15 - 571 01.				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse				
mit Ausnahme für Investitionen				
(Übertragungsausgaben)				
633 01 911	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden	13 813 000	20 868 000	13 764 164
Erläuterungen:				
Gemäß § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. von der Spielbankabgabe dieser Spielbank. Vgl. Erläuterungen zu Titel 093 01.				

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

ne u

633 02	911	Zuweisungen ausdenzusätzlichenLeistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden	7 797 000	--	7 504 158
Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich in dem Verhältnis, in dem die Ist-Einnahmen den Ansatz bei Titel 282 07 übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.					

Erläuterungen:

Gemäß §§ 4 und 5 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2002 (GVBl. I S. 702), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

ne u

685 01	961	Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung Vgl. Vermerk bei Titel 123 02 , 282 08 und 282 09.	2 331 000	--	--
--------	-----	--	-----------	----	----

Erläuterungen:

1.	Verwendung des Überschusses aus Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien (123 02)	1 411 000 EUR
2.	Verwendung des Anteils an den weiteren Leistungen der Spielbanken und am Troncaufkommen bei den Spielbanken (282 08 u. 282 09)	920 000 EUR

Zusammen 2 331 000 EUR

Besondere Finanzierungsausgaben

911 01	951	Zuführung an Ausgleichsrücklage	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zum 31.12.2002 betrug der Rücklagenbestand 11.110.239,06 EUR.

Auf Grund der im Haushalt 2003:

- bei Titel 351 01 veranschlagten Entnahme in Höhe von 11.000.000 EUR

wird der Rücklagenbestand zum 31.12.2003 110.239,06 EUR betragen.

913 01	951	Zuführung an Schuldendienstrücklage	13 862 500	11 791 200	248 866
--------	-----	---	------------	------------	---------

Erläuterungen:

Hier werden die für die Zero-Schuldscheindarlehen des Landes jährlich anfallenden rechnerischen Zinszahlungen gebucht.

Bei Zero-Schuldscheindarlehen erfolgt keine laufende Verzinsung. Die Zinszahlung wird zusammen mit der Tilgung des Darlehnsbetrages am Ende der Laufzeit vorgenommen.

Durch die jährliche Abführung der rechnerischen Zinszahlung wird gewährleistet, dass am Ende der Laufzeit der Rückzahlungsbetrag zur Verfügung steht.

Bei Auflösung der Schuldendienstrücklage fließen die Mittel Kap. 17 15 - 575 01 zu.

Zum 31.12.2003 wird der Rücklagenbestand 14.404.170,28 EUR betragen.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
915 01 951	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage	--	--	--
916 01 951	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	--	--	--
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.				
neu				
919 01 951	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets	--	--	--
Erläuterungen: Die Zuführung der Rücklage an die Ressortbudgets erfolgt beginnend ab 2005 in vier gleichen Raten. Siehe Erläuterung bei 359 03.				
961 01 971	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	--	--	--
971 01 988	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten	--	--	--
Erläuterungen: Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.				
971 02 988	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen	--	--	--
Erläuterungen: Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.1994 (BGBl. I S. 2325), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzli- che Ausgaben geleistet werden.				
972 02 989	Globale Minderausgaben	--	--	--
981 01 991	Abführung an Kapitel 17 20 - 381 02 Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 1720 - 526 01 tat- sächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. ent- sprechend überschritten werden.	5 000	5 000	--
Erläuterungen: Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Si- cherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindever- bänden verstärken zu können.				
neu				
981 02 991	Abführung an Kap. 15 37 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.	302 000	--	--

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen: 981 02 (bisher 981 74)

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

Die Überschüsse aus der Losbrieflotterie sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 37 für Maßnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege.

n e u

981 03	991	Abführung an andere Einzelpläne	112 125 000	--	--
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.			
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 685 01.			

Erläuterungen: 981 03 (bisher 981 78)

1. Kap. 15 37 zur Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern . . .	2 125 000 EUR
2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern . . .	1 255 000 EUR
3. Kap. 15 01 zur Finanzierung kultureller Zwecke	53 557 000 EUR
4. Kap. 08 02 zur Finanzierung sozialer Zwecke . .	53 557 000 EUR
5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	1 506 000 EUR
6. Kap. 09 81 zur Gewährung einer Sonderzuwendung von 2002 bis 2004 an den Renn-Klub Frankfurt am Main e.V.	125 000 EUR

Zusammen 112 125 000 EUR

n e u

981 04	991	Abführung an Kap. 08 02	3 504 000	--	--
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 685 01.			
		3. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			

Erläuterungen: 981 04 (bisher 981 79)

Abführung an Kap. 08 02 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.

Weggefallene Titelgruppen

Titelgruppe 74
Verwendung des Überschusses aus der Losbrieflotterie

Zu ATG 74:

Der Ausgabeansatz wurde in den Titel 981 02 integriert.

911 74	951	Zuführung an Rücklage	--	--	--
981 74	991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltsplans	--	706 000	--

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	IST 2002 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Summe Titelgruppe 74	--	706 000	--
	Titelgruppe 78 Verwendung des Überschusses des Zahlenlottos, der Zusatzlotterien und der Sportwetten			
	Zu ATG 78: Die Ausgabeansätze wurden in die Titel 981 03 und 685 01 integriert.			
685 78 961	Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung .	--	1 128 800	1 094 488
911 78 951	Zuführung an Rücklagen	--	--	--
981 78 991	Abführung an andere Einzelpläne	--	106 696 000	108 421 485
	Summe Titelgruppe 78	--	108 107 000	4 838 146
	Titelgruppe 79 Verwendung des Anteils des Landes an zusätzli- chen Leistungen der Spielbanken und am Troncaufkommen bei den Spielbanken			
	Zu ATG 79: Die Ausgabeansätze wurden in die Titel 981 04 und 685 01 integriert.			
685 79 961	Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung .	--	736 000	677 340
981 79 991	Abführung an andere Einzelpläne	--	3 292 000	3 302 861
	Summe Titelgruppe 79	--	4 212 000	658 681
	Gesamtausgaben	174 804 500	169 224 000	154 655 520

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 16

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	47 020 000	71 040 000	47 117 628
1	Eigene Einnahmen	120 746 000	115 894 000	121 697 484
2	Übertragungseinnahmen	30 964 000	104 212 000	29 911 172
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	50 272 400	11 238 400	242 122 933
	Gesamteinnahmen	249 002 400	302 384 400	440 849 217
4	Personalausgaben	20 800 000	24 000 000	19 379 919
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	265 000	1 000	262 240
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	23 941 000	22 732 800	23 040 150
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	129 798 500	122 490 200	111 973 212
	Gesamtausgaben	174 804 500	169 224 000	154 655 520
	Zuschuss/Überschuss	74 197 900	133 160 400	286 193 697

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 17 Zukunftsoffensive Hessen

Zu Kapitel 17 17:

Mit den Mitteln des Programms "Zukunftsoffensive Hessen" werden zukunftsrelevante Projekte und Förderbereiche finanziert. Zur Finanzierung wurden Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes an Unternehmen verwendet. Die Programmvolumina erhöhen sich um Erträge und Rückflüsse aus eingesetzten Mitteln. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Verdeutlichung des sachlichen Zusammenhangs werden die unter die Zukunftsoffensive fallenden Programnteile in diesem Kapitel gesondert ausgewiesen.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

359 01	951	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	42 256 300	230 195 700	103 744 500
		Vgl. Vermerk bei Titel 919 01 und 981 01.			

Erläuterungen: 359 01 (bisher 351 01)

Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 01.

n e u

381 01	991	Zuführung aus anderen Einzelplänen	3 100 000	--	--
		Vgl. Vermerk bei Titel 919 01 und 981 01.			

Erläuterungen:

Zuführung aus Kap. 03 80 - 981 01:

Rückzahlung des im Jahr 2002 aus Mitteln der Zukunftsoffensive Hessen bereitgestellten Betrages zur Vermeidung einer unwirtschaftlichen Überalterung der Streifenfahrzeuge der Polizei.

Die hier nachgewiesenen Beträge sind Haushaltsersparnisse, Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme und durch die Neuordnung der Kfz.-Werkstätten bei der Polizei.

Zuführung aus Kap. 17 04 - 981 01:

20% der Mehreinnahmen bei Titel 17 04 - 131 02 werden der Zukunftsoffensive zugeführt.

Weggefallene Titel

133 09	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen . . .	--	--	207 250 892
--------	-----	--	----	----	-------------

Erläuterungen:

Es sind keine Erlöse zu Gunsten der Zukunftsoffensive mehr vorgesehen.

Gesamteinnahmen	45 356 300	230 195 700		310 995 392
----------------------------------	------------	-------------	--	-------------

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

A U S G A B E N

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	951	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	--	46 167 700	255 102 525
--------	-----	--	----	------------	-------------

Erläuterungen: 919 01 (bisher 911 71)

Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 01) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt.
Zum 31.12.2002 betrug der Rücklagenbestand 278.125.687,58 EUR.

981 01	991	Abführung an andere Einzelpläne	45 356 300	54 028 000	55 892 867
--------	-----	---	------------	------------	------------

1. Ausgaben für die Beteiligung des Landes Hessen am Stiftungskapital der Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft dürfen erst nach erfolgter Komplementärfinanzierung Dritter in gleicher Höhe geleistet werden.
2. Ausgaben und Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 und 381 01 geleistet werden.

Erläuterungen: 981 01 (bisher 981 71)

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Zuschuss zum Neubau Rhein-Main-Arena	5 113 000 EUR
2. Schule@Zukunft	5 113 000 EUR
3. Filmförderung	-- EUR
4. Nachhaltige Wirtschaftsförderung	5 113 000 EUR
5. Verkehrsinfrastrukturausbau	5 207 000 EUR
6. Stiftung "Familie hat Zukunft"	-- EUR
7. Naturpark und Nationalpark Kellerwald	2 342 500 EUR
8. Sonderfinanzierung Fraunhofer-Gesellschaft	-- EUR
9. "Innovationsfonds"	-- EUR
10. Hessische Kulturstiftung	-- EUR
11. Schule für Hochbegabte	-- EUR
12. Kulturinvestitionsprogramm	5 602 900 EUR
13. Hochschulpakt	15 338 000 EUR
14. Erneuerung von Streifenfahrzeugen der Polizei	-- EUR
15. Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft	-- EUR
16. Martin-Buber-Stiftung	767 000 EUR
17. Rangierbahnhof Bebra	759 900 EUR

Zusammen	45 356 300 EUR
----------	----------------

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

- Zu 1.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 17 04 - 381 03 und Kap. 17 04 - 831 06 - Zuschuss an die Waldstadion Frankfurt am Main Besitzgesellschaft mbH in Höhe von insgesamt 20 452 000 EUR zum Neubau Rhein-Main-Arena Frankfurt am Main (Waldstadion) ab 2002 bis 2005 jährlich 5 113 000 EUR.
- Zu 2.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 04 76 - Ausgabentitelgruppe 94. Beteiligung des Landes an "Schule@Zukunft" in den Jahren 2001 bis 2005 in Höhe von je 5 113 000 EUR.
- Zu 3.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 02 - 381 70 und Kap. 07 02 - Ausgabentitelgruppe 70. Filmförderung: Das Projekt wurde bis 2002 mit einer Gesamtsumme von 7.669.384 EUR gefördert.
- Zu 4.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 02 - 381 79 und Kap. 07 02 - Ausgabentitelgruppe 79. Nachhaltige Wirtschaftsförderung in den Jahren 2002 bis 2004 in Höhe von je 5 113 000 EUR.
- Zu 5.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 11 - 381 72 und Kap. 07 11 - Ausgabentitelgruppe 72. Verkehrsinfrastrukturausbau insbesondere Kassel-Calden in Höhe von 41 036 119 EUR, davon bis 2002 4.145.671 EUR, 2003 6 596 000 EUR, 2004 5.207.000 EUR, 2005 5.000.000 EUR, 2006 6.000.000 EUR und 2007 ff 14.087.448 EUR.
- Zu 6.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 24 - 381 01 und Kap. 08 24 - 684 09. Stiftung "Familie hat Zukunft": Das Projekt wurde bis 2002 mit einer Gesamtsumme von 10.225.919 EUR gefördert.
- Zu 7.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 55 - 381 01 und 712 74 sowie Kap. 09 56 - 381 01 und 538 01. Maßnahmen zur Entwicklung und zum Aufbau des Naturpark und des Nationalparks Kellerwald in Höhe von 3.113.000 EUR, davon bis 2002 89.500 EUR, 2003 23.500 EUR und 2004 2.342.500 EUR.
- Zu 8.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 25 - 381 02. Landesanteil der restlichen Sonderfinanzierung Institut für Betriebsfestigkeit der Fraunhofer-Gesellschaft in Höhe von 6 698 000 EUR erfolgte bis 2002 3.633.875 EUR und 2003 3.064.049 EUR.
- Zu 9.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 30 - 381 99 und Kap. 15 30 - Ausgabentitelgruppe 99. "Innovationsfonds" in Höhe von 16 499 000 EUR, davon bis 2002 6.212.919 EUR und 2003 10.286.000 EUR.
- Zu 10.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 50 - 381 01. Aufstockung des Kapitals der Hessischen Kulturstiftung um 5 113 000 EUR in 2001.
- Zu 11.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 04 - 381 01 und Kap. 18 04 - 721 01. Herrichtung von Gebäuden für eine Schule zur Förderung Hochbegabter in Höhe von 15 338 919 EUR, davon bis 2002 6.848.940 EUR und 2003 8.489.979 EUR.
- Zu 12.: Kulturinvestitionsprogramm in Höhe von 15 339 000 EUR, davon bis 2002 721.002 EUR, 2003 3.580.000 EUR, 2004 5.602.900 EUR und 2005 5.435.601 EUR.
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 50 - 381 01 und Kap. 15 50 - 893 01 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland - darunter Erstausrüstung der Landesmusikakademie).
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 15 - 381 03 und Kap. 18 15 - 721 06 (Weltkulturerbe "Limes"), Kap. 18 15 - 721 07 (Saalburg - Rekonstruktion verschiedener Bauten), Kap. 18 15 - 721 08 (Weltkulturerbe "Kloster Lorsch") und Kap. 18 15 - 721 09 (Landesmuseum Darmstadt - Grundsanierung).
- Zu 13.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 30 - 381 98 und Kap. 15 30 - Ausgabentitelgruppe 98. Zum Aufbau des Innovationsbudgets der Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes Gesamt 61.352.000 bis 2002 1.176.719 EUR, 2003 15.338.000 EUR, 2004 15.338.000 EUR und 2005 29.499.281 EUR.
- Zu 14.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterung bei Kap. 03 80 - 381 03 und Kap. 03 80 - 811 88. Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs des Fuhrparks der hessischen Polizei einmalig in 2002 in Höhe von 18 407 000 EUR.

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Zu 15.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:

Vgl. Erläuterung bei Kap. 04 76 - 381 94 und Kap. 04 76 - 685 94. Das Land Hessen und Dritte beteiligen sich zunächst mit jeweils 0,5 Mio. EUR an der Einbringung des Stiftungskapitals der Stiftung IT- Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft.

Das Land ist ferner bereit, sich mit 60 v.H. an der Erhöhung des Stiftungskapitals um bis zu 4 Mio. EUR zu beteiligen, sofern zuvor eine entsprechende Mittelbereitstellung in Höhe von 40 v.H. durch Dritte erfolgt.

Zu 16.: Vgl. Erläuterung bei Kap. 04 02 - 685 06 Beteiligung des Landes Hessen an der Stiftung "Martin-Buber-Stiftung" in Höhe von 3 068 000 EUR davon 2003 bis 2006 je 767 000 EUR.

Zu 17.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 11 - 891 01 Rangierbahnhof Bebra Gesamtförderung in Höhe von 3.799.500 EUR davon 2004 bis 2008 je 759.900 EUR.

Gesamtausgaben	45 356 300	100 195 700	310 995 392
 Abschluss Kapitel 17 17			
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1 Eigene Einnahmen	--	--	207 250 892
2 Übertragungseinnahmen	--	--	--
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	45 356 300	230 195 700	103 744 500
Gesamteinnahmen	45 356 300	230 195 700	310 995 392
4 Personalausgaben	--	--	--
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6 Übertragungsausgaben	--	--	--
7 Baumaßnahmen	--	--	--
8 Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9 Besondere Finanzierungsausgaben	45 356 300	100 195 700	310 995 392
Gesamtausgaben	45 356 300	100 195 700	310 995 392
Zuschuss/Überschuss	--	130 000 000	--

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 18 **Versorgung**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 46 018	Ersatzleistungen	1 000 000	1 000 000	948 317
------------	----------------------------	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.

119 51 018	Vermischte Einnahmen	--	--	5 000
------------	--------------------------------	----	----	-------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

281 01 018	Erstattungen des Landesbetriebs Staatliche Technische Überwachung Hessen für Versorgungsbezüge	4 080 000	4 080 000	954 388
------------	--	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Die Staatliche Technische Überwachung Hessen wird seit 01.01.1977 als Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die für die ehemaligen Beamten der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen zu zahlenden Versorgungsbezüge sind zu erstatten.

281 03 018	Erstattungen von Versorgungszuschlägen für eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes	700 000	700 000	693 698
------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf lebenslängliche Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist. Der Ansatz ist in Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre hochgerechnet.

281 04 018	Erstattung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinikta tätigen Landesbeamten	4 000 000	3 500 000	4 829 612
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Für die an den Universitätsklinikta im Bereich der Krankenversorgung tätigen Landesbeamten sind Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Ziff. 2.3.5 der Erfolgspläne der Universitäten - Kap. 15 05, 15 07 und 15 10). Die Einnahmen sind an das Sondervermögen Versorgungsrücklage abzuführen.

281 05 018	Erstattung von Versorgungszuschlägen von sonstigen Landesbetrieben	2 624 500	1 683 500	--
------------	--	-----------	-----------	----

**Kapitel 17 18
Versorgung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Für die an den sonstigen Landesbetrieben tätigen Landesbeamten sind Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt abzuführen.

Die einzelnen Landesbetriebe sind :

- Archivschule Marburg Kap. 1503
- Hessisches Immobilienmanagement Kap. 1704
- Hessische Staatsbäder Kap. 1704
- Hessen Forst Kap. 0960
- Hessisches Landgestüt Dillenburg Kap. 0933
- Hessisches Baumanagement Kap. 0608

Die Einnahmen sind an das Sondervermögen Versorgungsrücklage abzuführen.

n e u

281 06 018	Erstattung von Versorgungszuschlägen für die an den Hochschulen tätigen Landesbeamten	1 450 000	--	1 439 760
------------	--	-----------	----	-----------

Erläuterungen:

Für die an den Hochschulen tätigen Landesbeamten sind Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Kontengruppe 6400 der Erfolgspläne der Hochschulen, im Einzelnen Kap. 1513, 1515 bis 1522).

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

381 01 991	Zuführung aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts	241 000	276 000	272 418
------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Hessischen Landesprüfungsamtes für Krankenversicherung bzw. deren Hinterbliebene, Zuführung aus Kap. 08 18 - 981 01.

381 06 991	Zuführungen aus dem Einzelplan 15	3 000	3 000	2 555
------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Zuführung aus Kap. 15 41 - 981 06 | 1 100 EUR |
| 2. Zuführung aus Kap. 15 42 - 981 06 | 800 EUR |
| 3. Zuführung aus Kap. 15 43 - 981 06 | 1 100 EUR |

Zusammen	3 000 EUR
----------	-----------

Zu 1.-3.: Versorgungszuschläge für die Beamten der Hessischen Staatstheater Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

381 07 991	Zuführung aus Kap. 04 76 - 981 71	--	--	--
------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Versorgungszuschüsse für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz statt Beihilfen den privaten Sonderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahmen sind an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" abzuführen.

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge

Zu Titelgruppe 71:

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131 und § 23 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15.12.1965 (BGBl. I S. 2073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.1973 (BGBl. I S. 1569) und nach § 63 i.V.m. § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen. Weiterhin sind hier auch die Erstattungen von Versorgungslastenbeteiligungen anderer Dienstherrn gemäß § 107b BeamVG zu vereinnahmen.

231 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge vom Bund	22 200 000	22 000 000	22 187 742
232 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Ländern	630 000	670 000	619 498
233 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50 000	110 000	33 973
236 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungsträgern	70 000	20 000	61 700
237 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Zweckverbänden	50 000	65 000	37 520
281 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von anderen im Inland	200 000	185 000	3 845 923
Summe Titelgruppe 71			23 200 000	23 050 000	26 786 356
Gesamteinnahmen			37 298 500	34 292 500	35 932 104

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

439 01	018	Ausgaben für zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Bediensteten . .	1 000 000	1 200 000	859 435
--------	-----	--	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

- | | | | | |
|----|--|--|--|-------------|
| 1. | Erstattung von Mehraufwendungen der VBL gemäß Nr. 4 des Einführungserlasses zur GDO-Reich-Vers. vom 10.12.1943 (RBBl. S.215) für früher in der gesetzlichen Rentenversicherung überversicherte Angestellte, die bei Eintritt des Versorgungsfalles die Wartezeit bei der ZRL (jetzt VBL) noch nicht erfüllt hatten | | | -- EUR |
| 2. | Mehraufwand für Zusatzrenten an wiedergutmachungsberechtigte Landesbedienstete nach § 21 Abs. 4 BWGöD | | | -- EUR |
| 3. | Erstattung von Ersatzzusatzrenten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach dem Abkommen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten oder angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Preußischen Staatsverwaltung (PrBBl. 1932 S. 81) bzw. bei der Reichsverwaltung (RVBl. 1932 S. 45) | | | -- EUR |
| 4. | Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen nach der VO vom 24.12.1929, soweit sie nicht bei der VBL versichert sind (das sind alle vor dem 01.04.1938 in den hessischen Staatsdienst eingetretenen Angestellten und Arbeiter) | | | 293 500 EUR |
| 5. | Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschnittsordnung für Angestellte der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (hierunter fallen alle in der Zeit vom 01.10.1929 bis 31.03.1938 eingestellten Angestellten) | | | 104 900 EUR |
| 6. | Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschnittsordnung für Arbeiter der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (hierunter fallen alle in der Zeit vom 01.01.1921 bis 31.03.1938 eingestellten Arbeiter) | | | 216 400 EUR |
| 7. | Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Straßenwärter an Landstraßen II. Ordnung nach der Rentenzuschnittsordnung für Arbeiter (hierunter fallen nur die nach dem 01.04.1954 ausgeschiedenen Straßenwärter - vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Straßenbaulast für die Landstraßen II. Ordnung vom 06.07.1954 - GVBl. S. 127) | | | -- EUR |
| 8. | Zusatzrenten (Ruhegelder, Ruhelöhne, Hinterbliebenenversorgung) für Angestellte und Arbeiter (einschließlich der Hinterbliebenen), die von kommunalen Dienststellen und Einrichtungen unter Aufrechterhaltung entsprechender Besitzstände in ein Arbeitsverhältnis zum Land Hessen übernommen worden sind | | | 157 400 EUR |
| 9. | Erstattung von Übergangsvorsorge nach den Sonderregelungen 2 n zum Bundesangestellten-Tarifvertrag an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder auf Grund der Vereinbarung vom 25.03.1975 | | | 227 800 EUR |

Zusammen

1 000 000 EUR

439 02	018	Andere Versorgungsausgaben, insbesondere solche zur Beseitigung von Härten, die nicht auf Grund der Versorgungsgesetze ausgeglichen werden können	--	3 000	--
--------	-----	---	----	-------	----

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge, die auf Grund von Billigkeitsmaßnahmen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Einzelfällen nach freiem Ermessen zugestanden werden (Ermittlung einer fiktiven Versorgung). Der Ansatz berechtigt die Abwicklung von Altfällen. Neue sind aus dem Budget des zuständigen Ressorts zu finanzieren.

439 03	018	Versorgung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz	30 000	200 000	56 487
--------	-----	--	--------	---------	--------

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

443 02	018	Unterstützung für Beamte im Ruhestand und frühere Beamte, für ehemalige Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene	5 000	5 000	3 637
--------	-----	---	-------	-------	-------

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

631 01	018	Erstattung von Rentenversorgung der früheren Schutzpolizeibeamten und ihrer Hinterbliebenen auf Grund des Preußischen Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16.08.1922 (GS S. 251) Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit Titel 636 02.	10 000	20 000	4 749
--------	-----	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Versorgungsberechtigten erhalten anstelle der bisherigen Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 01.09.1953 an die im Bundesversorgungsgesetz - Neufassung vom 22.06.1976 (BGBl. I S. 1633) - vorgesehene Versorgung. Die Durchführung obliegt den Versorgungsämtern. Die von ihnen gezahlten Versorgungsbezüge werden vom Land halbjährlich erstattet.

Der Ansatz berücksichtigt die Entwicklung der Zahl der Versorgungsberechtigten.

636 01	018	Erstattung von Rentenleistungen an Träger der Rentenversicherung	7 000 000	9 500 000	6 856 156
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Für die Erstattung der Aufwendungen des Trägers der Rentenversicherung auf Grund von Rentenanwartschaften, die durch Entscheidung des Familiengerichts begründet worden sind (§ 225 Abs. 1 SGB VI).

Der Ansatz berücksichtigt die Entwicklung der Erstattungen des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen.

636 02	018	Erstattung von Rentenleistungen Vgl. Vermerk bei Titel 631 01.	600 000	1 000 000	450 425
--------	-----	---	---------	-----------	---------

Erläuterungen:

In den Fällen des § 72 Abs. 1 G 131 und des § 99 AKG wird anstelle der sonst üblichen Nachversicherung (durch Entrichtung von Beiträgen) eine fiktive Nachversicherung (durch Erteilung einer Bescheinigung über die Höhe des gewährten Arbeitsentgelts) durchgeführt. Da es sich um eine Ersatzversorgung handelt, werden die Erstattungen, soweit die Leistungen der Versicherungsträger der fiktiven Nachversicherung vom Land zu tragen sind, hier veranschlagt.

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Besondere Finanzierungsausgaben

917 01	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zuleisten.	21 040 000	20 020 000	--
--------	-----	---	------------	------------	----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 917 02 und 281 06.

In den Ausgaben sind die Zuführungen der Hochschulen aus Kap. 17 18 - 281 06 enthalten.

917 02	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.	8 613 600	8 781 700	35 188 190
--------	-----	--	-----------	-----------	------------

Erläuterungen:

Durch das Hessische Versorgungsrücklagengesetz vom 15.12.1998 (GVBl. I S. 526) wurde zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" errichtet.

Ihm wurden bislang die sich für die Jahre 1999 - 2002 aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ergebenden Beträge jährlich nachträglich zum 15. Januar des Folgejahres zugeführt.

Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 des Bundes vom 31.12.2002 (BGBl I S. 2936) werden die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nicht vermindert. Statt dessen werden 50 v.H. der sich aus dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 des Bundes ergebenden Verminderungen der Versorgungsbezüge der Rücklage zugeführt.

Zum 15. Juni des laufenden Jahres ist jeweils ein Abschlag in Höhe des zu erwarteten Jahresbetrages zu leisten, der mit der Zuführung zum 15. Januar des Folgejahres zu verrechnen ist.

In den Titeln 917 01 und 917 02 sind die für die Jahre 1999 bis 2002 weiterhin abzuführenden Beträge aus der Verminderung der Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassungen dieser Jahre veranschlagt.

Titel 917 04 enthält 50 v.H. der sich aus dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 ergebenden Verminderung der Versorgungsbezüge.

Die Ansätze sind geschätzt. Vgl. Anlage I zu Epl. 17.

Zum 31.12.2002 betrug die Rücklage 104.158.915,91 EUR.

917 03	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" von den Universitätskliniken Frankfurt, Gießen und Marburg Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.	4 000 000	3 500 000	--
--------	-----	--	-----------	-----------	----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung bei Titel 281 04.

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

917 04 951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20.12.2001 Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.	9 000 000	4 100 000	--
------------	---	-----------	-----------	----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 917 02.

917 05 951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" der sonstigen Landesbetriebe Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei Kap. 17 18-281 05 zu leisten.	2 624 500	1 683 500	--
------------	--	-----------	-----------	----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 281 05.

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge

Zu Titelgruppe 71:

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131, nach § 23 BWGÖD und nach § 63 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen. Weiterhin sind zulasten der Ausgabentitelgruppe auch Versorgungslastenbeteiligungen an andere Dienstherren für aus Hessen übernommene Beamte oder Richter gemäß §§ 107b und 107c BeamtVG zu leisten. Die Ansätze berücksichtigen insbesondere die Zahl der von den neuen Ländern übernommenen Beamten.

631 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an den Bund	900 000	2 100 000	796 265
632 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Länder	2 600 000	1 750 000	2 356 058
633 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	300 000	474 323
636 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Sozialversicherungsträger	10 000	25 000	7 740
637 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Zweckverbände	1 000	2 000	--
671 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an andere im Inland	70 000	80 000	54 263
		Summe Titelgruppe 71	4 081 000	4 257 000	3 688 648
		Gesamtausgaben	58 004 100	54 270 200	47 107 727

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 000 000	1 000 000	953 317
2	Übertragungseinnahmen	36 054 500	33 013 500	34 703 814
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	244 000	279 000	274 973
	Gesamteinnahmen	37 298 500	34 292 500	35 932 104
4	Personalausgaben	1 035 000	1 408 000	919 559
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	11 691 000	14 777 000	10 999 977
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	45 278 100	38 085 200	35 188 190
	Gesamtausgaben	58 004 100	54 270 200	47 107 727
	Zuschuss/Überschuss	-20 705 600	-19 977 700	-11 175 623

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung

Haushaltsjahr 2004

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Landessteuern	13.921.570.000	-	-	-	13.921.570.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	-	1.505.800	1.066.000	-	2.571.800
17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung	-	516.993.000	-	5.113.000	522.106.000
17 05	Staatliche Finanzierungshilfen	-	1.908.000	-	-	1.908.000
17 06	Bürgschaften im Wohnungsbau	-	177.500	1.500	-	179.000
17 09	Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben	-	-	-	-	-
17 15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen	-	4.000.000	-	3.812.320.000	3.816.320.000
17 16	Übrige Einnahmen und Ausgaben	47.020.000	120.746.000	30.964.000	50.272.400	249.002.400
17 17	Zukunftsoffensive Hessen	-	-	-	45.356.300	45.356.300
17 18	Versorgung	-	1.000.000	36.054.500	244.000	37.298.500
	Insgesamt:	13.968.590.000	646.330.300	68.086.000	3.913.305.700	18.596.312.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	-	274.563.300	-	-	-	274.563.300	+13.647.006.700
409.865.600	53.216.300	2.120.000	-	1.003.300	-	466.205.200	-463.633.400
-	500.000	17.085.600	-	123.511.100	-	141.096.700	+381.009.300
-	-	-	-	10.000.000	-	10.000.000	-8.092.000
-	8.000	10.000	-	850.000	-	868.000	-689.000
-	-	2.063.311.300	-	-	-	2.063.311.300	-2.063.311.300
-	4.173.859.600	-	-	-	-	4.173.859.600	-357.539.600
20.800.000	265.000	23.941.000	-	-	129.798.500	174.804.500	+74.197.900
-	-	-	-	-	45.356.300	45.356.300	-
1.035.000	-	11.691.000	-	-	45.278.100	58.004.100	-20.705.600
431.700.600	4.227.848.900	2.392.722.200	-	135.364.400	220.432.900	7.408.069.000	+11.188.243.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**
- Steuerverbund -

Die Mittel des Abschnitts "Kommunaler Finanzausgleich"
(Kap. 17 20 - 17 43) sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Dies gilt für den Bereich der Hauptgruppe 8 nur innerhalb der einzelnen
Kapitel. Ausnahmen sind mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) des
Ministeriums der Finanzen zulässig, sofern Mittel zur Projektförderung
veranschlagt sind.

Über die Mittel der Hauptgruppe 8, die zur Projektförderung veranschlagt
sind, verfügt im Einzelfall das zuständige Fachministerium im Einvernehmen
mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der
Finanzen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Über die Mittel der Hauptgruppe 6 verfügt das Ministerium der Finanzen,
soweit nichts anderes bestimmt ist.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Zu Kap. 17 20 / 43 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs in der Fassung vom 8. Febr. 2001 (GVBl. I S. 146), zuletzt geändert durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2004 vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I 2004 S. 51).

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse 2004 wie folgt:

1. Steuerverbundmasse:

	- EUR -
Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) und der Gewerbesteuerumlage (Kap. 17 01 - 011 01 bis 017 01 sowie 018 01, 018 02 und 613 02)	11.922.400.000
Vermögensteueraufkommen (Kap. 17 01 - 051 01)	25.000.000
Landesaufkommen an Grunderwerbsteuer (Kap. 17 01 - 053 01 bis 053 03 und 613 01)	300.000.000
Kraftfahrzeugsteueraufkommen (Kap. 17 01 - 054 01)	620.000.000
 abzüglich	
Zahlungen im Länderfinanzausgleich (Kap. 17 09 - 612 01)	-2.060.000.000
 verbleiben	<u>10.807.400.000</u>
 hiervon 23,0 v.H.	2.485.700.000
abzüglich Teil (Rest) aus Schlussabrechnung 2002	-236.300.000
 Steuerverbundmasse 2004 rd.	 <u>2.249.400.000</u>

2. Hinzu treten:

2.1 Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 02 (Verstärkungsmittel für den Kirchenbaulastvergleich)	490.000
2.2 Zuführung aus Kap. 17 16 - 981 01 (17 20 - 381 02)	5.000
2.3 Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333 01)	94.600.000
2.4 Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 03 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	40.900.000
2.5 Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 331 01)	5.000.000
2.6 Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 43 - 333 01)	1.750.000

Finanzausgleichsmasse 2004 insgesamt:

2.392.145.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2004 TEUR	2003 TEUR	2002 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613 01	570.824,0	699.004,0	716.129,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613 02	251.062,0	307.439,0	314.971,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613 03	427.181,0	523.105,0	535.923,0
	<u>Zwischensumme 1.1</u>	<u>1.249.067,0</u>	<u>1.529.548,0</u>	<u>1.567.023,0</u>
1.2 Finanzzuweisung an den LWV				
	17 22 - 613 01	60.734,0	73.418,0	75.217,0
	<u>Zwischensumme 1</u>	<u>1.309.801,0</u>	<u>1.602.966,0</u>	<u>1.642.240,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526 01	10,0	10,0	
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633 01	133.000,0	133.000,0	133.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633 02	74.000,0	74.000,0	74.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633 03	160.000,0	160.000,0	160.000,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 20 - 633 04	6.570,0	6.570,0	7.130,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 20 - 633 05	12.950,0	12.950,0	9.200,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 20 - 633 06	2.150,0	2.150,0	2.150,0
Zusätzliche Finanzzuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit	17 20 - 633 07	32.700,0	32.700,0	32.700,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633 09	11.500,0	11.500,0	11.500,0
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613 01/ 883 01	15.600,0	15.600,0	15.600,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 26 - 633 01- 633 03	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Zuweisungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 633 01	36.100,0	37.600,0	37.600,0
Zuweisungen für die Förderung von Verkehrsverbänden (laufende Leistungen)	17 30 - 682 72	47.934,0	47.934,0	47.934,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten der Kindergärten	17 32 - 633 01/ 684 01	66.300,0	66.300,0	60.500,0
	<u>Zwischensumme 2</u>	<u>612.814,0</u>	<u>614.314,0</u>	<u>605.314,0</u>
3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 26 - 883 01	51.200,0	51.200,0	51.200,0
Investitionspauschale Schulbau	17 26 - 883 03	52.600,0	52.600,0	52.600,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>103.800,0</u>	<u>103.800,0</u>	<u>103.800,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2004 TEUR	2003 TEUR	2002 TEUR
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Dorferneuerung	17 20 - 883 03	12.000,0	12.000,0	17.000,0
Dorferneuerung - Kirchenbaulastvergleich	17 20 - 883 03	2.130,0		
Landesprogramm Einfache Stadterneuerung	17 20 - 883 04	0,0	0,0	1.534,0
Einrichtungen der Altenhilfe	17 32 - 883 02	13.500,0	13.000,0	13.000,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz	17 41 - ATG 72	50.000,0	40.000,0	40.000,0
Beseitigung von Kieselrot	17 43 - 883 01	0,0	0,0	8.437,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 43 - ATG 72	3.500,0	3.500,0	6.200,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 43 - ATG 73	5.300,0	5.900,0	7.200,0
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>86.430,0</u>	<u>74.400,0</u>	<u>93.371,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - ATG 71 / 78	107.350,0	104.850,0	108.250,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)	17 36 - ATG 81 / 82	110.000,0	55.000,0	95.000,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - ATG 83	12.750,0		
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>230.100,0</u>	<u>159.850,0</u>	<u>203.250,0</u>
3.4 Zuweisungen für den Straßenbau und den ÖPNV				
Zuweisungen zum Bau kommunaler Straßen (Projektförderung)	17 30 - 883 01	7.700,0	7.700,0	7.700,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883 71	41.500,0	21.000,0	30.000,0
	<u>Zwischensumme 3.4</u>	<u>49.200,0</u>	<u>28.700,0</u>	<u>37.700,0</u>
	<u>Zwischensumme 3</u>	<u>469.530,0</u>	<u>366.750,0</u>	<u>438.121,0</u>
	<u>Finanzausgleichsleistungen insgesamt</u>	<u>2.392.145,0</u>	<u>2.584.030,0</u>	<u>2.685.675,0</u>

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**17 20 Kommunaler Finanzausgleich
Allgemeine Zuweisungen**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 51	961	Vermischte Einnahmen	--	--	538 719
--------	-----	--------------------------------	----	----	---------

In Höhe der tatsächlichen Einnahmen können die Ansätze bei Kap. 17 24 überschritten werden.

Erläuterungen:

Buchungsstelle für Rückflüsse aus Finanzausgleichsleistungen, die nicht bei einzelnen Titeln zu verbuchen, sondern nach § 4 FAG zu verrechnen sind.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

214 01	961	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen . .	--	200 000 000	--
--------	-----	---	----	-------------	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes über den Hessischen Investitionsfonds vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 13. Dez. 2003 (GVBl. I S. 797) wurden aus dem Fondsvermögen 200 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse und 100 Millionen Euro dem Landeshaushalt zugeführt.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

381 01	991	Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 02 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse	490 000	--	--
--------	-----	---	---------	----	----

Erläuterungen:

Eingesetzt sind die auf das Haushaltsjahr 2004 entfallenden Mittel zur Mitfinanzierung eines landesweiten Kirchenbaulastvergleichs mit originären staatlichen Haushaltsmitteln nach § der ... Rahmenvereinbarung vom

Insgesamt ist ein Volumen an originären staatlichen Haushaltsmitteln von 18,76 Mio. EUR (25 v.H. der Summe der Ablösebeträge) für die Haushaltsjahre 2004 bis 2013 vorgesehen.

Hinweis auf Titel 883 03 und auf Kap. 17 50 - 981 02.

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

381 02	991	Zuführung aus Kap. 17 16 - 981 01	5 000	5 000	--
--------	-----	---	-------	-------	----

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle werden der Kommunalen Finanzausgleichsmasse die vom Landeshaushalt zu tragenden Ausgaben der Hälfte der Gesamtausgaben nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden gutgebracht.

		Gesamteinnahmen	495 000	200 005 000	538 719
--	--	----------------------------------	---------	-------------	---------

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	10 000	10 000	--
--------	-----	--	--------	--------	----

Erläuterungen:

Für Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Höhe der im Hj. 2004 anfallenden Ausgaben ist geschätzt. Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 381 02 und zu Kap. 17 16 - 981 01.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

613 01	911	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	570 824 000	699 004 000	715 315 094
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- gemäß § 7 Nr. 1 FAG.

613 02	911	Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	251 062 000	307 439 000	314 797 891
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- gemäß § 7 Nr. 2 FAG.

613 03	911	Schlüsselzuweisungen an Landkreise	427 181 000	523 105 000	537 037 032
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- gemäß § 7 Nr. 3 FAG.

633 01	129	Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	133 000 000	133 000 000	133 000 050
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- gemäß § 22 FAG.

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
633 02 265	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe Verpflichtungsermächtigung	74 000 000	74 000 000	73 724 510
	Haushaltsjahr EUR			
	2005 250 000			
	2006 250 000			
	2007 250 000			
	2008ff --			
	Gesamtverpflichtung 750 000			
	Erläuterungen:			
	- gemäß § 23b FAG.			
	Bis zu 1 000 000 EUR können für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe und zur Förderung von Modellprojekten verwendet werden.			
	Aus diesen Mitteln können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.			
	Über diese Mittel verfügt das Hessische Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Ministerium der Finanzen.			
	Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen zur Förderung mehrjähriger Modellprojekte.			
633 03 234	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	160 000 000	160 000 000	161 348 812
	Erläuterungen:			
	- gemäß § 23 FAG.			
633 04 112	Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen Verpflichtungsermächtigung	6 570 000	6 570 000	7 127 410
	Haushaltsjahr EUR			
	2005 3 830 000			
	2006 --			
	2007 --			
	2008ff --			
	Gesamtverpflichtung 3 830 000			
	Erläuterungen:			
	- gemäß § 22a FAG.			
	Über die Mittel verfügt das Hessische Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.			
633 05 181	Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	12 950 000	12 950 000	9 810 800

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

- gemäß § 26 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Ein Teilbetrag des Haushaltsansatzes in Höhe von 3,75 Mio. EUR ist zur Milderung der den Sitzstädten der Staatstheater aus den Sanierungen der Staatstheater entstehenden Finanzierungslasten bestimmt.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 TEUR	im HHJ 2008 ff. TEUR
- VE 2003	3 750	3 750	3 750	3 750	3 750
Summe	3 750	3 750	3 750	3 750	3 750

633 06	186	Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	2 150 000	2 150 000	2 298 398
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

- gemäß § 21 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Die Mittel werden den kommunalen Trägern für Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Einzelfall bewilligt, um den jeweiligen Zuschußbedarf in den kommunalen Haushalten zu verringern.

Von dem Ansatz sind

1 250 000 EUR für kommunale Bibliotheken,
700 000 EUR für kommunale Museen und
200 000 EUR für kommunale Musikschulen

vorgesehen.

Von dem für kommunale Bibliotheken vorgesehenen Betrag können bis zu 250 000 EUR zum Ausgleich von Belastungen aus baulichen Maßnahmen verwendet werden.

633 07	234	Zusätzliche Finanzausgleich an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit . . .	32 700 000	32 700 000	32 700 038
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

-gemäß § 23a FAG.

633 08	234	Finanzausgleich für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe"	--	--	148 159
--------	-----	---	----	----	---------

Erläuterungen:

- gemäß § 21 FAG.

Der Haushaltsansatz dient der Abwicklung.

633 09	692	Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte .	11 500 000	11 500 000	11 527 618
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

-gemäß § 27a FAG.

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	911	Abführung an den Hessischen Investitionsfonds aus der Finanzausgleichsmasse	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Wirtschaftsplan Hess. Investitionsfonds - Anlage VII -

883 02	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände zur Förderung wirtschaftsnaher kommuna- ler Infrastrukturmaßnahmen	--	--	76 455
--------	-----	--	----	----	--------

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 10 FAG.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung.

883 03	529	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde ver- bände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung	14 130 000	12 000 000	11 277 907
--------	-----	---	------------	------------	------------

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 09 83 - 883 80.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2005	12 800 000
2006	12 800 000
2007	8 100 000
2008ff	48 600 000
Gesamtverpflichtung	82 300 000

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 11 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Vom Haushaltsansatz sind 2,13 Mio. EUR und vom Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen sind 72,9 Mio. EUR zur Förderung der den kirchenbaulastverpflichteten Gemeinden aus dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur landesweiten Ablösung der Kirchenbaulasten in Hessen entstehenden Verpflichtungen bestimmt.

Vorgesehen ist, die in Hessen noch bestehenden kommunalen Kirchenbaulasten verteilt über die Jahre 2004 bis 2013 abzulösen. Die der Rahmenvereinbarung beitretenden baulastverpflichteten Gemeinden werden in Höhe der Hälfte der auf sie entfallenden Ablösebeträge gefördert.

Ermittelt wurde ein landesweites Ablösevolumen von 150,05 Mio. EUR (Obergrenze). Daraus errechnet sich ein maximales Fördervolumen von 75,03 Mio. EUR. Das Ablöse- und Fördervolumen steht jedoch erst nach Ablauf der Beitrittsfristen in exakter Höhe fest.

Ergänzende Hilfen für besonders finanzschwache oder durch den Vergleich besonders belastete Gemeinden stehen im Hessischen Investitionsfonds, Abteilung A, bereit.

Hinweis auf Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds, Abt. A und auf die Erläuterungen zu Titel 381 01 und zu 17 50 - 981 02.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden voraussichtlich fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 TEUR	im HHJ 2008 ff. TEUR
- VE 2002	2 200				
- VE 2003	4 700	4 700	--	--	--
- VE 2004 (Dorferneuerungsprogramm)	--	4 700	4 700	--	--
- VE 2004 (Kirchenbaulasten)	--	8 100	8 100	8 100	48 600
Summe	6 900	17 500	12 800	8 100	48 600

883 04	441	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten . . .	--	--	4 534 000
--------	-----	---	----	----	-----------

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 11 FAG.

Es handelt sich um die Maßnahmen des Programms "Einfache Stadterneuerung".

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung.

Gesamtausgaben	1 696 077 000	1 974 428 000	2 014 724 174
---------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 20

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	538 719
2	Übertragungseinnahmen	--	200 000 000	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	495 000	5 000	--
Gesamteinnahmen		495 000	200 005 000	538 719
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	10 000	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	1 681 937 000	1 962 418 000	1 998 835 812
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	14 130 000	12 000 000	15 888 363
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		1 696 077 000	1 974 428 000	2 014 724 174
Zuschuss/Überschuss		-1 695 582 000	-1 774 423 000	-2 014 185 456

Kapitel 17 22
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 22 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen an den
Landeswohlfahrtsverband Hessen

AUSGABEN

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

613 01	911	Finanzzuweisung an den Landeswohlfahrtsverband	60 734 000	73 418 000	75 217 000
Erläuterungen:					
- gemäß § 20 FAG.					
Gesamtausgaben			60 734 000	73 418 000	75 217 000

Abschluss Kapitel 17 22

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	60 734 000	73 418 000	75 217 000
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		60 734 000	73 418 000	75 217 000
Zuschuss/Überschuss		-60 734 000	-73 418 000	-75 217 000

Kapitel 17 24
Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**17 24 Kommunaler Finanzausgleich
Landesausgleichsstock**

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht sich um die Einnahmen bei 17 20-119 51; er erhöht oder vermindert sich ferner um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die innerhalb des Abschnitts "Kommunaler Finanzausgleich" (Kap. 17 20/43) notwendig werden.

613 01	911	Allgemeine Zuweisungen	15 400 000	15 400 000	25 891 603
--------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zu 613 01 und 883 01

- für Härteausgleich nach § 28 FAG und Verrechnungen nach § 4 FAG.

Zu 613 01

Für allgemeine Ausgleichsleistungen nach § 28 FAG (Richtlinien des Ministeriums des Innern und für Sport in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Okt. 2003, StAnz. S. 4514).

Vom Ansatz sind 2,5 Mio EUR für Erstattung des Ehrensoldes bei freiwilligen Gemeindegemeinschaften oder Eingliederungen und für Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister vorgesehen.

Es können auch Zuweisungen für die Erprobung von neuen Modellen des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens gewährt werden. Es muß gewährleistet sein, daß die aus den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse allen hessischen Kommunen zugänglich sind.

Es können auch Zuweisungen für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit kleiner Kommunen gewährt werden.

Kapitel 17 24
Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	961	Zuweisungen für Investitionen Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Förderung des Investitionsvorhabens des Hessischen Landkreistages e.V. und des Hessischen Städtetages e.V. betreffend die Errichtung eines Hauses der kommunalen Selbstverwaltung am Sitz der Landesregierung bestimmt. Diese Maßnahme gilt als kommunale Investition nach § 33 Abs. 1 FAG. Verpflichtungsermächtigung	200 000	200 000	--
		Haushaltsjahr	EUR		
		2005	--		
		2006	3 700 000		
		2007	--		
		2008ff	--		
		Gesamtverpflichtung	3 700 000		

Erläuterungen:

Zuweisungen zur Beseitigung von Elementarschäden an kommunalen Einrichtungen, für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind, sowie für abschließende Sofortmaßnahmen bei Schäden geringen Umfangs.

Gesamtausgaben	15 600 000	15 600 000	25 891 603
---------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 17 24
Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 24

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	15 400 000	15 400 000	25 891 603
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	200 000	200 000	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		15 600 000	15 600 000	25 891 603
Zuschuss/Überschuss		-15 600 000	-15 600 000	-25 891 603

Kapitel 17 26

Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**17 26 Kommunaler Finanzausgleich
Pauschalierte Zuweisungen
zu den Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen**
A U S G A B E N
**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

633 01	722	Laufende Zuweisungen für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	300 000	300 000	299 950
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:
Zu 633 01 bis 633 03

- gemäß § 27 Abs. 1 und Abs. 2 FAG.

Es handelt sich um "Besondere Finanzausgleichszuweisungen", die die Kommunen nach § 21 FAG im jeweiligen Einzelplan des kommunalen Haushalts zweckgebunden vereinnahmen. Die Beträge werden pauschal zugewiesen. Die von den kommunalen Bauträgern zu tragenden Kosten stehen in ursächlichem Zusammenhang mit kommunalen Straßenbauinvestitionen.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuweisungen	an Gemeinden in Mio EUR	an kreisfreie Städte in Mio EUR	an Landkreise in Mio EUR	Summe in Mio EUR
- im Zuge von Bundesstraßen	--	0,3	--	0,3
- im Zuge von Landesstraßen	0,5	0,4	--	0,9
- für Kreisstraßen	0,2	1,0	11,6	12,8
Zusammen	0,7	1,7	11,6	14,0

633 02	723	Laufende Zuweisungen für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	900 000	900 000	899 950
--------	-----	---	---------	---------	---------

633 03	724	Laufende Zuweisungen für Kreisstraßen	12 800 000	12 800 000	12 799 950
--------	-----	---	------------	------------	------------

Kapitel 17 26

Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 911 Investitionspauschale Allgemein 51 200 000 51 200 000 51 200 000

Erläuterungen:**Zu 883 01 und 883 03**

Gemäß §§ 29 und 30 FAG.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden in Mio EUR	kreisfreie Städte in Mio EUR	Landkreise in Mio EUR	Landeswohl- fahrtsverband in Mio EUR	Summe in Mio EUR
Allgemeine Investitionspauschale	25,16	10,38	10,80	4,86	51,20
Investitionspauschale Schulbau	3,53	11,03	35,13	2,91	52,60
Zusammen	28,69	21,41	45,93	7,77	103,80

Zu 883 01

Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden an dieser Haushaltsstelle wiederum Mittel für die Allgemeine Investitionspauschale ausgebracht.

883 03 117 Investitionspauschale für den Schulbau und für die Ausstattung der Schulen 52 600 000 52 600 000 52 600 000

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle wird die Investitionspauschale für den Schulbau nachgewiesen.

Im Hess. Investitionsfonds Abt. B stehen 41 Mio EUR Darlehensmittel für die pauschalierte Schulbauförderung bereit.

Die Schulträger sind aufzufordern, einen angemessenen Teil der Mittel für die Ausstattung der Berufsschulen sowie die EDV- Ausstattung der Berufsschulen sowie die EDV-Ausstattung der Schulen einzusetzen.

Gesamtausgaben 117 800 000 117 800 000 117 799 850

Kapitel 17 26

Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 26

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	14 000 000	14 000 000	13 999 850
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	103 800 000	103 800 000	103 800 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		117 800 000	117 800 000	117 799 850
Zuschuss/Überschuss		-117 800 000	-117 800 000	-117 799 850

Kapitel 17 30**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**17 30 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für den komm. Straßenbau
und den öffentlichen Personennahverkehr**

Zu Kapitel 17 30

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

333 01 741	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein- Main und Dreieichbahn	5 000 000	5 000 000	4 991 285
------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Vereinnahmung der nach dem S-Bahn-Vertrag vom 4. Dez. 1986 und den Verträgen für die Rodgaustrecken vom 17. Jan. 1991 und vom 21. Febr. 1997 sowie des Vertrages über die Finanzierung der Modernisierung der Dreieichbahn vom 19. Dez. 1997 sowie des Vertrages über den viergleisigen Ausbau der S 6 vom 21. Jan. 2003 von den Kommunen zu erbringenden Beträge, auch soweit das Land bei der S-Bahn Rhein-Main vor- oder zwischenfinanziert hat.

Gesamteinnahmen	5 000 000	5 000 000	4 991 285
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

633 01 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öf- fentlichen Personennahverkehr	36 100 000	37 600 000	39 052 069
------------	---	------------	------------	------------

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

- gemäß § 25 FAG i.V. mit § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Neufassung von 08.08.1990 (BGBl. I S. 1691) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3322), und § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 29. März 1951 (BGBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378).

Aus dem Ansatz werden Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen des ÖPNV, die von den Kommunen betrieben werden oder an denen die Kommunen mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, geleistet.

Erfolgt der Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Unternehmens im Rahmen der Entgeltregelung eines Verkehrsvertrages i.S. der VO (EWG) 1191/69, können die Mittel an die Verkehrsverbünde gezahlt werden.

Die Berechnung erfolgt nach der "Sechsten Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Personen-Kilometer nach § 45a Abs. 2 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefKostenV)" vom 14. September 1994 (GVBl. I S. 431) und der "Sechsten Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Personen-Kilometer nach § 6a Abs. 2 Satz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEKkostenV)" vom 14. September 1994 (GVBl. I S. 432).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Für die übrigen Verkehrsunternehmen (z.B. Private, landeseigene Bahnen) sind entsprechende Ansätze bei Kap. 07 12 - ATG 78 ausgebracht.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	725	Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	7 700 000	7 700 000	12 056 911
--------	-----	--	-----------	-----------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2005	2 500 000
2006	2 500 000
2007	1 000 000
2008ff	600 000
Gesamtverpflichtung	6 600 000

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs 1 Nr. 5 FAG.

Diese Mittel können auch für den behindertengerechten Umbau von Straßen in der Baulast der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für den Bau straßenunabhängiger Radwege verwendet werden.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 TEUR	im HHJ 2008 ff TEUR
- VE 2000	664,7	--	--	--	
- VE 2001	1 278,2	766,9	--	--	
- VE 2002	2 000,0	1 000,0	600,0	-	
- VE 2003	2 500,0	2 000,0	1 300,0	800,0	-
- VE 2004 (neu)	--	2 500,0	2 500,0	1 000,0	600,0
Insgesamt	6 442,9	6 266,9	4 400,0	1 800,0	600,0

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr

633 71 741	Zuweisungen für den überörtlichen öffentlichen Personennahverkehr	--	--	--
------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Gemäß Art. 3 FAG-Änderungsgesetz 1995 für Erstattungen vor der Verbundgründung.

Der Titel wird als Buchungsstelle benötigt.

883 71 741	Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	41 500 000	21 000 000	29 453 961
------------	---	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2005	20 000 000
2006	25 000 000
2007	25 000 000
2008ff	20 000 000
Gesamtverpflichtung	90 000 000

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 und § 33 Abs. 2 FAG.

Der Ansatz enthält vordringlich die Mittel, die für die großräumigen Lösungen der Verkehrsverhältnisse in den Ballungsgebieten bestimmt sind. Vorgesehen sind:

1. Zuweisungen für den öffentlichen Personen-
nahverkehr nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 und § 33
Abs. 2 FAG von 10 000 000 EUR

Mit den Mitteln können auch Kosten der behindertengerechten bzw. umweltentlastenden Aus- oder Nachrüstung von Omnibussen und Schienenfahrzeugen, die im Linienverkehr eingesetzt werden, gefördert werden.

2. Zuweisungen zur S-Bahn-Finanzierung 31 500 000 EUR

- Die Beträge auf Grund des Vertrages zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Bundesbahn vom 25. September 1978 für die 2. Ausbaustufe, 1. Bauabschnitt, des S-Bahn-Netzes.

- Die Beträge auf Grund des Finanzierungsvertrages mit der Deutschen Bundesbahn vom 4. Dezember 1986 für die 2. Ausbaustufe, 2. Bauabschnitt, des S-Bahn-Netzes.

- Die Beträge aufgrund des Finanzierungsvertrages mit der Deutschen Bundesbahn vom 17. Januar 1991 und des Ergänzungsvertrages vom 21. Februar 1997 für die Rodgaustrecken und aufgrund geplanter Zweigleisigkeit für ITF-Betrieb.

- Die Beträge für die Planung und den Ausbau der S-Bahn-Linie 6 nach Bad Vilbel (Vertrag vom 21. Jan. 2003), nordmainische S-Bahn, Regionalbahn Rhein-Neckar (Vertrag vom 20. März 1996), ITF- bedingte Ausbauplanungen der Verbände sowie dem Großprojekt "Frankfurt RheinMain Plus" für Regional und Fernverkehr.

- Die Beträge für die erforderlichen Voruntersuchungen weiterer Strecken (z.B. Bad Vilbel-Friedberg, Ausbau der S-Bahn-Tunnelstammstrecke).

Zusammen 41 500 000 EUR

Die ausgebrachten Ansätze der Verpflichtungsermächtigung enthalten die Beträge für den Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung über die nordmainische S-Bahn, zusätzliche S-Bahngleise von Frankfurt/Main nach Bad Vilbel.

Summe Titelgruppe 71	41 500 000	21 000 000	29 453 961
--------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Titelgruppe 72
Förderung von Verkehrsverbänden

Zu ATG 72

- gemäß § 24 FAG.

Der Ausbau und die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sind wichtige Anliegen des Landes. Von besonderer Bedeutung für die Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs und der Steigerung der Fahrgastzahlen sind die nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen (ÖPNV-Gesetz vom 21. Dez. 1993, GVBl. I S. 726 in der Fassung vom 20.12.1995, GVBl. I S. 560) vorgesehenen Verkehrsverbände.

In 1994 wurden die Verkehrsverbände "Nordhessischer Verkehrsverbund" und "Rhein-Main-Verkehrsverbund" gegründet. Ende 1995 wurde der "Verkehrsverbund-Rhein-Neckar" umstrukturiert. Dieser ist für die Verkehre im Kreis Bergstraße zuständig. Hessen verfügt somit über das gesamte Landesgebiet umfassende Verkehrsverbände.

Die Förderung der Verkehrsverbände erfolgt im Rahmen des Machbarkeitsprojektes modellhaft und umfaßt u.a. folgende Fördertatbestände:

- Die Förderung von Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Verbänden.
- Die Förderung der Kosten der Managementgesellschaften.
- Die Kooperationsförderung.
Es handelt sich um den Ausgleich verbundbedingter Mehrkosten insbesondere aufgrund von Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten.
- Die Förderung im Rahmen des Partnerschaftmodells.
Mit diesen Mitteln sollen Verbesserungen im Regionalverkehr durchgeführt werden, die nach dem "Bestellerprinzip" eingekauft werden müssen.
- Die Infrastrukturkostenhilfe.
Berechnungsgrundlage sind die Kosten der Infrastruktur.

Die Mittel können auch verwandt werden zum Erhalt des Angebotes des Fahrplanes 93/94 für das dem der DB AG gleichgestellte Netz der NE-Bahn und des Schinenersatz- und Ergänzungsverkehrs gem. § 3 Abs. 1 des ÖPNV-Gesetzes vom 21.12.1993 (GVBl. I S. 762) in der Fassung vom 19.01.1996 (GVBl. I S. 50), für die Mittel nach § 8 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes nicht bereitstehen.

Mit dem RMV und dem NVV sind für die Jahre 2000 bis 2004 Budgets vereinbart worden. Dadurch werden die konsumtiven Mittel für die Verbände ab dem Jahr 2001 bei Kap. 07 12 - 682 02 bzw. ATG 72 sowie Kap. 17 30 - ATG 72 zusammengefasst.

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2004 für die Förderung von Verkehrsverbänden 180 701 100 EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kap. 07 12 - 682 02	3 035 100 EUR
Kap. 07 12 - ATG 72	117 732 000 EUR
Kap. 07 12 - ATG 73	12 000 000 EUR
Kap. 17 30 - ATG 72	47 934 000 EUR
Zusammen	180 701 100 EUR

633 72 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
682 72 741	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	47 934 000	47 934 000	47 933 615
883 72 741	Zuweisungen zur Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen	--	--	--

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
891 72	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	--	--	--
		Summe Titelgruppe 72	47 934 000	47 934 000	47 933 615
		Gesamtausgaben	133 234 000	114 234 000	128 496 555

Abschluss Kapitel 17 30

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	5 000 000	5 000 000	4 991 285
	Gesamteinnahmen	5 000 000	5 000 000	4 991 285
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	84 034 000	85 534 000	86 985 684
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	49 200 000	28 700 000	41 510 872
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	133 234 000	114 234 000	128 496 555
	Zuschuss/Überschuss	-128 234 000	-109 234 000	-123 505 271

Kapitel 17 32

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 32 **Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für kommunale Einrichtungen
der Jugend- und Altenhilfe**

AUSGABEN

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

633 01	264	Zuweisungen an kommunale Träger zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung	24 800 000	24 800 000	23 779 950
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:**Zu 633 01 und 684 01**

Gemäß § 23c FAG.

Ab dem Haushaltsjahr 1998 werden auch Zuschüsse für freie Träger im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erbracht.

Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten nach dem Hess. Kindergartengesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie Zuwendungen für Krippen und Horte mit hohem Ausländeranteil nach Maßgabe der Grundsätze zur Förderung besonderer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen mit hohem Ausländer- und Aussiedleranteil vom 8.Okt. 2001 (StAnz. S. 3822). Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch.

Über die Mittel verfügt das Sozialministerium entsprechend den geltenden Verwaltungsvorschriften nach § 12 Kindergartengesetz.

684 01	264	Zuschüsse an freie Träger zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung	41 500 000	41 500 000	40 001 589
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	264	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Kinderbetreuung	--	--	2 042 872
--------	-----	---	----	----	-----------

Erläuterungen:

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 6 FAG.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung.

Kapitel 17 32

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

883 02 235	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenpflege	13 500 000	13 000 000	13 911 192
------------	---	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2005	7 000 000
2006	5 500 000
2007	3 000 000
2008ff	--
Gesamtverpflichtung	15 500 000

Erläuterungen:

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 7 FAG

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an andere Träger von Einrichtungen der Altenhilfe bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 TEUR	im HHJ 2008 ff. TEUR
- VE 2001	2 556	--	--	--	--
- VE 2002	3 900	2 500	--	--	--
- VE 2003	7 000	5 500	2 500	--	--
- VE 2004 (neu)	--	7 000	5 500	3 000	--
Insgesamt	13 456	15 000	8 000	3 000	--

Vergl. Wirtschaftsplan Hess. Investitionsfonds, Abteilung A - Titel 853 12.

Gesamtausgaben	79 800 000	79 300 000	79 735 604
---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 17 32

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 32

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	66 300 000	66 300 000	63 781 539
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	13 500 000	13 000 000	15 954 065
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		79 800 000	79 300 000	79 735 604
Zuschuss/Überschuss		-79 800 000	-79 300 000	-79 735 604

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**17 36 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und
dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Zu Kapitel 17 36

Veranschlagt sind die Mittel, die notwendig sind, um die Investitionskosten der Krankenhäuser im Wege der öffentlichen Förderung zu übernehmen.

Über die Mittel verfügt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Gesetzliche Grundlagen der öffentlichen Förderung sind

- das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886);
- das Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG) vom 6. November 2002 (GVBl. I S. 662),
- § 33 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 34 und 38 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz - FAG).

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

333 01 312	Zuweisungen der kreisfreien Städte und Landkreise zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (Krankenhausumlage)	94 600 000	59 475 000	81 257 908
------------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

- gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 und §§ 38 FAG und 36 HKHG werden die kreisfreien Städte und Landkreise durch eine Krankenhausumlage an den Lasten der öffentlichen Förderung der Krankenhausinvestitionen beteiligt. Im Hj. 2001 wurde ein Teilbetrag der Krankenhausumlage in Höhe von rd. 40,5 Mio. EUR im Hinblick auf die Entwicklung der Ist-Ausgaben nicht erhoben. Die Mittel werden im Hj. 2004 - je nach Kassenwirksamkeit der Mittel für die Krankenhausbauprogramme - ganz oder teilweise nacherhoben.

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

381 01 991	Zuführung aus Kap. 17 50-981 03 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	40 900 000	40 900 000	40 900 000
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Verstärkung der Finanzausgleichsmasse gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FAG durch eine jährliche Zuführung aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts von 40 900 000 EUR.

Gesamteinnahmen	135 500 000	100 375 000	122 157 908
----------------------------------	-------------	-------------	-------------

A U S G A B E N

- Die Ausgaben des Kap. 17 36 erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die Ist - Einnahmen die Haushaltsansätze bei Kap. 17 36 - 333 01 und 381 01 überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.
- Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppen**Zu Titelgruppen 71 bis 83**

Die Ansätze sind geschätzt; sie sind daher nicht verbindlich. In der Summe sind sie jedoch zweckgebunden.

Titelgruppe 71
Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten

Zu Titelgruppe 71

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 KHG i.V.m. § 28 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 71 312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	500 000	500 000	--
684 71 312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	500 000	--
	Summe Titelgruppe 71	1 000 000	1 000 000	--

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

 Titelgruppe 72
 Förderung der Nutzung von Anlagegütern
Zu Titelgruppe 72

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1. KHG i.V.m § 26 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 72	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	500 000	500 000	458 484
684 72	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	500 000	332 340
Summe Titelgruppe 72			1 000 000	1 000 000	790 823

 Titelgruppe 73
 Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen
Zu Titelgruppe 73

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG i.V.m. § 27 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 73	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	2 000 000	2 500 000	3 059 263
684 73	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	1 000 000	1 000 000	480 648
Summe Titelgruppe 73			3 000 000	3 500 000	3 539 911

 Titelgruppe 74
 Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln
Zu Titelgruppe 74

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG i.V.m. § 30 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 74	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	100 000	100 000	--
684 74	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	150 000	150 000	--
Summe Titelgruppe 74			250 000	250 000	--

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Titelgruppe 77
Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Kranken-
hausplan

Zu Titelgruppe 77

- gemäß § 9 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KHG i.V.m. § 31 HKHG und § 33
Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 77	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	1 150 000	1 025 000	1 352 879
684 77	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	1 150 000	1 025 000	2 080 957
884 77	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	1 150 000	1 025 000	--
893 77	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	1 150 000	1 025 000	--
Summe Titelgruppe 77			4 600 000	4 100 000	3 433 836

Titelgruppe 78
Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

Zu Titelgruppe 78

- gemäß § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 25 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1
FAG.

884 78	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	62 500 000	60 000 000	56 252 461
893 78	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	35 000 000	35 000 000	38 705 904
Summe Titelgruppe 78			97 500 000	95 000 000	94 958 365

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Titelgruppe 81

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs

Neben den hier veranschlagten Krankenhausbauprogrammen werden zur Vorbereitung künftiger Bauprogramme "Vorläufige Bauprogramme" aufgestellt. Für die in einem "Vorläufigen Bauprogramm" enthaltenen Vorhaben können bereits die Planungen nach den Krankenhausförderrichtlinien durchgeführt und die erforderlichen Unterlagen erarbeitet werden. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Rahmen der Maßnahme zuwendungsfähig. Sie werden erstattet, wenn die betreffende Maßnahme aus Gründen, die das Land Hessen zu vertreten hat, nicht zur Ausführung kommt. Eine Vorfinanzierung von Baumaßnahmen wird dadurch nicht zugelassen.

Zu Titelgruppen 81 und 82

Investive Einzelförderung (Krankenhausbauprogramm) gem. § 24 HKHG.

Veranschlagt sind die Mittel zur Abwicklung der Bauprogramme 2000 bis 2004. Durch den Haushaltsansatz und die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wird für das Programmjahr 2004 ein Bewilligungsvolumen von 97,238 Mio. EUR bereitgestellt. Hinzu zu rechnen sind die gemäß § 35 Abs. 3 HKHG bei ATG 83 veranschlagten Mittel von insgesamt 25,5 Mio. EUR für das Sonderprogramm Darlehensfinanzierung. Das Bewilligungsvolumen für das Krankenhausbauprogramm 2005 beträgt mithin nominal 122,738 Mio. EUR.

Siehe Erläuterungen zu ATG 83.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 TEUR	im HHJ 2008 TEUR	im HHJ 2009 TEUR
- VE 2000 (Programm 2001)	20 452	--	--	--	--	--
- Mittelumsetzung -	2 556	--	--	--	--	--
- VE 2001 (Programm 2002)	35 790	23 008	20 452	--	--	--
- Mittelumsetzung -	--	--	7 400	5 000	--	--
- VE 2002 (Programm 2003)	31 000	36 000	30 000	10 000	--	--
- Mittelumsetzung -	--	--	--	--	62	--
- VE 2003 (Programm 2004)	15 000	37 500	37 500	37 500	27 488	--
- VE 2004 (Programm 2005)	--	15 000	15 000	30 000	25 000	7 036
Insgesamt	104 798	111 508	110 352	82 500	52 550	7 036

Zu Titelgruppe 81

- gemäß § 9 KHG i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 2, § 20 Abs. 3 HKHG und § 32 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Aus den Mitteln können gemäß § 31 HKHG auch Forschungsvorhaben gefördert werden.

884 81	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	57 300 000	27 300 000	59 372 678
--------	-----	--	------------	------------	------------

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
893 81 312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . . 1. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen sind zugunsten der übrigen Gruppentitel deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. 3. Vergleiche Vermerk bei ATG 83. Verpflichtungsermächtigung	52 500 000	27 500 000	32 536 658
	Haushaltsjahr	EUR		
	2005	15 000 000		
	2006	15 000 000		
	2007	30 000 000		
	2008ff	32 036 000		
	Gesamtverpflichtung	92 036 000		
981 81 991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts . Erläuterungen: Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um ggf. Mittel für Forschungsvorhaben gemäß § 32 HKHG an Haushaltsstellen außerhalb der KFA-Masse abzuführen.	--	--	--
	Summe Titelgruppe 81	109 800 000	54 800 000	91 909 336
	Titelgruppe 82 Förderung der Errichtung von Personalwohnraum			
	Zu Titelgruppe 82 - gemäß § 29 HKHG i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.			
884 82 312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	100 000	100 000	--
893 82 312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	100 000	100 000	--
	Summe Titelgruppe 82	200 000	200 000	--
	Titelgruppe 83 Krankenhausbauprogramm - Sonderprogramm Darlehensfinanzierung Die Ansätze und die Verpflichtungsermächtigungen sind zugunsten der bei ATG 81 ausgebrachten Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen einseitig deckungsfähig.			
884 83 312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	5 000 000	--	--

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

893 83 312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	7 750 000	--	--
------------	---	-----------	----	----

1. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen sind zugunsten des weiteren Gruppentitels deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2005	12 750 000
2006	12 750 000
2007	12 750 000
2008ff	89 250 000
Gesamtverpflichtung	127 500 000

Erläuterungen:

- Sonderprogramm Darlehensfinanzierung gemäß § 35 HKHG.

Ab dem Jahre 2003 kann mit einem einmaligen Gesamtbetrag von 255 Mio. EUR die Tilgung der von den Krankenhausträgern für dringend erforderliche Krankenhausinvestitionsmaßnahmen aufgenommenen Darlehen gefördert werden.

Mit dem Haushaltsplan 2003 wurde von dieser Ermächtigung mit einer ersten Tranche von 127,5 Mio. EUR Gebrauch gemacht. Durch die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wird nunmehr die zweite Tranche veranschlagt.

Der Bewilligungsrahmen der Krankenhausbauprogramme wird durch dieses Sonderprogramm insgesamt nicht ausgeweitet. Durch das Sonderprogramm Darlehensfinanzierung werden im Hinblick auf die Anforderungen der strukturellen Weiterentwicklung der Krankenhäuser Bewilligungskontingente künftiger Krankenhausbauprogramme zeitlich vorgezogen. Das Sonderprogramm wird daher gemäß § 35 Abs. 3 HKHG auf das regelmäßig zu veranschlagende Bauprogramm in der Form angerechnet, dass sich das nominal bei ATG 81 ergebende Bewilligungsvolumen über einen Zeitraum von zehn Jahren um jeweils ein Zehntel des veranschlagten Sonderprogrammes zu vermindern ist. Siehe Erläuterungen zu ATG 81.

Von den für 2008 ff. ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 89,25 Mio. EUR entfallen auf die Jahre 2008 bis 2014 je 12,75 Mio. EUR.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 TEUR	im HHJ 2008 TEUR	im HHJ 2009ff TEUR
- VE 2003 (1. Tranche)	12 750	12 750	12 750	12 750	12 750	63 750
- VE 2004 (2. Tranche)	--	12 750	12 750	12 750	12 750	76 500
Summe	12 750	25 500	25 500	25 500	25 500	140 250

Summe Titelgruppe 83

12 750 000

--

--

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
	Gesamtausgaben	230 100 000	159 850 000	194 632 270
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	135 500 000	100 375 000	122 157 908
	Gesamteinnahmen	135 500 000	100 375 000	122 157 908
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	7 550 000	7 800 000	7 764 570
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	222 550 000	152 050 000	186 867 701
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	230 100 000	159 850 000	194 632 270
	Zuschuss/Überschuss	-94 600 000	-59 475 000	-72 474 362

Kapitel 17 41**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**17 41 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für kommunale
wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen**

AUSGABEN**Titelgruppen**

Titelgruppe 72
Trinkwasserversorgung, Abwasseranlagen,
Gewässer- und Hochwasserschutz

Zu ATG 72

- gemäß §§ 31 und 33 Absatz 1 Nr. 2 und 12 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

1. Bau von Abwasseranlagen nach der Rechtsverordnung zu § 31 FAG.
Die Ansätze werden durch die bei Kap. 09 02 - 883 74 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen ergänzt.
Das Bewilligungsvolumen beträgt insgesamt 110 Mio. EUR.
Die Mittel werden im Hinblick auf die Anforderungen der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991 und der hessischen Verordnung zur Umsetzung dieser Richtlinie vom 25. Oktober 1996 bereitgestellt.
Der Schwerpunkt der Förderung liegt nunmehr im Bereich der Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern.
2. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung nach § 60 Abs. 4 HWG. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Anliegergemeinden und Unterhaltungsverbände für die laufenden Unterhaltungsarbeiten bei den in der Anlage 3 zum HWG genannten Gewässerstrecken zweiter Ordnung (rd. 870 Flußkilometer).
3. Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (über die regelmäßige Unterhaltung hinausgehende Investitionen bei den in der Anlage 3 zum HWG genannten Gewässerstrecken zweiter Ordnung).
Das Bewilligungsvolumen für 2. und 3. beträgt insgesamt 2,6 Mio. EUR.
Finanzierung nach den Richtlinien vom 20.01.1992 (StAnz. S. 445).
4. Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach den Richtlinien vom 22.02.2001 (StAnz. S. 1078) sowie den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Es werden Finanzierungshilfen für vordringliche Hochwasserschutzmaßnahmen und deren Planung gewährt.
5. Die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen. Es werden Finanzierungshilfen in Höhe von i.d.R. 50 % bis 70 % gewährt.

Kapitel 17 41

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 TEUR	im HHJ 2008 ff. TEUR
- VE 2001	7 669	--	--	--	--
- VE 2002	34 400	25 600	23 000	--	--
- VE 2003	20 000	20 000	25 000	30 000	--
- Mittelumsetzung	- 12 069	--	--	--	--
- VE 2004 (neu)	--	15 000	15 000	30 000	47 000
Insgesamt	50 000	60 600	63 000	60 000	47 000

633 72	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100 000	100 000	99 889
637 72	623	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	500 000	500 000	727 411
883 72	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise	29 400 000	24 400 000	33 394 977
887 72	623	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	20 000 000	15 000 000	8 670 922

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zugunsten der weiteren Gruppentitel deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.

Verpflichtungsermächtigung zu ATG 72

Haushaltsjahr	EUR
2005	15 000 000
2006	15 000 000
2007	30 000 000
2008ff	47 000 000
Gesamtverpflichtung	107 000 000

Summe Titelgruppe 72	50 000 000	40 000 000	42 893 199
Gesamtausgaben	50 000 000	40 000 000	42 893 199

Kapitel 17 41

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 41

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	600 000	600 000	827 300
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	49 400 000	39 400 000	42 065 899
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		50 000 000	40 000 000	42 893 199
Zuschuss/Überschuss		-50 000 000	-40 000 000	-42 893 199

Kapitel 17 43**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**17 43 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für die kommunale
Altlasten- und Abfallbeseitigung**

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

333 01 433	Zuweisungen der kreisfreien Städte und der Landkreise (Altlastenfinanzierungsumlage)	1 750 000	1 750 000	3 141 140
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Umlage (Kommunale Beteiligung) nach § 17 des Hessischen Altlastengesetzes für das bei ATG 72 veranschlagte Programm.

Gesamteinnahmen	1 750 000	1 750 000	3 141 140
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 433	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für die Beseitigung von Kieselrot	--	--	2 062 896
------------	---	----	----	-----------

Erläuterungen:

- Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung.

Kapitel 17 43
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich soweit die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 333 01 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben

Zu ATG 72

- Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG für die Untersuchung und Sanierung kommunaler Altablagerungen und Altstandorte nach dem Hessischen Altlastengesetz in der Fassung vom 31. Oktober 1998 (GVBl. I S. 413).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Obliegt die Sanierungspflicht einem ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, können die Mittel der Kommune, die die Anteile an dem Unternehmen hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum des Sanierungspflichtigen steht.

633 72	433	Zuweisungen zur Altlastenuntersuchung an Gemeinden und Landkreise	575 000	575 000	202 540
637 72	433	Zuweisungen zur Altlastenuntersuchung an Zweckverbände	--	--	--
883 72	433	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Gemeinden und Landkreise	2 925 000	2 925 000	5 480 634
887 72	433	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Zweckverbände	--	--	457 606

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den bei ATG 73 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung zu ATG 72

Haushaltsjahr	EUR
2005	2 000 000
2006	1 000 000
2007	500 000
2008ff	--
Gesamtverpflichtung	3 500 000

Summe Titelgruppe 72	3 500 000	3 500 000	6 140 780
--------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 43
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Titelgruppe 73
Zuweisungen für kommunale Gaswerkstandorte

Zu ATG 73:

-Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG für die Untersuchung und Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte nach dem Hessischen Altlastengesetz vom 31. Oktober 1998 (GVBl. I S. 413).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Obliegt die Sanierungspflicht einem ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, können die Mittel der Kommune, die die Anteile an dem Unternehmen hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum des Sanierungspflichtigen steht.

633 73	433	Zuweisungen zur Untersuchung von Gaswerkstandorten an Gemeinden und Landkreise	150 000	1 250 000	--
637 73	433	Zuweisungen zur Untersuchung von Gaswerkstandorten an Zweckverbände	--	--	--
883 73	433	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Gemeinden und Landkreise .	5 150 000	4 650 000	5 017 402
887 73	433	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Zweckverbände 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den bei ATG 72 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.	--	--	--

Verpflichtungsermächtigung zu ATG 73

Haushaltsjahr	EUR
2005	2 000 000
2006	2 000 000
2007	1 000 000
2008ff	--
Gesamtverpflichtung	5 000 000

Summe Titelgruppe 73	5 300 000	5 900 000	5 017 402
Gesamtausgaben	8 800 000	9 400 000	13 221 077

Kapitel 17 43
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 43

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1 750 000	1 750 000	3 141 140
	Gesamteinnahmen	1 750 000	1 750 000	3 141 140
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	725 000	1 825 000	202 540
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	8 075 000	7 575 000	13 018 537
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	8 800 000	9 400 000	13 221 077
	Zuschuss/Überschuss	-7 050 000	-7 650 000	-10 079 937

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich

Haushaltsjahr 2004

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen	-	-	-	495.000	495.000
17 22	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	-	-	-	-	-
17 24	Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock	-	-	-	-	-
17 26	Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
17 30	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	-	-	-	5.000.000	5.000.000
17 32	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe	-	-	-	-	-
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	-	-	-	135.500.000	135.500.000
17 41	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen	-	-	-	-	-
17 43	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung	-	-	-	1.750.000	1.750.000
	Insgesamt:	-	-	-	142.745.000	142.745.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	10.000	1.681.937.000	-	14.130.000	-	1.696.077.000	-1.695.582.000
-	-	60.734.000	-	-	-	60.734.000	-60.734.000
-	-	15.400.000	-	200.000	-	15.600.000	-15.600.000
-	-	14.000.000	-	103.800.000	-	117.800.000	-117.800.000
-	-	84.034.000	-	49.200.000	-	133.234.000	-128.234.000
-	-	66.300.000	-	13.500.000	-	79.800.000	-79.800.000
-	-	7.550.000	-	222.550.000	-	230.100.000	-94.600.000
-	-	600.000	-	49.400.000	-	50.000.000	-50.000.000
-	-	725.000	-	8.075.000	-	8.800.000	-7.050.000
-	10.000	1.931.280.000	-	460.855.000	-	2.392.145.000	-2.249.400.000

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds
(Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**17 50 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände
und andere Körperschaften außerhalb des
Steuerverbunds
(Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 43),
soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

EINNAHMEN

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

381 01 991	Zuführung der bei Kap. 07 78 eingehenden Bundesmittel für die Grundsicherung	37 000 000	35 000 000	--
------------	--	------------	------------	----

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Mittel nach Artikel 13 des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz - AVMG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310), mit denen der Bund die Länder bei der von ihnen zu tragenden Hälfte der Ausgaben des Wohngeldes entlastet. Der auf Hessen entfallende Anteil des Festbetrages von insgesamt 409 Mio. Euro ist geschätzt.

Gesamteinnahmen	37 000 000	35 000 000	--
----------------------------------	------------	------------	----

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

633 01	234	Zuweisungen an kreisfreie Städte, Landkreise und den Landeswohlfahrtsverband Hessen als Träger der Grundsicherung	37 000 000	35 000 000	--
		1. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die Ist-Einnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 381 01 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.			
		2. Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterungen:

Die Mittel werden nach § 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (HAG/GSiG) vom 17. Dez. 2002 (GVBl. I S. 814) an die Träger der Grundsicherung geleitet.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	991	Abführung an Kap. 17 20 - 381 01 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse	490 000	--	--
--------	-----	--	---------	----	----

Erläuterungen:

Ausgebracht ist der auf das Hj. 2004 entfallende Betrag der Mitfinanzierung eines landesweiten Kirchenbaulastvergleichs mit originären staatlichen Haushaltsmitteln.

Hinweis auf die Erläuterungen zu Kap. 17 20 - 381 01 und - 883 03.

981 03	991	Abführung an Kap. 17 36 - 381 01 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	40 900 000	40 900 000	40 900 000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

- gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Durch das Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG) vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) wurde die Mischfinanzierung im Bereich der Krankenhausinvestitionen vom Haushaltsjahr 1985 an aufgehoben. Zum Ausgleich der ausfallenden Finanzhilfen entlastet der Bund nach Artikel 2 KHNG die Länder in anderen Aufgabenbereichen finanziell. Die Haushaltsstelle wird benötigt, um der Finanzausgleichsmasse die außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs anfallenden Entlastungsbeträge zuzuführen.

Gesamtausgaben		78 390 000	75 900 000	40 900 000
---------------------------------	--	------------	------------	------------

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds
(Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	37 000 000	35 000 000	--
Gesamteinnahmen		37 000 000	35 000 000	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	37 000 000	35 000 000	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	41 390 000	40 900 000	40 900 000
Gesamtausgaben		78 390 000	75 900 000	40 900 000
Zuschuss/Überschuss		-41 390 000	-40 900 000	-40 900 000

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

17 52 **Finanzhilfen des Bundes zur
 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
 der Gemeinden**

Zu Kapitel 17 52

Rechtsgrundlage:

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeuOG) vom 27. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2378.)

Die Veranschlagungsweise entspricht der im GVFG vorgesehenen Unterscheidung der Maßnahmen in Bundes- bzw. Landesprogramm.

- Die Programmkompetenz des Bundes ist für Schienenstrecken in Verdichtungsräumen gegeben bei zuwendungsfähigen Kosten von über 51 Mio EUR;
- die Programmkompetenz der Länder erstreckt sich auf alle übrigen Maßnahmen (kommunaler Straßenbau, ÖPNV-Anlagen und ÖPNV-Fahrzeuge).

Die GVFG-Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R sowie B+R-Plätze, Fahrzeuge, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Um- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen, Maßnahmen für Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Schallschutz, Gewässerschutz in Wasserschutzgebieten und Amphibienschutz.

Neben den hier veranschlagten Mitteln werden vom Bund Mittel in Höhe von rd. 10,7 Mio EUR für S-Bahnen im Rhein-Main-Gebiet unmittelbar an die Deutsche Bahn AG geleistet.

Ergänzende Landesmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kommunen sind bei Kap. 17 30 - ATG 71 sowie bei Kap. 17 30 - 883 01 veranschlagt.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
 Schuldendienst und dergleichen
 (Eigene Einnahmen)**

162 01	741	Zinsen aus Rückforderungen	--	--	877 544
		Vgl. Vermerk bei ATG 71			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Buchung anfallender Zinsen bei Rückforderungen von nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bewilligter Zuweisungen.

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331 01 741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz (Landesprogramm) . . Vgl. Vermerk bei ATG 71.	94 011 000	96 435 000	96 536 000
331 02 741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) . . Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	19 820 000	13 690 000	4 130 267
Gesamteinnahmen		113 831 000	110 125 000	101 543 810

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Bundesprogramm)	19 820 000	13 690 000	4 130 267
		1. Der Betrag erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 331 02.			
		2. Vgl. Vermerk bei ATG 71.			

Erläuterungen:

Zu 883 01 und ATG 71

Die Aufteilung der Mittel nach Bundes- und Landesprogramm entspricht der nach dem GVFG vorgesehenen Systematik.

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesprogramm)

1. Der Betrag erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 162 01.
2. Der Betrag erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 331 01.
3. Die ATG 71 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 883 01.
4. Die Mittel sind übertragbar.

883 71	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	62 011 000	63 935 000	59 983 290
891 71	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	25 000 000	25 500 000	25 829 250

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

892 71	741	Zuweisungen für Investitionen an private Verkehrsunternehmen	7 000 000	7 000 000	11 788 845
--------	-----	--	-----------	-----------	------------

Zu ATG 71:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport folgende Verpflichtungen einzugehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zugunsten der übrigen Gruppentitel deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2005	30 500 000
2006	26 500 000
2007	20 000 000
2008ff	18 500 000
Gesamtverpflichtung	95 500 000

Erläuterungen:

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 TEUR	im HHJ 2008 ff TEUR
- VE 2000	21 000	--	--	--	
- VE 2001	19 429	19 940	--	--	
- VE 2002	25 000	18 000	18 000	-	
- VE 2003	30 500	26 000	20 000	18 500	-
- VE 2004 (neu)	--	30 500	26 500	20 000	18 500
Insgesamt	95 929	94 440	64 500	38 500	18 500

Summe Titelgruppe 71	94 011 000	96 435 000	97 601 385
--------------------------------	------------	------------	------------

Gesamtausgaben	113 831 000	110 125 000	101 731 652
---------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Abschluss Kapitel 17 52

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	877 544
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	113 831 000	110 125 000	100 666 267
Gesamteinnahmen		113 831 000	110 125 000	101 543 810
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	113 831 000	110 125 000	101 731 652
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		113 831 000	110 125 000	101 731 652
Zuschuss/Überschuss		--	--	-187 841

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)

Haushaltsjahr 2004

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	-	-	-	37.000.000	37.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	-	-	-	113.831.000	113.831.000
	Insgesamt:	-	-	-	150.831.000	150.831.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	-	37.000.000	-	-	41.390.000	78.390.000	-41.390.000
-	-	-	-	113.831.000	-	113.831.000	-
-	-	37.000.000	-	113.831.000	41.390.000	192.221.000	-41.390.000

Abschluss für den Einzelplan 17

Haushaltsjahr 2004

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01-17 18	Finanzverwaltung	13.968.590.000	646.330.300	68.086.000	3.913.305.700	18.596.312.000
17 20-17 43	Kommunaler Finanzausgleich	-	-	-	142.745.000	142.745.000
17 50-17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	-	-	-	150.831.000	150.831.000
	Insgesamt:	13.968.590.000	646.330.300	68.086.000	4.206.881.700	18.889.888.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
431.700.600	4.227.848.900	2.392.722.200	-	135.364.400	220.432.900	7.408.069.000	+11.188.243.000
-	10.000	1.931.280.000	-	460.855.000	-	2.392.145.000	-2.249.400.000
-	-	37.000.000	-	113.831.000	41.390.000	192.221.000	-41.390.000
431.700.600	4.227.858.900	4.361.002.200	-	710.050.400	261.822.900	9.992.435.000	+8.897.453.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2004

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2004 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 02	Allgemeine Bewilligungen					
538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	800.000	500.000	300.000	--	--
538 71	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	88.000.000	28.000.000	25.000.000	25.000.000	10.000.000
Kap. 17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung					
831 02	Erwerb einer Beteiligung an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH	20.000.000	5.000.000	3.750.000	3.750.000	7.500.000
682 78	Zuschuss für laufende Zwecke	60.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	18.000.000
Kap. 17 20	Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen					
633 02	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	750.000	250.000	250.000	250.000	--
633 04	Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	3.830.000	3.830.000	--	--	--
883 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung	82.300.000	12.800.000	12.800.000	8.100.000	48.600.000
Kap. 17 24	Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock					
883 01	Zuweisungen für Investitionen	3.700.000	--	3.700.000	--	--
Kap. 17 30	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr					
883 01	Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	6.600.000	2.500.000	2.500.000	1.000.000	600.000
883 71	Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	90.000.000	20.000.000	25.000.000	25.000.000	20.000.000
Kap. 17 32	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe					
883 02	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenpflege	15.500.000	7.000.000	5.500.000	3.000.000	--
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz					
893 81	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	92.036.000	15.000.000	15.000.000	30.000.000	32.036.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2004

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2004 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 83	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	127.500.000	12.750.000	12.750.000	12.750.000	89.250.000
Kap. 17 41	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen					
887 72	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	107.000.000	15.000.000	15.000.000	30.000.000	47.000.000
Kap. 17 43	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung					
887 72	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Zweckverbände	3.500.000	2.000.000	1.000.000	500.000	--
887 73	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Zweckverbände	5.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	--
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden					
892 71	Zuweisungen für Investitionen an private Verkehrsunternehmen	95.500.000	30.500.000	26.500.000	20.000.000	18.500.000
Insgesamt		802.016.000	171.130.000	165.050.000	174.350.000	291.486.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

133 01	951	Erlöse aus der Veräußerung und Einlösung von Wertpapieren	--	--	2 958 500
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 162 01.					
162 01	951	Zinseinnahmen	5 747 200	4 050 000	3 176 300
Erläuterungen: 162 01 und 133 01					
Zins- und Tilgungseinnahmen aus den bei Titel 831 01 gekauften Wertpapieren. Die Einnahmen fließen der Versorgungsrücklage zu. Die Einnahmen sind geschätzt.					

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

356 01	951	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kap. 17 18-917 01 bis 917 05)	45 278 100	38 085 200	34 886 600
361 01	951	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	--	--	--
Gesamteinnahmen			51 025 300	42 135 200	41 021 400

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	IST 2002 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

A U S G A B E N

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01	951	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

831 01	951	Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRücklG	51 025 300	42 135 200	41 021 400
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 133 01 und 162 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

917 01	951	Abführung an den Landeshaushalt	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Gesamtausgaben	51 025 300	42 135 200	41 021 400
---------------------------------	------------	------------	------------

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	IST 2002 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Abschluss

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	5 747 200	4 050 000	6 134 800
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	45 278 100	38 085 200	34 886 600
	Gesamteinnahmen	51 025 300	42 135 200	41 021 400
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	51 025 300	42 135 200	41 021 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	51 025 300	42 135 200	41 021 400
	Zuschuss/Überschuss	--	--	--

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Hessischer Investitionsfonds

Wirtschaftsplan - Allgemeines

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 21 Abs.1 des InvFondsG ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, das Fondsvermögen als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) oder in einer anderen Form nach dem Gesetz über das Kreditwesen als Kapitalbeteiligung gegen eine jährlich zu zahlende angemessene marktgerechte Vergütung einzubringen. Die Vergütungsmittel werden der Abteilung C zugeführt.

Verwendung der Darlehensmittel

Abteilung A

Aktuell werden aus dieser Abteilung - neben der Abwicklung bisheriger Programme - Mittel für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Standortkonversion), Mittel für Einrichtungen der Altenhilfe und Mittel für ein Sonderprogramm zur Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten bereitgestellt.

Abteilung B

In Abteilung B werden nach §§ 11 und 12 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit gefördert.

Abteilung C

In der Abteilung C können Zuweisungen an Kommunen zur Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen gewährt werden.

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -
Abteilung A**

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Abteilung A - Allgemein -

Die Mittel der Abteilung A werden für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Standortkonversion), für Einrichtungen der Altenhilfe und für ein Sonderprogramm zur Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten eingesetzt.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

133 01	872	Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen . . .	--	245 000 000	--
Erläuterungen:					
- Nach § 21 Abs. 2 InvFondsG -					
162 01	111	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung A	950 000	1 050 000	2 317 644
Erläuterungen:					
- Nach § 8 InvFondsG -					
Nicht zur Auszahlung benötigte Fondsmittel sind verzinslich anzulegen.					
173 01	111	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23 900 000	25 100 000	27 520 147
Erläuterungen:					
- Nach §§ 7 und 8 InvFondsG -					
Die Darlehen sind unverzinslich und mit 5 v.H. p.a. zu tilgen.					

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

325 01	111	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen	--	--	--
Erläuterungen:					
- Nach § 3 Satz 2 und 3 InvFondsG -					
381 01	111	Zuführung aus Abteilung B des Investitionsfonds . .	--	45 400 000	--
Erläuterungen:					
Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).					
Gesamteinnahmen			24 850 000	316 550 000	29 837 791

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

A U S G A B E N

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01	111	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	50 000	50 000	33 489
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gebühren für die Verwaltung von Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände durch die Landesbank Hessen-Thüringen. Veranschlagt ist der Teilbetrag, der auf die Darlehen aus Abt. A entfällt.

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01	111	Zinsen für Kreditmarktmittel	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen:

Zu 575 01 und 595 01

Hier wird der Schuldendienst für die bei 325 01 aufgenommenen bzw. veranschlagten Kredite sowie für Kassenkredite nach dem Haushaltsgesetz ausgewiesen.

575 02	111	Geldbeschaffungskosten	--	--	--
--------	-----	----------------------------------	----	----	----

595 01	111	Tilgungen für Kreditmarktmittel	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

612 01	961	Zuführungen an den Landeshaushalt (Kap. 17 16 - 214 01)	--	100 000 000	--
--------	-----	--	----	-------------	----

Erläuterungen:

Zu 612 01 und 613 01

Nach § 21 Abs.2 InvFondsG wurden dem Landeshaushalt und der Finanzausgleichsmasse im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 300 Mio. EUR zugeführt.

613 01	961	Zuführung an den Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20-214 01)	--	200 000 000	--
--------	-----	--	----	-------------	----

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 6 InvFondsG

853 11 111 für das Sonderprogramm Standortkonversion 1 500 000 1 500 000 6 715 754

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen mit zinslosen Darlehen.

Die Darlehen ergänzen die dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Verfügung stehenden Mittel.

853 12 011 für Einrichtungen der Altenhilfe 10 000 000 15 000 000 16 827 397

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2005	4 000 000
2006	3 500 000
2007	3 500 000
2008ff	--
Gesamtverpflichtung	11 000 000

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe mit zinslosen Darlehen.

Die Darlehensförderung ergänzt die bei Kap. 17 32 - 883 02 veranschlagten Mittel.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig (in TEUR):

im Haushaltsjahr

	2003	2004	2005	2006	2007
VE 2001	2.045	1.023	--	--	--
VE 2002	2.700	2.500	--	--	--
VE 2003	--	2.500	2.500	--	--
VE 2004 (neu)	--	--	4.000	3.500	3.500
Summe	4 745	6 023	6 500	3 500	3 500

853 13 111 Für Philanthropin in Frankfurt am Main -- -- --

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	IST 2002 EUR
neu				
853 14 111	Sonderprogramm zur Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten Verpflichtungsermächtigung	600 000	--	--
	Haushaltsjahr EUR			
	2005 1 600 000			
	2006 1 600 000			
	2007 1 600 000			
	2008ff 9 600 000			
	Gesamtverpflichtung 14 400 000			
	Erläuterungen: Die Darlehensförderung ergänzt die bei Kap. 17 20 - 883 03 und Kap. 17 50 - 981 02 veranschlagten Mittel. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 14,4 Mio. EUR stehen für die Jahre 2005 bis 2013 jährlich in Höhe von 1.6 Mio. EUR zur Verfügung.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 111	Zuführung an Abteilung B des Investitionsfonds . . .	12 700 000	--	23 067 426
	Erläuterungen: Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B (381 02) zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).			
	Gesamtausgaben	24 850 000	316 550 000	46 644 066

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	IST 2002 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Abschluss Abteilung A

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	24 850 000	271 150 000	29 837 791
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	45 400 000	--
	Gesamteinnahmen	24 850 000	316 550 000	29 837 791
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	50 000	50 000	33 489
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	300 000 000	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	12 100 000	16 500 000	23 543 151
9	Besondere Finanzierungsausgaben	12 700 000	--	23 067 426
	Gesamtausgaben	24 850 000	316 550 000	46 644 066
	Zuschuss/Überschuss	--	--	-16 806 275

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -
Abteilung B**

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 52	111	Vermischte Einnahmen	--	--	--
162 02	111	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung B	500 000	800 000	1 632 358

Erläuterungen:

- Nach § 14 InvFondsG -

Die Beträge sind geschätzt.

173 02	111	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	58 500 000	59 000 000	75 880 744
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

- Nach §§ 11, 12 und 13 InvFondsG -

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

233 01	111	Ansparleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	18 000 000	20 000 000	24 717 583
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

- Nach §§ 12 und 13 InvFondsG -

233 02	111	Sonderbeitrag für vorzeitige Darlehensauszahlung .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

351 02	111	Entnahme aus Deckungsrücklage der Abteilung B .	--	55 000 000	--
--------	-----	---	----	------------	----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 919 01. Die Entnahme aus der Deckungsrücklage ist in der Höhe notwendig, in der die übrigen Einnahmen für die Auszahlung der fälligen Darlehen nicht ausreichen.

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	IST 2002 EUR
381 02 111	Zuführung aus Abteilung A des Investitionsfonds . .	12 700 000	--	23 067 426
Erläuterungen:				
Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).				
Gesamteinnahmen		89 700 000	134 800 000	125 298 111

**Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	IST 2002 EUR
--------------------------	--	--------------------------------	--------------------------------	-----------------------------

A U S G A B E N

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 02 111	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	200 000	222 487	171 241
------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 538 01.

Veranschlagt ist der Teilbetrag, der auf die Darlehen aus Abt. B entfällt.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

633 01 111	Vergütung nach § 15 InvFondsG	--	--	--
------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

- Nach § 15 InvFondsG -

Nach § 15 InvFondsG wird für Darlehen ein Bonus gezahlt, die bei Fälligkeit nicht in Anspruch genommen werden.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

853 31 111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 11 InvFondsG (Anspardarlehen) für kommunale Investitionen Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und - soweit erforderlich im Benehmen mit dem zuständigen Fachministerium - folgende Verpflichtungen einzugehen:	30 700 000	30 677 513	29 244 766
------------	---	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2005	--
2006	--
2007	--
2008ff	25 000 000
Gesamtverpflichtung	25 000 000

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2004 EUR	2003 EUR	2002 EUR

Erläuterungen:

Durch verbindliche Zusage sind bzw. sollen gebunden werden (in Mio. EUR):

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Zu Lasten des Kontingents						
1999	30,7	--	--	--	--	--
2000	--	30,7	--	--	--	--
2001	--	--	30,7	--	--	--
2002	--	--	--	31,0	--	--
2003	--	--	--	--	31,0	--
2004 (neu)	--	--	--	--	--	25,0
Summe	30,7	30,7	30,7	31,0	31,0	25,0

853 32 111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 12 InvFondsG für kommunale Investitionen		56 800 000	56 500 000	87 009 360
------------	---	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Darlehen mit verkürzter Ansparzeit bestimmt (SchulbaupauschalDarlehen - 41 Mio EUR - und projektbezogene Darlehen einschließlich Umweltsanierungsmaßnahmen).

853 33 111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 13 InvFondsG für kommunale Investitionen		--	--	--
------------	---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Leertitel.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 111	Zuführung an Rücklage der Abteilung B		--	--	8 872 744
------------	---	--	----	----	-----------

Erläuterungen:

Soweit die Erträge der Abteilung B die Ausgaben übersteigen, werden sie einer Rücklage zugeführt. Diese ist aufzulösen, soweit Darlehen aus Abteilung B gezahlt werden und die Einnahmen nicht ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.
Vgl. Erläuterungen zu 351 02.

981 02 111	Zuführung an Abteilung A des Investitionsfonds . . .		--	45 400 000	--
------------	--	--	----	------------	----

Erläuterungen:

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

981 03 111	Zuführung an Abteilung C des Investitionsfonds . . .		2 000 000	2 000 000	--
------------	--	--	-----------	-----------	----

Erläuterungen:

- Nach § 16 InvFondsG -

Gesamtausgaben		89 700 000	134 800 000	125 298 111
---------------------------------	--	------------	-------------	-------------

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	IST 2002 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Abschluss Abteilung B

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	59 000 000	59 800 000	77 513 102
2	Übertragungseinnahmen	18 000 000	20 000 000	24 717 583
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	12 700 000	55 000 000	23 067 426
	Gesamteinnahmen	89 700 000	134 800 000	125 298 111
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	222 487	171 241
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	87 500 000	87 177 513	116 254 126
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2 000 000	47 400 000	8 872 744
	Gesamtausgaben	89 700 000	134 800 000	125 298 111
	Zuschuss/Überschuss	--	--	--

**Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung C**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	IST 2002 EUR
--------------------------	--	--------------------------------	--------------------------------	-----------------------------

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -
Abteilung C**

Die Mittel der Abteilung C sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

133 01 111 Vergütung für stille Einlage	--	--	--
Erläuterungen:			
- Nach §§ 16 und 21 Abs. 1 InvFondsG -			

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

381 01 111 Zuführung aus Abteilung B des Investitionsfonds . .	2 000 000	2 000 000	--
Erläuterungen:			
- Nach § 16 InvFondsG -			

Gesamteinnahmen	2 000 000	2 000 000	--
----------------------------------	------------------	------------------	-----------

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung C

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	IST 2002 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

623 01	111	Zuweisungen zur Zinsverbilligung von Darlehen . . .	2 000 000	2 000 000	--
--------	-----	---	-----------	-----------	----

Erläuterungen:

- Nach § 4 Satz 3 InvFondsG -

Gesamtausgaben	2 000 000	2 000 000	--
---------------------------------	-----------	-----------	----

Abschluss Abteilung C

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	2 000 000	2 000 000	--
Gesamteinnahmen		2 000 000	2 000 000	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	2 000 000	2 000 000	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		2 000 000	2 000 000	--
Zuschuss/Überschuss		--	--	--

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III
Haushaltsjahr 2004**

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		

A. Landeseigene Behördenzentren

Darmstadt:

- Groß-Gerau, Europaring 11 - 13, mit Amtsgericht Groß-Gerau, Finanzamt Groß-Gerau, Tiefgarage, Parkdeck und einer Dienstwohnung	1987	2.654.500
- Langen, Zimmerstraße, mit Finanzamt Langen, Amtsgericht Langen und Tiefgarage (Neubau*), (Altbau*), Dienstwohngebäude mit einer Dienstwohnung*), Außenanlagen*)	1991 1995 1965 1991	1.800.000 356.200 8.000 135.200

Frankfurt am Main:

- Frankfurt am Main, Adickesallee 36, mit Hessischem Landesarbeitsgericht, Arbeitsgericht Frankfurt am Main und einer Dienst- wohnung (Gebäude A), Hessischem Amt für Versorgung und Soziales Frankfurt am Main - Außenstelle Adickesallee -, Hessischem Landesprüfungsamt für Krankenversicherungen und dem Hessischen Landesprüfungsamt für Heilberufe ('Gebäude B), Sozialgericht Frankfurt am Main, Hessischem Sozialministerium - UserHelpDesk Nach- geordneter Bereich -, Regierungspräsidium Gießen - Druckerei - und einer Kantine (Gebäude C) Garagen (Gebäude D), Tiefgarage, Außenanlagen	Altbauten Altbauten Altbauten Altbauten Altbauten Altbauten Altbauten	699.000 368.000 368.000 722.100 9.700 121.700 179.800
- Frankfurt am Main, Gutleutstraße 112 - 138, mit Staatsbauamt Frankfurt am Main I, Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main - Prüfgruppe/Innenrevision, Teilen des Finanz- amtes Frankfurt am Main V - Steuerfahndung - (Altbau), Finanzämtern Frankfurt am Main I bis V, Teilen der Gruppe St III der Oberfinanzdi- rektions Frankfurt am Main, Teilen des Finanzamts Offenbach - Land, Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt am Main, Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilungen Staatliches Umweltamt Frankfurt und Arbeitssicherheitstechnischer Dienst, Werkstätten der Abteilung Verwaltung (V21), öffentliche Tiefgarage (Bauteil A 1), Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden mit dem Fachbereich Verwaltung - Außen- stelle Frankfurt am Main - und dem Fachbereich Polizei - Außenstelle Frankfurt am Main -, Teilen des Finanzamts Frankfurt am Main V, Hessischem Immobilienmanagement Niederlassung Frankfurt am Main, Kantine, Cafeteria, Konferenzzentrum, Kindertagesstätte, 2 Dienstwohnungen, gewerblich vermieteten Räumen (Bauteil A 2)*), Teilen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main - Polizeidirektion Mitte und 4. Polizei- revier (Bauteil B)*), Außenanlagen*)	1880 1993 1993 1994	1.624.700 17.281.000 1.441.600 1.005.800

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III
Haushaltsjahr 2004

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
Hanau, Freiheitsplatz 2 - 4, mit		
Finanzamt Hanau,		
Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung,		
Kataster -Katasteramt-,		
Staatsbauamt Frankfurt am Main II - Bauleitung Hanau,	1954	1.692.500
Garagengebäude,	1954	34.100
Polizeidirektion Main-Kinzig und Polizeistation Hanau I	1981	1.193.200
Tiefgarage der Polizeidirektion,	1981	199.000
Parkdeck,	1983	250.600
Hundezwinger,	1981	10.300
Außenanlagen	1981	161.500
Fulda:		
- Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, mit		
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Eschwege (Außenstelle Bad Hersfeld),		
Staatlichem Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen,	1970	413.100
Staatsbauamt Bad Hersfeld, Teilen des Finanzamts Bad Hersfeld (Staatskasse),		
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Land-		
kreises Hersfeld-Rotenburg,		
Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Hauptabteilung Regionalentwicklung,		
Kataster, Flurneueordnung -Flurbereinigungsbehörde-, -Dorf- und Regionalentwicklung-,		
Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz		
Zentralem Technischen Prüfdienst beim Regierungspräsidium Gießen		
Tiefgarage,		
Parkdeck und einer Dienstwohnung	1983	1.306.800
- Fulda, Haimbacher Straße, mit		
Polizeipräsidium Osthessen, Polizeidirektion Fulda und Polizeistation Fulda	1937	760.500
(Gebäude 7200, 7201, 7204, 7205, 7216),	1937	41.300
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Land-		
kreises Fulda, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau		
und Naturschutz - Fachschule Fulda -,		
Bewährungshilfe bei dem Landgericht Fulda (Gebäude 7217),	1937	298.300
Hessischem Amt für Versorgung und Soziales (Gebäude 7219),	1937	362.300
Landrat des Landkreises Fulda Hauptabteilung Regionalentwicklung,		
Kataster -Katasteramt-, - Dorf- und Regionalentwicklung -,		
Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Hauptabteilung Regionalentwicklung,		
Kataster, Flurneueordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung (Gebäude 7221		
und 7217 tlw.),	1937	185.400
Garage (Gebäude 7214),	1937	60.600
Außenanlagen	1937	175.800
- Fulda, Königstraße/Am Rosengarten mit		
Finanzamt Fulda, Amtsgericht Fulda, Landgericht Fulda, Staatsanwaltschaft beim		
Landgericht Fulda, Hessischem Immobilienmanagement Niederlassung Fulda,		
Justizvollzugsanstalt Fulda,		
Tiefgarage	1994	5.674.700
- Gelnhausen, Gutenbergstraße 2-4 und Herzbachweg 63 mit Amt für Straßen- und Ver-		
kehrswesen, Landrat des Main-Kinzig-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung,	1936	11.581.000
Kataster - Katasteramt - und Polizeipräsidium Südosthessen, Polizeidirektion Main-	1994	6.441.000
Kinzig, Polizeistation Gelnhausen		
Gießen:		
- Dillenburg, Hindenburgstraße 19 und 21, mit Außenstelle des Finanzamtes Dillenburg		
und Polizeistation Dillenburg	1927	197.000
	2004	390.000
- Gießen, Schubertstraße (ehem. BW-Krankenhaus), mit Finanzamt Gießen,		
Hessischem Landesinstitut für Pädagogik - Regionalstelle Gießen, -Staatlichem Schulamt		
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, 3 Studienseminaren, Stadtbild-		
stelle, Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Mittelhessen,		
Chemischem Institut der Universität Gießen,		
Hessischem Immobilienmanagement Niederlassung Gießen		
einschließlich Werkstatttraum und Unterbringung von		
Dienstleistern,		
Pförtnerhaus,		
Kapelle,		
Parkdeck,		

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III
Haushaltsjahr 2004**

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
Kantine, Energiezentrale, Übergabestation, Außenanlagen und Dienstleisterbüro HI	Altbauten	7.980.000
- Marburg, Am Mühlgraben, mit Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster -Katasteramt-, -Dorf- und Regionalentwicklung-, Amt für Versorgung und Soziales Gießen - Außenstelle Marburg, Staatli- chem Schulamt, Logopädenlehranstalt, Instituten für Virologie und Immunologie der Universität Marburg, Hessischem Landesprüfungsamt für Heilberufe, Finanzamt Marburg, Teilen des Regierungspräsidiums Gießen - Abteilung Staatliches Umwelt- amt Marburg -, Selbsthilfegruppe "Café Trauma e.V.", Technischer Zentrale mit drei Dienstwohnungen, Hessischem Immobilienmanagement Niederlassung Gießen - Außenstelle Marburg -, Energiezentrale, Übergabestation, Werkstattträu- me, Pförtnerhaus, Außenanlagen*)	1896/1974	9.100.000
- Marburg-Cappel, Raiffeisenstraße 1 und 7, mit Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg, einschließlich Garagenblock, Parkplatz und Außenanlagen,	1978	468.200
Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf und Polizeistation Marburg,	1985	1.679.800
Außenanlagen, Tiefgarage, Parkdeck, Hundezwinger, Hubschrauberlandeplatz, Werkstattgebäude, Raumschießanlage	1978	151.200
- Wetzlar, Frankfurter Straße 59 - 61, mit Polizeidirektion Lahn-Dill und Polizeistation Wetzlar, Polizei- und Kriminalstation Wetzlar des Polizeipräsidiums in Mittelhessen, Finanzamt Wetzlar, Tiefgarage, Garagen- und Werkstattgebäude, Schießstand und einer Mietwohnung	1950/1983	2.236.800

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III
Haushaltsjahr 2004**

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
- Wetzlar, Georg-Friedrich-Händel-Straße 3-5 / Schanzenfeldstraße 8-15, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Flurbereinigungsbehörde, - Dorf- und Regionalentwicklung-, Forstamt Wetzlar, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Hessischem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, EU-Zahlstelle, Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, (angemietetes Gebäude), Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Hessischem Landesvermessungsamt, Obere Flurbereinigungsbehörde	1979/1981	1.179.400
Kassel:		
- Hofgeismar, Manteuffel-Anlage, mit Polizeistation Hofgeismar (Gebäude 2), Landrat des Landkreises Kassel, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster -Katasteramt-, - Dorf- und Regionalentwicklung-, Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung -, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (Gebäude 3, 4 und 5 tlw.), Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Landkreises Kassel (Gebäude 5), Garagen (Gebäude 16), Außenanlagen	1981 1981 1981 1981	145.700 284.500 186.500 71.200 30.700
- Kassel, Friedrich-Ebert-/Bodelschwinghstraße, vorerst mit Teilen des Hessischen Rechnungshofes - Staatliches Rechnungsprüfungsamt -, der Hessischen Bezugsstelle Kassel, des Staatsbauamtes Kassel und einer Dienstwohnung	1880/1965	3.007.600
- Kassel, Knorrstraße, mit Hessischem Immobilienmanagement - Niederlassung Kassel, Baustoff- und Bodenprüfstelle, Teilen des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Kassel, Wohngebäude mit zwei Mietwohnungen, Außenanlagen	1967 1981 1970 1965 1970	158.400 736.400 144.000 32.600 214.800
Wiesbaden:		
- Bad Schwalbach, Emser Straße 27 und 27a, mit Finanzamt Bad Schwalbach, Polizeidirektion Rheingau-Taunus und Polizeistation Bad Schwalbach	2001	1.793400*)

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III
Haushaltsjahr 2004**

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
- Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring, mit Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Staatlichem Amt für Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, Beratungsstelle der Bewährungshilfe beim Landgericht Wiesbaden, Teilen des Hessischen Rechnungshofes - Staatliches Rechnungsprüfungsamt -, sowie vorgesehen für Polizeipräsidium Westhessen, Teilen der Finanzämter Wiesbaden I und II, Staatsanwaltschaft Wiesbaden, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden Hauptabteilung Katasteramt	Altbauten	6.000.000
- Wiesbaden, Mosbacher Berg, vorerst mit Hauptstaatsarchiv und einer Dienstwohnung	1984	2.068.300
- Wiesbaden, Rheingaustraße 186, vorerst mit Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Außenstelle Beschaffungswesen der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Vordrucklager,	1860/1992 1993	1.520.530 244.240
Laborgebäude des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie*), Wohngebäude mit zwei Dienst- und einer Landesmietwohnung	1998 1860/1992	1.500.000 67.470
- Wiesbaden, Schiersteiner Berg, mit Hessischem Landeskriminalamt (Gebäude A 1, A 2, B, C 1, C 2 und D), Finanzämtern Wiesbaden I und II, Teilen des Hessischen Ministeriums der Finanzen - Hauptpersonalrat -, Teilen des Magistrats der Stadt Wiesbaden - Gewerbesteuermitwirker -, Hessischem Immobilienmanagement Niederlassung Wiesbaden (Gebäude E), Teilen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten sowie Teilen des Hessischen Sozialministeriums (Gebäude F), Heizzentrale (Gebäude K), Kantine (Gebäude L), Parkhaus (Gebäude M), Teilen des Hessischen Sozialministeriums, Teilen des Regierungspräsidiums Darmstadt - Landesgewerbearzt - (Gebäude G), zwei Dienstwohngebäude mit sechs Dienst- und zwei Mietwohnungen (Gebäude N 1 und N 2), Außenanlagen	1973/1980	15.259.300
Summe der Friedensneubauwerte:		116.465.340

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III
Haushaltsjahr 2004**

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement		
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		

B. Gemietete Behördenzentren

Kassel:

- Kassel, Ludwig-Mond-Straße 33, 43 und 45, mit
Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie
Regierungspräsidium Kassel, Dez. 64.5 Fachzentrum für Produkt- und Betriebssicherheit
(Gebäude 33),
Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie,
Regierungspräsidium Kassel, Dez. 64.5 Fachzentrum für Produkt- und Betriebssicherheit,
Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Voll-
zug des Gefahrstoffrechts (Gebäude 43),
Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie mit Ausbildungs-
zentrum (Gebäude 45)

C. Landeseigene Behördenhäuser

Darmstadt:

- Bensheim, Darmstädter Straße 56, mit
Nebenstelle Bensheim des Staatsbauamtes Darmstadt,
Bewährungshilfe beim Landgericht Darmstadt 1870 87.500
- Bensheim, Wilhelmstraße 52, mit
Polizeistation Bensheim und Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien 1932 259.200
- Heppenheim, Ketteler Straße 29, mit
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Landkreises
Bergstraße,
Landrat des Landkreises Bergstraße, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster,
Dorf- und Regionalentwicklung-,
Landrat des Odenwaldkreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster,
Flurneuordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung - 1958 213.800
- Michelstadt, Erbacher Straße 46 - 48, mit
Finanzamt Michelstadt und Landrat des Odenwaldkreises (Hauptstelle)
Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung -Katasteramt- 1957 454.800
- Reichelsheim, Scheffelstraße 11, mit
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des
Odenwaldkreises,
Landrat des Odenwaldkreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster,
Flurneuordnung - Flurbereinigungsbehörde -, -Dorf- und Regionalentwicklung-,
Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz,
Zentralem Technischen Prüfdienst beim Regierungspräsidium Gießen 1952 216.400
- Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, mit
Landrat des Landkreises Groß-Gerau
Hauptabteilung Kataster -Katasteramt-
und Amtsgericht Rüsselsheim 1995 706.000

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III
Haushaltsjahr 2004**

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
--	-------------------------------	---

Frankfurt am Main:

- Frankfurt am Main, Hamburger Allee 22 - 24, mit Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main Hauptabteilung Katasteramt und Staatlichem Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Schulungsraum des Hessischen Landesvermessungsamtes, Teilen des Staatsbauamtes Frankfurt am Main II und einer Dienstwohnung*), Garagengebäude (Robert-Mayer-Straße 24)*)	1925 1962	550.000 30.000
--	--------------	-------------------

Fulda:

- Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 3, mit Arbeits- und Sozialgericht, Teilen des Finanzamtes Fulda und Hessischem Landesinstitut für Pädagogik - Regionalstelle Fulda-	1937	446.700
- Fulda, Schillerstraße 8, mit Hessischem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda und Staatsbauamt	1971	880.200
- Rotenburg, Obertor 8, mit Hauptabteilung Kataster beim Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Schulungszentrum des Hessischen Landesvermessungsamtes und einer Mietwohnung	1900	127.400

Gießen:

- Friedberg, Homburger Straße 17, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Wetterau- kreises, Landrat des Wetteraukreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneueordnung - Flurbereinigungsbehörde -, -Dorf- und Regionalentwicklung-, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz	1952	287.800
- Gießen, Marburger Straße 91, mit Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten - Außenstelle Gießen, Landrat des Landkreises Gießen, Hauptabteilung Kataster -Katasteramt-, und Teilen des Finanzamtes Gießen mit Bewertung u.a., Teilen des Regierungspräsidiums Gießen (Brand-, Katastrophen- und Seuchenschutz, Arbeitssicherheit, Veterinärwesen), Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH, Kantine, Garagenblock und Außenanlagen	1980	896.800
- Hadamar, Gymnasiumstraße 4 (Schloss), mit Hessischem Forstamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Gießen - Au- ßenstelle Limburg in Hadamar, Staatlichem Amt für Lebensmittelüberwachung, Tier- schutz und Veterinärwesen Hadamar, Ausstellungsräumen der Glasfachschi- Hadamars (Glasmuseum), Mieträumen der Evangelischen Kirche Hadamar, Mietraum der Katholischen Kirche Hadamar (Bücherei), Stadt Hadamar (Aula), Fürstenwohnung, Außenanlage mit Schlossgraben	1888	1.239.000

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III
Haushaltsjahr 2004**

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
- Limburg, Am Renngraben 7, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Landrat des Lahn-Dill-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung, - Verwaltungsstelle Flurbereinigung -, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Hauptabteilung Allgemeine Landes- verwaltung beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg (Untere Wasserbehörde)	1961	266.800
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, - Dorf- und Regionalentwicklung -		
- Marburg, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Landrat des Vogelsbergkreises, Flurbereinigungsbehörde (FNO), Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Abteilung Wasser und Bodenschutz (WUB), Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung beim Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	1960/ 1970/1998	529.800
Kassel:		
- Fritzlar, Schladenweg 39, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Landrat des Schwalm-Eder-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Flurbereinigungsbehörde -, - Dorf- und Regionalentwicklung -, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz,	1972	323.100
- Kassel, Breitscheidstraße 72, mit Hauptabteilung Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tier- schutz und Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Stadt Kassel, Teilen des Finanzamtes Kassel-Goethestraße und einem gewerblichen Mieter	1922	78.400
- Kassel, Wilhelmshöher Allee 64-66, mit Teilen der Hessischen Bezugsstelle und Teilen der Universität Kassel	1937	506.800
- Korbach, Auf Lülingskreuz 60, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Landrat des Schwalm-Eder-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Zentralem Technischem Prüfdienst beim Regierungspräsidium Gießen und einer Mietwohnung	1982	316.600

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III
Haushaltsjahr 2004**

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
- Korbach, Pommernstraße 39 und 41, mit Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster - Katasteramt -, - Dorf- und Regionalentwicklung -, Teilen der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg und drei Mietwohnungen	1957	773.500
- Melsungen, Kasseler Straße 29 und 31 (Schloss), mit Finanzamt Melsungen, Amtsgericht Melsungen und vermietete- tem Turmgebäude	1726/1955	706.500
- Witzenhausen, Südbahnhofstraße 37 - 39, mit Finanzamt Witzenhausen und Landrat des Werra-Meißner-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster -Katasteramt-	1955	295.300
- Wolfhagen, Limeckestraße 2, mit Landrat des Landkreises Kassel - Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen und Polizeipräsidium Nordhessen - Polizeistation Wolfhagen	1961	275.100
Wiesbaden:		
- Wiesbaden, Adolfsallee 49 - 53, mit Arbeitsgericht Wiesbaden und Teilen des Hessischen Statistischen Landesamtes	1900/1955	366.700
- Wiesbaden, Gutenbergstraße 4, vorübergehend mit Teilen des Hessischen Ministeriums der Finanzen	1905/1969	172.200
- Wiesbaden, Kleiststraße 25, vorübergehend mit Teilen des Hessischen Ministeriums der Finanzen - Projektgruppe Neue Verwaltungssteuerung -	1953	260.600
Summe der Friedensneubauwerte:		11.267.000

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III
Haushaltsjahr 2004**

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der	Friedens- Neubauwert
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen	Fertigstellung	1913 Mark

D. Gemietete Behördenhäuser

Darmstadt:

- Darmstadt, Kasinostraße 60, mit
Hessischem Landesamt für Umwelt und Geologie - Außenstelle Darmstadt - und
Teilen des Amtsgerichts Darmstadt (Ausbildungskanzleien)

Kassel

- Eschwege, Honer Straße 49, mit
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des
Werra-Meißner-Kreises, Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster,
Flurneuordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung -, Hessischem
Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz
- Frankenberg, Osterweg 20, mit
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Land-
kreises Waldeck-Frankenberg, Amt für Lebensmittelüberwachung, Tier-
schutz und Veterinärwesen Frankenberg sowie Hessischem Dienstleistungszentrum
für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Wiesbaden

- Wiesbaden, Rheinstraße 23 - 25/Luisenstraße 10 - 12, mit
Hessischem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Hessischer Kulturstiftung,
Teilen der Hessischen Staatskanzlei (Abteilung Verwaltungsreform) und des Museums
Wiesbaden - Museumspädagogik - sowie einer
Mietwohnung

*) Schätzung.

Stand: 04/2003

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage IV
Haushaltsjahr 2004**

Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes		Gewinnaus- schüttungen	
		Nennwert EUR	v.H.	Plan 2004 EUR	Ist 2002 EUR
Zu 121 11					
InvestitionsBank Hessen AG, Wiesbaden	40.000.000	20.000.000	50,00	400.000	375.000
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main eingezahlt	3.750.000.000 -	60.200.000 53.000.000	1,60 1,41	- -	- -
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	477.000.000	47.700.000	10,00	2.500.000	2.560.059
Zusammen				2.900.000	2.935.059
Zu 121 12					
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwick- lungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	109.860.775	58.983.960	53,69	2.110.446	1.411.897
WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungs- baugesellschaft Hessen mbH, Kassel	36.722.950	30.644.900	83,45	-	1.307.723
Zusammen				2.110.446	2.719.620 **)
Gerundet				2.110.400	
Zu 121 21					
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	-	-
Zu 121 23					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	2.300.000	2.160.519
Süddeutsche Klassenlotterie, München	511.292	76.694	15,00	***)	***)
Zusammen				2.300.000	2.160.519
Zu 121 31					
AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH, Bremen	38.400	6.400	16,66	-	-
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.565	12.782	50,00	-	-
Deutsche Baurevision AG, Berlin	620.000	18.600	3,00	11.500	8.433
Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	160.910	25.560	15,88	-	-
DIE ROSE GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100.000	6.000	6,00	-	-
documenta und Museum Fridericianum Veranstat- tungsgesellschaft mbH, Kassel	25.565	12.782	50,00	-	-

*) ohne aus Eigenmitteln finanzierte Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts

**) ohne den Gewinnanteil der GWH Gem. Wohnungsges. mbH Hessen (Landesanteil veräußert mit Vertrag vom 20.9.2002)

***) Der Gewinnanteil des Landes ist bei Kap. 17 16 - 123 01 veranschlagt. Die Gewinnausschüttung 2004 beträgt 6.828.000,- EUR; das Ist-Ergebnis 2002 beträgt 11.595.500,- EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage IV
Haushaltsjahr 2004

Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR		Gewinnaus- schüttungen	
			v.H.	Plan 2004 EUR	Ist 2002 EUR
noch zu 121 31					
ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen	2.181.120	184.320	8,45	-	-
Fachinformationszentrum Karlsruhe	47.039	1.023	2,17	-	-
Ges. für wiss. techn. Information mbH, Karlsruhe					
fiscus GmbH, Bonn	32.000	2.000	6,25	-	-
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	-	-
Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden (FEH)	775.000	775.000	100,00	100.000	233.045
Frankfurt RheinMain 2012 GmbH, Frankfurt am Main	50.000	12.500	25,00	-	-
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	-	-
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH, Darmstadt	51.129	5.113	10,00	-	-
Hessische Landesbahn GmbH, Wiesbaden	13.717.961	13.717.961	100,00	-	-
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	-	-
Hess. Zucht- und Absatzgenossenschaft für Schafe und Ziegen e.G., Kassel		256		-	-
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.565	12.782	50,00	-	-
Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover	49.200	2.050	4,16	-	-
Humana Milchunion e.G., Everswinkel		30.800		-	-
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	25.565	15.339	60,00	-	-
ISF Internationale Schule Frankfurt Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH, Frankfurt am Main	81.807	4.090	5,00	-	-
IWF Wissen und Medien gem. GmbH, Göttingen	51.129	5.113	10,00	-	-

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage IV
Haushaltsjahr 2004

Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR		Gewinnaus- schüttungen	
			v.H.	Plan 2004 EUR	Ist 2002 EUR
noch zu 121 31					
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	-	-
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	2.400.000	3.373.082
Milchwerke Fulda-Lauterbach e.G., Fulda		58.652		-	-
Münchener Hypothekenbank e.G., München		51		3	4
Raiffeisen Warengenossenschaft e.G., Frankfurt am Main		5.113		-	-
Raiffeisenbank Kirchhain e.G., Kirchhain		77		-	-
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	-	-
RVF Raiffeisen Vieh und Fleisch Hessen e.G., Bad Hersfeld		2.556		-	-
SFH Schweinezucht und Ferkelerzeugergemein- schaft Hessen e.G., Fuldabrück		614		-	-
Süddeutsche Zucker-AG, Mannheim		7.280		-	-
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossen- schaft e.G., Stuttgart		23.693		-	-
TechnologieStiftung Hessen GmbH, Wiesbaden	12.320.400	10.820.400	87,83	-	-
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.343.869	6.904.741	45,00	402.500	355.050
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nord- hessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	-	-
Vorbereitungsges. zur Gründung einer Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main (IVM) mbH, Offenbach	225.000	60.000	26,67	-	-
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	0	0
Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G., Alsfeld		1.131		-	-
Zusammen				2.914.003	3.969.614
Gerundet				2.914.000	3.969.600
Zu 121 32					
Fraport AG, Frankfurt am Main	902.111.000	289.536.000	32,01	10.360.000	10.378.588
Zu 121 33					
HIM GmbH, Wiesbaden	29.616.582	8.308.493	28,05	-	1.038.561

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung

Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2004

Konten- gruppe	Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Umsatzerlöse			
50 Umsatzerlöse	646.634.000	636.430.000	619.341.014,53
53 Sonstige betriebliche Erträge	705.000	615.000	784.332,68
Betriebsertrag	647.339.000	637.045.000	620.125.347,21
Betriebliche Aufwendungen			
60 Gewinnausschüttungen an Spielteilnehmer	304.844.000	300.275.000	291.987.402,41
61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	87.878.000	89.082.000	83.813.329,06
Personalaufwand			
637 Dienst- und Amtsbezüge	41.000	40.000	40.240,62
649 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung	3.000	3.000	2.137,21
66 Abschreibungen	0	0	1,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.000	5.000	3.190,46
68 Aufwendungen für die Kommunikation	101.000	100.000	115.012,15
70 Betriebliche Steuern	107.773.000	106.072.000	103.223.502,68
57 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000.000	750.000	602.412,64
78 Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und besondere Finanzausgaben	33.857.000	33.405.000	33.716.921,88
Jahresergebnis	113.838.000	108.813.000	107.826.022,36

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung

Erläuterungen zum Jahreserfolgsplan:

Umsatzerlöse:

a) Spieleinsätze	
Zahlenlotto	414.000.000
Spiel 77	81.000.000
Super 6	57.000.000
Fußballwetten	7.000.000
Oddset-Kombi-Wette	43.000.000
Oddset-TOP-Wette	4.300.000
KENO	9.000.000
Plus 5	1.000.000
Rubbellotterie	8.500.000
b) Spielscheingebühren	
Zahlenlotto	18.450.000
Fußballwetten	284.000
Oddset-Kombi-Wette	2.700.000
Oddset-TOP-Wette	130.000
KENO	270.000

Betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Geschäftsbesorgungsvergütung an	
Lotterie-Treuhandges.mbH Hessen	35.000.000
Annahmestellenprovisionen	52.738.000
Aufwendungen für Kundenkarten	140.000

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Steuern

Lotterie- und Sportwettsteuer für	
Zahlenlotto	72.075.000
Fußballwetten	1.214.000
Oddset-Kombi-Wette	7.617.000
Oddset-TOP-Wette	738.000
Spiel 77	13.500.000
Super 6	9.500.000
KENO	1.545.000
Plus 5	167.000
Rubbellotterie	1.417.000

**Aufwendungen für Zuwendungen und
Zuschüsse und besondere Finanzausgaben**

Leistungen an	
Landessportbund Hessen e.V.	19.117.000
Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V.	5.099.000
Hessischer Jugendring e.V.	2.060.000
Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz	6.321.000
Ring politischer Jugend	559.000
Deutschen Fußballbund	701.000

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung

F i n a n z p l a n
für das Haushaltsjahr 2004

VKR	Bezeichnung	Plan 2004 EUR	Plan 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Mittelverwendung				
Invest. in immat. Werte, Geschäftsbetrieb				
000-049	Ausstehende Einlagen, immat. VG	-	-	-
Invest. in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur				
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastr., Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA				
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA, einschl. Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen				
100-169	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		-	-	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
66	Anteil AfA aus Produktabgeltung lfd. Jahr / Abschreibungen im Jahr der Beschaffung	-	-	-
599	Auflösung kam. Rücklage und nicht rückz. Zuw. für Investitionen	-	-	-
Fremdfinanzierung				
435	Zugang Verb. gg. Gebietskörperschaften (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)	-	-	-
436	Zugang Verb. gg. dem öffentl. Bereich (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)	-	-	-
437	Zugang Verb. gg. dem nicht-öffentlichen Bereich (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		-	-	-

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung

Überleitungsrechnung für das Jahr 2004

	Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen (AK über 5.000,- €)	-	-	-
- Neutrales Ergebnis	-	-	-
Kameraler Zuschuss	-	-	-

L e i s t u n g s p l a n
Kapitel 17 04 - Landesbetrieb Hessenpark
Haushaltsjahr 2004
- in 1000 EUR -

Nr.	Produkte	Eigene Erlöse			Produktabgeltung			Gesamtkosten			Ergebnis Ist 2002
		Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	
1	Produkt 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Produkt 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Produkt 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Produkt 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Produkt 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Produkt 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Produkt 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Leistungen	Eigene Erlöse			Produktabgeltung			Gesamtkosten			Ergebnis Ist 2002
		Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	
Zwischenbehördliche Leistungen		-	-	-	/	/	/	-	-	-	-

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessenpark

Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2004

Bezeichnung		Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Pos. VKR				
1	50/51 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	60.000	60.000	61.000
	500-509 Umsatzerlöse	60.000	60.000	61.000
	548-549 Kostenersätze und Erstattungen	-	-	-
	510-513 Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	514-518 Sonstige Erträge	-	-	-
	519 Erlösminderungen	-	-	-
2	520-524 Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529 aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539 Sonstige betriebliche Erträge	84.000	77.000	85.000
	Betriebsertrag	144.000	137.000	146.000
5	60/61 Bezogene Waren und Leistungen	83.000	69.000	80.000
	600-604 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605 Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609 Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616 Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617,619 Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	83.000	69.000	80.000
	618 Aufwandsberichtigungen (Skonti etc.)	-	-	-
6	620-649 Personalaufwand	-	-	-
	620-626 Löhne	-	-	-
	627-629 Gehälter	-	-	-
	630-638 Bezüge	-	-	-
	639 Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-669 Abschreibungen	1.110.000	1.011.000	999.000
	davon Abschreibungen aus rückzahlbaren Zuführungen	-	-	-
8	650-659, 670-709 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000	3.000	1.000
	650-659 Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-699 Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709 Betriebliche Steuern	2.000	3.000	1.000
	Betriebsaufwand	1.195.000	1.083.000	1.080.000
	Eigenergebnis	-1.051.000	-946.000	-934.000

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessenpark

Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2004

Bezeichnung		Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Pos. VKR				
9	540-549 betriebliche Erträge aus Transferleistungen	1.533.900	1.533.900	1.533.900
	544 davon Erträge aus Produktabgeltungen	1.533.900	1.533.900	1.533.900
10	550-559 Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
	Steuererträge und Leistungsabgeltung	1.533.900	1.533.900	1.533.900
11	710-719 Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	1.533.900	1.533.900	1.533.900
12	720-729 Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	Leistungstransfers	1.533.900	1.533.900	1.533.900
	Steuer- und Leistungsergebnis	0	0	0
	Verwaltungsergebnis	-1.051.000	-946.000	-934.000
13	560-569 Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	Finanzertrag	0	0	0
15	740-749 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	Finanzaufwand	0	0	0
	Finanzergebnis	0	0	0
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.051.000	-946.000	-934.000
17	590-599 Außerordentliche Erträge und Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	Außerordentlicher Ertrag	0	0	0
18	790-799 Außerordentlicher Aufwand und Aufwand aus Gewinnabführungen	-	-	-
	Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
19	580-589 (durchlaufende) Erträge aus Zuwendungen, Zuschüsse für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
	= Transferzuwendungen	0	0	0
20	780-789 (durchlaufende) Aufwendungen f. Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen u. besondere Finanzausgaben	-	-	-
	= Transferzahlungen	0	0	0
	= Transferergebnis	0	0	0
	= Neutrales Ergebnis	0	0	0
21	770-779 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
	Jahresergebnis	-1.051.000	-946.000	-934.000

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessenpark

F i n a n z p l a n
für das Haushaltsjahr 2004

VKR	Bezeichnung	Plan 2004 EUR	Plan 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Mittelverwendung				
Invest. in immat. Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immat. VG	-	-	-
Invest. in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		1.410.000	3.451.000	4.869.000
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastr., Infrastruktur im Bau	1.410.000	3.451.000	4.869.000
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		102.300	102.300	102.300
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA, einschl. Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.300	102.300	102.300
Investitionen in Finanzanlagen		150.000	-	-
100-169	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	150.000	-	-
Mittelverwendung zusammen		1.662.300	3.553.300	4.971.300
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
66	Anteil AfA aus Produktabgeltung lfd. Jahr / Abschreibungen im Jahr der Beschaffung	150.000	-	-
599	Auflösung kam. Rücklage und nicht rückz. Zuw. für Investitionen	-	-	-
Fremdfinanzierung				
435	Zugang Verb. gg. Gebietskörperschaften (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)	1.502.300	3.426.000	4.927.000
	Zugang aus Epl. 17	102.300	102.300	102.300
	Zugang aus Epl. 18	1.400.000	3.323.700	4.824.700
436	Zugang Verb. gg. dem öffentl. Bereich (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)			
437	Zugang Verb. gg. dem nicht-öffentlichen Bereich (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)	10.000	128.000	44.000
Deckungsmittel zusammen		1.662.300	3.554.000	4.971.000

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessenpark

Überleitungsrechnung für das Jahr 2004

	Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
+ Produktabteilung lt. Erfolgsplan	1.533.900	1.533.900	1.533.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	102.300	102.300	102.300
- Abschreibungen (AK über 5.000,- €)	-	-	-
- Neutrales Ergebnis	-	-	-
Kameraler Zuschuss	1.636.200	1.636.200	1.636.200

Leistungsplan
Kapitel 17 04 - Landesbetrieb Hessische Staatsbäder
Haushaltsjahr 2004
- in 1000 EUR -

Nr.	Produkte	Eigene Erlöse			Produktabgeltung			Gesamtkosten			Ergebnis Ist 2002
		Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	
1	Produkt 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Produkt 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Produkt 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Produkt 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Produkt 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Produkt 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Produkt 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Leistungen	Eigene Erlöse			Produktabgeltung			Gesamtkosten			Ergebnis Ist 2002
		Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	
Zwischenbehördliche Leistungen		-	-	-	/	/	/	-	-	-	-

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessische Staatsbäder

Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2004

Bezeichnung		Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Pos. VKR				
1	50/51 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	23.611.000	29.198.000	30.142.000
	500-509 Umsatzerlöse	21.845.000	28.330.000	28.932.000
	548-549 Kostenersätze und Erstattungen	-	-	-
	510-513 Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	514-518 Sonstige Erträge	1.766.000	868.000	1.210.000
	519 Erlösminderungen	-	-	-
2	520-524 Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529 aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539 Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
	Betriebsertrag	23.611.000	29.198.000	30.142.000
5	60/61 Bezogene Waren und Leistungen	5.241.000	7.552.000	6.949.000
	600-604 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	3.970.000	5.856.000	2.558.000
	605 Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609 Sonstige Aufwendungen (Waren)	1.271.000	1.696.000	4.391.000
	616 Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617,619 Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618 Aufwandsberichtigungen (Skonti etc.)	-	-	-
6	620-649 Personalaufwand	20.486.000	22.890.000	23.536.000
	620-626 Löhne	3.572.000	3.974.000	3.935.000
	627-629 Gehälter	12.090.000	13.849.000	13.654.000
	630-638 Bezüge	358.000	344.000	318.000
	639 Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.466.000	4.723.000	5.629.000
7	660-669 Abschreibungen	2.571.000	2.958.000	3.486.000
	davon Abschreibungen aus rückzahlbaren Zuführungen	2.571.000	2.958.000	3.486.000
8	650-659, 670-709 Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.715.000	8.919.000	7.576.000
	650-659 Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-699 Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709 Betriebliche Steuern	-	-	-
	Betriebsaufwand	35.013.000	42.319.000	41.547.000
	Eigenergebnis	-11.402.000	-13.121.000	-11.405.000

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessische Staatsbäder

Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2004

Bezeichnung		Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Pos. VKR				
9	540-549 betriebliche Erträge aus Transferleistungen	10.000.000	10.425.300	12.751.700
	544 davon Erträge aus Produktabgeltungen	10.000.000	10.425.300	12.751.700
10	550-559 Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
	Steuererträge und Leistungsabgeltung	10.000.000	10.425.300	12.751.700
11	710-719 Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-
12	720-729 Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	Leistungs-transfers	0	0	0
	Steuer- und Leistungsergebnis	10.000.000	10.425.300	12.751.700
	Verwaltungsergebnis	-1.402.000	-2.695.700	1.346.700
13	560-569 Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.000	79.000	87.000
	Finanzertrag	71.000	79.000	87.000
15	740-749 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	687.000	482.000	852.000
	Finanzaufwand	687.000	482.000	852.000
	Finanzergebnis	-616.000	-403.000	-765.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.018.000	-3.098.700	581.700
17	590-599 Außerordentliche Erträge und Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	Außerordentlicher Ertrag	0	0	0
18	790-799 Außerordentlicher Aufwand und Aufwand aus Gewinnabführungen	-	-	-
	Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
19	580-589 (durchlaufende) Erträge aus Zuwendungen, Zuschüsse für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
	= Transferzuwendungen	0	0	0
20	780-789 (durchlaufende) Aufwendungen f. Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen u. besondere Finanzausgaben	-	-	-
	= Transferzahlungen	0	0	0
	= Transferergebnis	0	0	0
	= Neutrales Ergebnis	0	0	0
21	770-779 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
	Jahresergebnis	-2.018.000	-3.098.700	581.700

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessische Staatsbäder

F i n a n z p l a n
für das Haushaltsjahr 2004

VKR	Bezeichnung	Plan 2004 EUR	Plan 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Mittelverwendung				
Invest. in immat. Werte, Geschäftsbetrieb		170.000	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immat. VG	170.000	-	-
Invest. in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		290.000	-	449.000
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastr., Infrastruktur im Bau	290.000	-	449.000
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		1.330.000	2.295.000	1.162.500
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA, einschl. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.330.000	2.295.000	1.162.500
Investitionen in Finanzanlagen		6.881.000	6.102.000	452.000
100-169	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	6.881.000	6.102.000	452.000
Mittelverwendung zusammen		8.671.000	8.397.000	2.063.500
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
66	Anteil AfA aus Produktabgeltung lfd. Jahr / Abschreibungen im Jahr der Beschaffung	6.881.000	6.102.000	-
599	Auflösung kam. Rücklage und nicht rückz. Zuw. für Investitionen	-	-	-
Fremdfinanzierung				
435	Zugang Verb. gg. Gebietskörperschaften (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)	1.790.000	2.295.000	2.063.500
436	Zugang Verb. gg. dem öffentl. Bereich (aus rückz. Zuführungen für Investitionen) aus Epl. 17			
437	Zugang Verb. gg. dem nicht-öffentlichen Bereich (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		8.671.000	8.397.000	2.063.500

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessische Staatsbäder

Überleitungsrechnung für das Jahr 2004

	Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	10.000.000	10.425.300	12.751.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.790.000	2.295.000	2.063.500
- Abschreibungen (AK über 5.000,- €)	-	-	-
- Neutrales Ergebnis	-	-	-
Kameraler Zuschuss	11.790.000	12.720.300	14.815.200

Anlage zum Wirtschaftsplan Hessische Staatsbäder

STELLENÜBERSICHT

des Landesbetriebs Hessische Staatsbäder Haushaltsjahr 2004

Angestellte	Stellen 2004	Stellen 2003
Außertarifliche	7	9
Übertarifliche	10	10
Tarifliche Verg. Gr.		
BAT I	7	7
I a	6	6
I b	7	8
II a	26	26
III	3	3
IV a	8	8
IV b	2	2
V b	13	16
V c	37	40
VI b	35	42
VII	50	55
VIII	15	19
Kr. VII	1	1
VI	0	0
V a	29	29
V	0	0
IV	9	9
III	0	0
II	2	2
Praktikanten	13	16
Auszubildende	6	6
Zusammen	286	314
Arbeiter	Stellen 2004	Stellen 2003
Funktion		
MTA-Bereich	198	222
Hotel- und Gaststättenbereich	53	53
Zusammen	251	275

Anlage zum Wirtschaftsplan Hessische Staatsbäder

STELLENÜBERSICHT

des Landesbetriebs Hessische Staatsbäder Haushaltsjahr 2004

Veränderungen gegenüber Vorjahr :

<u>Staatsbad</u>	<u>Mehr</u>	<u>Weniger</u>	<u>BAT/MTArb/ HoGa</u>	<u>Funktion/ Name</u>	
Bad Nauheim	---	1	MTArb	Installateur	Stellenwegfall nach Zahlung einer Abfindung
Bad Schwalbach	---	1	Vc BAT	Buchhalterin	Stellenwegfall nach Zahlung einer Abfindung
Bad Schwalbach	---	1	Vlb BAT	Masseur	Stellenwegfall nach Zahlung einer Abfindung
Bad Schwalbach	---	1	MTArb	Maurer	Stellenwegfall nach Zahlung einer Abfindung
Bad Schwalbach	---	1	MTArb	Gärtner	Stellenwegfall nach Zahlung einer Abfindung
Bad Salzhausen	---	26	BAT	Kommunalisierung des Staatsbades zum 1.1.2003	
Bad Salzhausen	---	21	MTArb	Kommunalisierung des Staatsbades zum 1.1.2003	
Stellenveränderung		52			

L e i s t u n g s p l a n
Kapitel 17 04 - Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement
Haushaltsjahr 2004
- in 1000 EUR -

Nr.	Produkte	Eigene Erlöse			Produktabgeltung			Gesamtkosten			Ergebnis Ist 2002
		Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	
1	Produkt 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Produkt 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Produkt 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Produkt 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Produkt 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Produkt 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Produkt 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Leistungen	Eigene Erlöse			Produktabgeltung			Gesamtkosten			Ergebnis Ist 2002
		Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	Soll 2004	Soll 2003	Ist 2002	
	Zwischenbehördliche Leistungen	-	-	-	/	/	/	-	-	-	-

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement

Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2004

Bezeichnung		Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Pos. VKR				
1	50/51 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	122.797.400	74.053.900	76.178.647
	500-509 Umsatzerlöse	122.753.900	74.009.900	72.224.191
	548-549 Kostenersätze und Erstattungen	-	-	-
	510-513 Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	514-518 Sonstige Erträge	43.500	44.000	3.954.456
	519 Erlösminderungen	-	-	-
2	520-524 Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529 aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539 Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
	Betriebsertrag	122.797.400	74.053.900	76.178.647
5	60/61 Bezogene Waren und Leistungen	108.983.100	78.007.000	67.217.603
	600-604 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	66.000	46.200	38.253
	605 Aufwendungen für Energie und Wasser	7.323.100	6.348.250	6.380.119
	606-609 Sonstige Aufwendungen (Waren)	1.014.800	484.400	223.998
	616 Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	20.763.500	16.434.520	15.479.710
	610-615, 617,619 Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	79.815.700	54.693.630	45.095.523
	618 Aufwandsberichtigungen (Skonti etc.)	-	-	-
6	620-649 Personalaufwand	14.250.800	10.098.600	6.821.558
	620-626 Löhne	6.916.000	5.533.800	2.976.716
	627-629 Gehälter	5.629.800	3.018.300	2.316.586
	630-638 Bezüge	1.544.500	1.368.000	1.370.756
	639 Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	160.500	178.500	157.500
7	660-669 Abschreibungen	-	-	-
	davon Abschreibungen aus rückzahlbaren Zuführungen	-	-	-
8	650-659, 670-709 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.793.800	2.866.500	941.311
	650-659 Sonstige Personalaufwendungen	97.500	188.000	369.373
	670-679 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.553.500	1.693.400	559.953
	690-699 Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	142.800	985.100	11.985
	700-709 Betriebliche Steuern	-	-	-
	Betriebsaufwand	126.027.700	90.972.100	74.980.472
	Eigenergebnis	-3.230.300	-16.918.200	1.198.175

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement

Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2004

Bezeichnung		Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Pos. VKR				
9	540-549 betriebliche Erträge aus Transferleistungen	3.230.300	14.203.200	14.028.612
	544 davon Erträge aus Produktabgeltungen	3.230.300	14.203.200	14.028.612
10	550-559 Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
	Steuererträge und Leistungsabgeltung	3.230.300	14.203.200	14.028.612
11	710-719 Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-
12	720-729 Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	Leistungstransfers	0	0	0
	Steuer- und Leistungsergebnis	3.230.300	14.203.200	14.028.612
	Verwaltungsergebnis	0	-2.715.000	15.226.787
13	560-569 Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	Finanzertrag	0	0	0
15	740-749 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	Finanzaufwand	0	0	0
	Finanzergebnis	0	0	0
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-2.715.000	15.226.787
17	590-599 Außerordentliche Erträge und Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	Außerordentlicher Ertrag	0	0	0
18	790-799 Außerordentlicher Aufwand und Aufwand aus Gewinnabführungen	-	-	-
	Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
19	580-589 (durchlaufende) Erträge aus Zuwendungen, Zuschüsse für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
	= Transferzuwendungen	0	0	0
20	780-789 (durchlaufende) Aufwendungen f. Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen u. besondere Finanzausgaben	-	-	-
	= Transferzahlungen	0	0	0
	= Transferergebnis	0	0	0
	= Neutrales Ergebnis	0	0	0
21	770-779 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
	Jahresergebnis	0	-2.715.000	15.226.787

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement

F i n a n z p l a n
für das Haushaltsjahr 2004

VKR	Bezeichnung	Plan 2004 EUR	Plan 2003 EUR	Ist 2002 EUR
Mittelverwendung				
Invest. in immat. Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immat. VG	-	-	-
Invest. in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		2.070.800	2.421.800	2.364.700
050-069,	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastr.,	2.070.800	2.421.800	2.364.700
091, 096	Infrastruktur im Bau			
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		574.000	874.700	574.000
070-089,	Anlagen, Maschinen, BGA, einschl. Anzahlungen und Anlagen im	574.000	874.700	574.000
090, 095	Bau			
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-169	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		2.644.800	3.296.500	2.938.700
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
66	Anteil AfA aus Produktabgeltung lfd. Jahr / Abschreibungen im Jahr der Beschaffung	-	-	-
599	Auflösung kam. Rücklage und nicht rückz. Zuw. für Investitionen	-	-	-
Fremdfinanzierung				
435	Zugang Verb. gg. Gebietskörperschaften (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)	2.644.800	2.938.700	1.528.685
436	Zugang Verb. gg. dem öffentl. Bereich (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)			
437	Zugang Verb. gg. dem nicht-öffentlichen Bereich (aus rückz. Zuführungen für Investitionen)	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		2.644.800	2.938.700	1.528.685

Kapitel 17 04
Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement

Überleitungsrechnung für das Jahr 2004

	Soll 2004 EUR	Soll 2003 EUR	Ist 2002 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan	3.230.300	14.203.200	14.028.612
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.644.800	2.938.700	1.528.685
- Abschreibungen (AK über 5.000,- €)	-	-	-
- Neutrales Ergebnis	-	-	-
Kameraler Zuschuss	5.875.100	17.141.900	15.557.297

Anlage zum Wirtschaftsplan HI

STELLENÜBERSICHT

**des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement
Haushaltsjahr 2004**

Angestellte	Stellen 2004	Stellen 2003
Aussertarifliche	4,0	4,0
Tarifliche Verg. Gr.		
BAT I a	2,0	1,0
BAT I b	2,0	2,0
BAT II a	8,0	4,0
BAT III	5,0	5,0
BAT IV a	54,5	37,5
BAT IV b	2,0	2,0
BAT V b	4,0	4,0
BAT V c	8,5	8,5
BAT VII	9,0	9,0
BAT VIII	2,0	1,0
Zusammen	101,0	78,0

Arbeiter/innen	Stellen 2004	Stellen 2003
Funktion		
MTArb-Bereich	110,0	105,0
Zusammen	110,0	105,0

Anlage zum Wirtschaftsplan HI

STELLENÜBERSICHT

des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement Haushaltsjahr 2004

Veränderungen gegenüber Vorjahr:

a) Außertarifliche Angestellte:

Stellensoll 2004: **4,0**

b) Angestellte:

Stellensoll Haushaltsplan 2003 74,0

Zugang durch Flächenzuwachs (neu) 15,0

Zugang durch Aufgabenübertragung 1,0

Zugang durch Umwandlung von Arbeiterstellen 6,0

Umsetzung von Epl. 06 infolge Aufgabenübertragung bei gleichzeitiger Hebung 1,0

Stellensoll 2004: **97,0**

c) Arbeiter:

Stellensoll Haushaltsplan 2003 105,0

Zugang durch Aufgabenübertragung

- vom Epl. 15 9,0

- vom Epl. 11 1,0

- vom Epl. 06 2,0

Abgang durch Umwandlung in Angestelltenstellen -6,0

Wegfall einer Leerstelle -1,0

Stellensoll 2004: **110,0**

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.